

## Zeitschrift

für die

## Beschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des Historischen Bereins für Ermland herausgegeben vom Vorstand des Vereins.

Einundzwanzigster Band

Seft 3 =

Der ganzen Folge Heft 64.



Braunsberg 1922.

Druck der Ermländ. Zeitungs= u. Verlagsdruckerei (C. Skowronski). Selbstverlag des Vereins.



S. 277

S. 338

S. 346

S. 353





## Inhalt.

| Die Kolonisation des Ermlandes. Lon Prof.<br>Dr. Röhrich                                  | S. 277           |
|---|------------------|
| Professor Dr. Dombrowski. Bon Studienrat<br>Franz Buchholz                                | <b>S.</b> 338    |
| Die handschriftliche Bücherei des ermländischen<br>Domherrn Johann Georg Kunigk († 1719). |                  |
| Von Subregens Brachvogel-Braunsberg.<br>Chronik des Bereins                               | S. 346<br>S. 353 |



mals die Ansiedler ihren Weg nach allen Seiten hin in die Anders des alten Bartergaues gefunden und die Rodung begonnen. Zu jener Zeit entstanden die Ortschaften Klawsdorf, Kobawen, Mönsdorf, Soweiden, Comienen, Schellen, Weißensee, Molditten, Tornienen, Schwödhofen, Glockstein, Santoppen, Sturmhübel, Plößen und Tollnigk, die sich wie ein Kranz um die Gemarkung der Stadt Rößel herumlegten. 1)

Auch die Güter Worplack, Ramten und Kattmedien, die zusammen mit dem Dorfe Klawsdorf seit dem Schiedsspruch vom 28. Juli 1374 nach Osten hin die Grenze des Fürstbistums gegen das Gediet des deutschen Ordens bildeten<sup>2</sup>), wie sie noch heute den Rößeler Kreis gegen den Kreis Rastenburg abschließen, dürsten mit ihren ersten Ansähen, wenn nicht bereits in die Zeit der Sedispacanz, so doch sicher in die ersten Tage der Regierung des Bischofs Hermann zurückreichen.

**Worplack** wenigstens erhielt schon ein Jahr nach der Ankunft Hermanns im Ermlande, am 18. August 1341 sein Privileg.\*) Es ist ausgestellt vom Kapitel, als dessen Bertreter der Dompropst

ausgeteillen südöstlichen ernitus.

<sup>1)</sup> Erml. Zeitschr. XIX, 174 ff.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, S. 529.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 8.

aren, den andesverteidigung, zum Bau Burgen fordern kann, wann immer Die De und so oft es ihr notwendig erscheint. Aukerdem haben die Gutsinhaber nach Ablauf der Freisahre dem Landesberrn alliährlich zu Maria Lichtmeß an Stelle des Zehnten von jedem Pflug 1 Scheffel Beizen und 1 Scheffel Roggen, von jedem Haken 1 Scheffel Beizen und als Rekognitionszins 1 Pfund Wachs im Gewicht von 2 Mark und 1 kölnischen oder 6 Pfennige üblicher Münze für ewige Reiten zu entrichten. Im Sahn See (bem jetzt trocken gelegten See awischen Bischdorf und Plössen nordwestlich von Rökel) erhält Nikolaus für die Zeit seines Lebens freie Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf; im See Denow aber (dem heutigen Deinowa-See füdlich von Seiligelinde) dürfen mit Ni= kolaus auch seine Erben und Rechtsnachfolger zu Tisches Notdurft mit kleinen Gezeugen für alle Zukunft fischen.1) Die Gutsgemarkung zog sich einerseits von dem Beichbild der Stadt Rößel gegen den Wald Rrakotin hin, andererseits wurde sie von den Feldfluren der Dörfer Tollnigk und Klawsdorf begrenzt. — Als Zeugen wohnten der zu Frauenburg vorgenommenen feierlichen Ber= schreibung bei die Domberren Seinrich von Effen, Konrad von

<sup>1)</sup> Der See Denow, der nach dem Schiedsspruch vom 28. Juli 1374 ins Ordensgebiet zu liegen kam, muß also im Jahr 1341 noch zum Fürstbistum Ermsland gehört haben.

Samland, Johann von Rulm, Tidemann Slusow sowie der Rapitelspoat, der Ritter Ernft. 1)

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts permachte der damalige Besitzer von Worplack, ein Bartholomaus Schoneflies, den dritten Teil des Gutes. 7 Sufen, der Pfarrfirche zu Rökel. Bischof Nikolaus von Tüngen erteilte dem feine Zuftimmung am 15. März 1484, indem er zugleich den dritten Teil der Guts= gerichtsbarkeit auf den Rökeler Pfarrer übertrug.2) Die übrigen zwei Drittel von Worplack befanden sich 100 Jahre später im Besik/188 .... des damaligen Bistumsvogtes, des Herrn Christoph Troschte, der hab zusammen mit der Rökeler Kirche den auf dem Gut rubenden Reiterdienst zu leisten hatte.3) Und noch 1656 ist Worplack in den der Sänden derer von Troschke. Bor 1702 kam dann das Gut mahr- I Maria scheinlich durch Rauf an die Stadt Röfel, die aber 14 Sufen davon schon am 10. Januar 1719 mit bischöflicher Zustimmung an den Edelmann Stephan Romaironi weiter verfaufte. Auch die Rößeler Pfarrkirche scheint noch bor 1702 ihre 7 Worplacker Hufen an die Rößeler Stadtgemeinde veräußert zu haben. Jedenfalls ist diese ums Jahr 1767 im Besitze von 5 Hufen des Gutes, während die 444 V. Pfarrfirche damals keinen Anteil mehr an Worplack hat. 1772 aehören die 11 abligen und 10 Scharwerkshufen des Gutes, das 91 Einwohner gablt, einem Berrn von Tracaunski ober Jacinski.4) Seute mikt die Worplacker Gemarkung 407.85.20 ha oder rund 24 Sufen.

Wohl zu derfelben Zeit, da Worplack im Nordosten von Rößel angesett wurde, erstand im Südosten der Stadt wahrscheinlich gleich= falls als kulmisches Gut Ramothen, das heutige Ramten. Freilich die Gründungsurkunde besitzen wir nicht mehr; denn als ums Jahr 1380 etwa das älteste bischöfliche amtliche Privilegienbuch angelegt wurde, das uns die Guts- und Dorfhandfesten der bischöflichen Lande in seltener Vollkommenheit aufbewahrt hat, da war das Dorf oder der Hof Ramboten oder Ramothen, den der Schiedsspruch

Thirtfielder in Beliefed framin Pharmer som Rope

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 8. Nach ben Handsestenrevisionen aus ben Sabren 1702 und 1767 (Mon. hist. Warm. X, 73. 170) wird das Brivilea für Worplad durch Bischof Hermann unter dem 13. September 1341 bestätigt. Von dieser Bestätigung wissen wir sonst nichts.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II. Nr. 8 Anm.

<sup>3)</sup> Christoph Troschfe von 15 Huben zu Werplaufen mit der Kirchen zu Rößel (leiftet) 1 Dienft. E. 3. VI, 218.

<sup>4)</sup> E. 3. VII, 269; X, 79, 89; Mon. hist. Warm. X, 73. 170. and dillure the Open Inflamed billioft official

vom 28. Juli 1374, wie bereits erwähnt, als ermländischen Grenzort gegen das Ordensgebiet hin aufführt, bereits durch Kauf in den
unmittelbaren Besitz des Landesherrn übergegangen, war bischöfliches Borwerk geworden, und seine Handseste hatte man außer Kraft gesetzt und vernichtet. Nur soviel wissen wir, daß ein Teil des alten
Kamoten zum Dorf Robawen geschlagen wurde. 1)

Doch das bischöfliche Vorwerk Ramth bei Rökel brachte. wie sich bald herausstellte, dem bischöflichen Tisch keinen oder doch nur einen sehr mäßigen Nuten und leerte die Staatskaffe eber als dak es fie füllte. Darum übertrug Bischof Franziskus die 22 burch eine Vermessung des Bistumsvogtes festgelegten und abge= hügelten Sufen des Borwerks, mochten fie in Ader, in Wiesen und Weiden, in Sümpfen, in Unland oder Kulturboden bestehen, mit allem Nuten und Niegbrauch unter dem 5. Juni 1432 zur Anfetung eines Dorfes bem umfichtigen Mann Johannes Buchmann und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern nach kulmischem Recht zum ewigen Besitz. Der Lokator und seine Nachfolger erhielten zum Schulzenamt 4 Freihufen mit ben fleinen Gerichten und dem dritten Teil der Ginnahmen von den großen, die im übrigen dem bischöflichen Bogt unterstanden. Für jede der 18 Bauern= bufen hatten die Dorfinsassen alljährlich zu Mariä Lichtmeß ohne Säumen 3 Vierdung (3/4 Mark) guter preußischer Münze anstatt jedes Zinses und jedes bäuerlichen Dienstes, des sogenannten Scharwerks an den Herrn Bischof abzuführen. Die Schulzen aber waren gehalten, von ihren 4 Freihufen alljährlich zu Martini 1 Pfund Wachs als Anerkennungsgebühr zu entrichten. Das Schulzengut und mit ihm das Schulzenamt durfte weder durch Berkauf, noch durch Teilung, noch sonstwie zersplittert werden; vielmehr sollte es, wenn mehrere Erben vorhanden waren, an den tauglichsten männ= lichen Nachkommen fallen, den der Landesherr nach seinem Ermessen sich aussuchte. Der neue Schultheiß hatte entsprechend den Forderungen des kulmischen Rechts die Frau des verstorbenen Schulzen und die übrigen Erben zu entschädigen, wobei jedoch der Bischof die Entschädigungen herabsetzen konnte. Bischof Franziskus glaubte diese Bestimmung treffen zu muffen, weil es eine nicht anzuzweifelnde Erfahrung fei, daß durch verschiedene Schulzen, die ja ganz naturgemäß für gewöhnlich auch verschieden im Charafter wären, wirtschaftlich gutstehende Dörfer schweren Schaden nähmen. —

<sup>1)</sup> E. 3. XIX, 181 f. 223. 225.

Die auf Schloß Heilsberg ausgestellte Urkunde wird bezeugt von dem bischöflichen Offizial Petrus Stehnbuth, dem Administrator, d. h. dem Schäffer Michael Lynkener und dem Bistumsvogt, dem ermländischen Kitter Segenand (Sigismund) von Kussen. 1)

Das Dorf Ramten hat nicht lange bestanden. Vermutlich ichon im dreizehnjährigen Städtekrieg ist es zu Grunde gegangen. Sein Gebiet wurde wieder von den Bischöfen unmittelbar als Vorwerk aenubt, und es ift herrichaftliches Allod geblieben bis zur Einverleibung des Ermlands in Breuken, bis zum Jahre 1772. Das sogenannte fummarische Verzeichnis von 1656 gibt von ihm folgende Schilderung: "Vorwerk Ramten liegt eine halbe Meile von der Stadt (Rökel) und hält in sich 20 Suben, ift in die Bierkante gebauet, etwas alt, doch leicht zu reparieren. Der Schäferschoppen ist aut und groß. 1000 Schafe barinnen überwintern, bes Futters aber ift an Beu und Stroh sehr wenig: werden in einem Felde 60 und in dem andern 30 Fuder Seu geschlagen, die Kühe (52 an Zahl) find schlecht und mittelpolnischer Art, das Jungvieh ift aut bei Leibe, der Acker ist ganz sandig, der Hopfengarten desgleichen, dahero wenig frucht= bar." Der Ertrag war benn auch, wenigstens im Jahre 1655, erbärmlich. An Roggen wurden von 1 Laft (= 60 Scheffel) 39 Scheffeln Aussaat gebaut 8 Last und 2 Scheffel, an Gerste von 1 Last 32 Scheffeln nur 57 Scheffel, sodaß der Verluft 35 Scheffel betrug. Noch größer war der Verlust beim Hafer; denn 4 Last 5 Scheffel hatten nur einen Ertrag von 1 Laft 32 Scheffeln gegeben. Dagegen hatte eine Aussaat von 4 Scheffeln Gröcken (Buchweizen) einen Ertrag von 21 Scheffeln gebracht. Das Vorwerk unterhielt damals im ganzen 91 Stück Vieh, 23 Schweine, 590 Schafe und 44 Gänse. Der Reinertrag machte 611 Floren 2 Groschen 9 Pfennige aus.2) Wenn die amtliche, von der preußischen Regierung im Jahr 1772 veranstaltete Designation der ermländischen Borwerke dem bischöflichen Vorwerk Ramten nur eine Größe von 14 Hufen 11 Morgen 2 Ruten gibt3), so ist der Ramtener Wald, der 7 Hufen 18 Morgen enthielt, nicht mit eingerechnet. Seute mißt Gut Ramten 420,01,60 ha oder etwas über 241/2 Hufen.

Als der nachmalige ermländische Bischof Johann II. Stryprock noch als Domherr im Schoß des Frauenburger Kapitels saß und die südöstlichen Lande des Fürstbistums noch unaufgeteilt waren,

<sup>1)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 35.

<sup>2)</sup> E. 3. VII, 271 f.

<sup>3)</sup> E. 3. X, 109 f.

d. h. noch vor dem Serbst des Jahres 1346 — genauer läßt sich die Zeit nicht bestimmen - erhoben die ehrenwerten Männer Simon und Mathias Tuftnnis, wahrscheinlich zwei Brüder. immer und immer wieder aufs neue und sehr nachdrücklich und bestimmt und ungestüm Anspruch auf die Güter in Zagern (Sawr) bei Braunsberg, die bis dahin das Rapitel unbeanstandet und unwidersprochen in friedlichem Besitz gehabt und als Tafelaut bewirtschaftet hatte. Simon und Mathias Tuftnnis gehörten, wie schon ihr Name ausweist, dem Stamm der Eingeborenen an und mochten Nachkommen jenes preußischen Edelings Tuftyn sein, den eine Urkunde vom 25. Januar 1285 erwähnt, und der damals in der Braunsberger Gegend begütert gewesen zu sein scheint.1) Vielleicht hatte er einmal einen Teil von Sawr, das 1288 an das Kapitel fiel, sein eigen genannt, und seine Nachkommen machten nun die Rechte ihres Vorfahren wieder geltend. Jedenfalls muffen die Ansprüche der Brüder eine rechtliche Grundlage gehabt haben; denn schließlich bequemte sich das Rapitel, um der fortwährenden Beläftigung ein Ende zu machen, zu einer Entschädigung, zumal die Chrenhaftigkeit und Tüchtigkeit der Brüder außer allem Zweifel ftand. Im Felde Cathemedien bei ben Gütern Laghinen (Legienen) und beim Dorfe Blize2), im späteren Rammeramt Rößel also, das damals noch unaufgeteilt war, erhielten Simon und Mathias Tufthnis für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger gegen einen leichten Reiterdienft mit der Verpflichtung zum Burgenbau und gegen die gewöhnlichen Abgaben, das Pflugkorn und den Anerkennungszins, 15 gemeffene Sufen nach kulmischem Recht frei zu ewigem Besit. Auch freie Fischerei im See Wilke (es ist mahr= scheinlich der jetzt trocken gelegte See bei Kattmedien, aus dem das Wilkenfließ kommt, das die Stadt Rößel mit Wasser verforat) mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf ward ihnen gewährt; doch durften sie an den Seen und Bächen in dem Weichbild ihres Gutes weder Mühlen anlegen, noch irgend ein anderes Recht für sich in Anspruch nehmen. — Die ursprüngliche Sandfeste für Rattmedien war vom Dompropst Hartmod, vom Domdechanten Johannes und dem ganzen Kapitel ausgestellt worden. Als dann aber die Aufteilung des südlichen Ermlandes das Kammeramt Rökel unter die Oberhoheit des Bischofs gebracht hatte, erneuerte

1) Cod. dipl. Warm. I, Mr. 84.

<sup>2)</sup> Das Dorf Blize wird sonst niemals in unseren Urkunden erwähnt. Bielleicht ist es das mit Kattmedien grenzende Mönsdorf.

Johann II. Stryprock auf Bitten der damaligen Besitzer Johannes, Nikolaus, Mathias und Albert unter dem 17. Februar 1361 die Gründungs (Verleihungs) urkunde, indem er dem Gut zugleich aus besonderer Gnade noch weitere 8 Freizahre verschrieb, obwohl die ihm einst vom Kapitel gewährten längst abgelausen waren. Der neuen Verschreibung wohnten als Zeugen bei der Dompropst Heinrich von Paderborn, der bischössliche Pönitenziar Nikolaus von Kolberg und die Bistumsvasallen Segenandus von Rogshiten, Nikolaus Crossen und Tilo Vehemen<sup>1</sup>).

Seit dem Jahre 1375 etwa war Kattmedien im Besitz des Schulzen von Knogstein (Glockstein<sup>2</sup>). Bischof Heinrich IV. erwarb es dann vermutlich zu Anfang des Jahres 1404 von dem damaligen Glocksteiner Schultheiß Johannes und dessen Mutter Alheide für 120 Mark, um es schon am 13. Mai 1404 zugleich mit dem anstoßenden Legienen der Familie von Ulsen, dem Kitter Kirstan, den Brüdern Sander und Heinrich von Ulsen sowie ihrem Schwager Jakob Padelüchen, dem Mann ihrer Schwester Ermetrut, für ihre Güter Scharnigk und Elsau bei Seedurg zu überlassen mit allen Rechten und Pflichten, wie sie die Urkunde vom 17. Februar 1361 vorsah. Nur ward ihnen noch ausdrücklich, was die genannte Urkunde nicht enthielt, die hohe wie die niedere Gerichtsbarkeit über die Hintersassen des Gutes verbrieft.<sup>3</sup>)

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts saß, nachdem Bischof Johann Dantiskus das Gutsprivileg unter dem 2. April 1546 erneuert hatte, ein Hans Ebert auf Rattmedien, aber ums Jahr 1656 gehörte das Gut wiederum den Delsen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1702) befindet es sich in den Händen derer von Bogdanski, doch bald darauf ist es den Helden Gasiorowski anheimgefallen, die das Gut noch 1772 halten. Es zählt damals

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 308.

<sup>2)</sup> Die Abschrift der Handseste von Kattmedien im bischösslichen Krivilegiensbuch C. 1 fol. 135 führt die Überschrift: Privilegium sculteti in Knoestein super Katmedie. Das Gut muß also zur Zeit, da das Privilegienbuch angelegt wurde, d. h. ums Jahr 1375, in den Händen des Glocksteiner Schulzen gewesen sein.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. III, S. 387. Bielleicht hatten die ersten Besitzer von Kattmedien als Stammpreußen überhaupt keine Gerichtsbarkeit gehabt. Jedensalls wird denen von Ulsen die Gerichtsbarkeit über die Gutshintersassen besonders verliehen: "addicentes, quod judicia maiora et minora dumtaxat ad homines eorum in predictis quindecim mansis residentes debeant obtinere."

64 Einwohner und umfaßt 15 adelige Hufen, 1) während der heutige Katafter ihm 318,93,10 ha oder  $18^3/_4$  Hufen gibt.

Schon die por dem Jahr 1346 dem Gut Kattmedien verliehene Sandfeste nennt, wie wir wissen, als Südwestarenze seiner Gemarkung Die Güter Laghinen. Sie muffen mithin um jene Zeit bereits in festem Besit gewesen fein. Bei einem ber verheerenden Ginfalle. die die Litauerfürsten Olgierd und Annstute in den Jahren 1346, 1347 und 1353 in das Bartenland bis über Rößel und Raftenburg hinaus machten, ging auch das Dorf Legienen in Rauch und Flammen auf und konnte sich seitdem nicht wieder erholen. Anstatt Ruten brachte es dem landesherrlichen Tisch fortan nur Schaden, und so entschloß sich Bischof Johann II. Struprod zu einer gründlichen Umgestaltung der Ortschaft. Er kaufte ums Jahr 1359 das Schulzenamt mit seinem gesamten Zubehör den zeitigen Inhabern, einem Johannes von Wigense, einem Beinco und beffen Schwiegersohn Stapun ab, erwarb desgleichen die 5 Hufen, die einst die Breukenbrüder Gaudete und Merike baselbst zu einem Reiter= dienst besessen hatten, und schlug sie nebst 10 Sufen der zu beiden Seiten der Legiener Gemarkung liegenden Seide und Damerau zu den 35 Sufen, die bisher die Dorfflur gebildet hatten, so daß diese nunmehr 50 Hufen zählte. Das Schulzenamt verkaufte er an den ehrenwerten Mann Johannes van der Krempe und übertrug ihm und seinen Erben und Rechtsnachfolgern 5 freie Sufen samt der Hälfte des Kruges nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besit. Die Inhaber ber übrigen Sufen waren gehalten, dem bischöflichen Tisch alljährlich zu Maria Lichtmeß von der Sufe 1/2 Mark gebräuchlicher Münze und 2 Scheffel Hafer zu zinsen. Nur die 10 neu hinzugekommenen Sufen Seideland, die erst gerodet werden mußten, blieben noch 15 Jahre hindurch von den erwähnten Abgaben frei. Ihre Zinspflicht sollte zu Lichtmeß des Jahres 1375 beginnen. Den Schulzen standen die kleinen und ein Drittel der großen Gerichte zu. Alle Dorfinsassen erhielten Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf in den Seen Sporge (er wird in anderen Urkunden auch Sprohe oder Sproge See genannt und ift ohne Zweifel der heutige Legiener oder Spreh See), Wizere (vielleicht das kleine Seebecken füdlich und in unmittel= barer Nähe des Legiener Sees), Weder (der jetige Widrinner See) und Clawoge (Claway See). — Die so umgeänderte Sandfeste

<sup>1)</sup> Mon. hist. Warm. X, 169; E. 3. VI, 218; VII, 269; XIX, 538; X, 79. 89

stellte Bischof Johann II. dem Dorfe Leghnen zu Heilsberg am 16. Juni 1359 aus in Gegenwart der ehrenwerten Männer Rapot, Petuno und Heinrich von Geldern.<sup>1</sup>)

Rusammen mit dem Gut Kattmedien kam dann, wie uns bereits bekannt ist, das Dorf Legienen am 13. Mai 1404 durch Tausch an die Familie Ulsen, an den Ritter Kirstan, die Brüder Alexander und Heinrich von Alsen und ihren Schwager Jakob Padelüchen, den Mann ihrer Schwester Ermetrut. Bischof Beinrich IV. verschrieb den Genannten das Dorf mit allem Ruten und Niegbrauch, mit den großen und kleinen Gerichten nach kulmischem Recht auf ewig zu Lehen, wofür sie 2 in üblicher Weise bewaffnete leichte Reiter zur Verteidigung des Landes zu stellen hatten, wann immer von der Herrschaft der Befehl hierzu an sie erging. Außerdem waren sie gehalten, von den 2 Reiterdiensten 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Roggen, zu Urkund der Herrschaft und der Freiheit aber 2 Pfund Wachs und 12 kulmische Pfennige alljährlich zu Martini an den bischöflichen Tisch abzuführen. Die mit ihnen auf dem Gute sitenden Leute, d. h. ihre Hintersaffen, die Bauern von Legienen, hatten das Wartgeld zur festgesetzten Zeit gleich den anderen Untertanen des Fürstbistums zu entrichten, und auch beim Bauen neuer und beim Ausbessern alter Befestigungen fowie bei der Anlage von Verhauen mußten Gutsherren und Guts= hintersassen der Landesherrschaft in derselben Weise zu Diensten ftehen, wie die übrigen Landeskinder. Als besondere Bergünstigung erhielten Kirstan, Alexander, Seinrich und Jakob sowie ihre Erben und Rechtsnachfolger das Patronatsrecht oder das Recht, für die Pfarrstelle im Dorf Legienen, so oft sie durch den Abgang oder den Tod ihres Inhabers frei werden follte, eine geeignete Perfönlichkeit vorzuschlagen. In dem See Sprogen und ebenso im Gee Weddern, soweit er zum Fürstbistum gehörte2), hatten fie und ihre Rechtsnachfolger freie Fischerei zu Tisches Bedarf mit dem Netz, das man gemeinhin Cleppe nennt, sowie auch mit kleinen Gezeugen, nämlich mit Stocknetzen, Wurfnetzen, Säcken, Warf(Wurf)= angeln, Hamen und Sandwaten jedoch so, daß der Fischer, den sie zum Fischen sich hielten, den auf ihn fallenden Teil der gefangenen

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 285.

<sup>2)</sup> Der See Weddern, der heutige Widrinner See, hatte früher wohl ganz im Fürstbistum Ermland gelegen. Seit dem Schiedsspruch vom 28. Juli 1374 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 497 S. 528) ging die Grenze zwischen ermländischem und Ordensgebiet mitten durch den See.

Fische nur an die Einwohner des Dorfes Legienen und nicht anderswohin verkaufen durfte, da ihre Fischereigerechtigkeit eben nur eine Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Tisches Notdurft und nicht zum Berkauf war. Den Bauern bon Le= gienen blieb die Fischerei und blieben die anderen Rechte, die ihnen die Sandfeste vom 16. Juni 1359 verbrieft hatte, unangetastet; ja es ward ihnen aukerdem gestattet, im Bereich der Dorfgemarkung an den Ufern des Sproge Sees, falls es gelingen follte, seinen Wasserspiegel zu senken, ihr Groß- und Kleinvieh zu weiden, wobei sich freilich der Landesherr das Eigentum und die Hoheit über den Landzuwachs vorbehielt und ebenso das Recht, jederzeit ohne jede Entschädigung den See wieder auf feinen früheren Wafferstand zurudzustauen und in seiner alten Ausdehnung zu belaffen. Gine oder gar mehrere Mühlen im Weichbild ihres Gutes zu bauen oder zu eigen zu haben, ward den Besitzern von Legienen untersagt, und ebensowenig ftand ihnen das Recht zu, in den aus den Seen Sproge, Weddern und Clawoge fließenden Bächlein ein Wehr oder fonft etwas zu errichten, was den Durchzug der Fische oder den Lauf des Waffers irgendwie behindern konnte. Auch sollten sie es nicht wagen, sich die Fischerei ober sonst ein Recht in ben andern Seen, die innerhalb ihrer Gemarkung lagen ober an diese grenzten, auf irgend eine Beise anzumaßen. Nur ihr und ihrer Sintersassen Bieh durften sie daselbst weiden und tränken. Dagegen blieb es der Landesherrschaft unbenommen, zum Nuten ihres Tisches im Dorf Legienen oder sonstwo an einem andern günstigen Bunkt feines Beichbildes Mühlen anzulegen und zum Beften diefer landesherrlichen Mühlen die Seen Sprogen und Weddern in ihrer alten Wasserhöhe, den See Clawogen nach Belieben und auch die ihnen entströmenden Bäche ungehindert anzustauen, einzudämmen und mit Schleusen und Mühlengräben zu versehen, sowie die Erde zum Dammbau, so oft es erforderlich werden sollte, daselbst ohne Ent= schädigung zu entnehmen und zu graben. Sollte aber durch die Anstauung der Seen oder durch Anlage von Mühlenteichen irgend einem Menschen außerhalb des Dorfes Legienen ein Landverlust erwachsen, ober sollten sich bei einer Bermeffung für Legienen jelbst weniger als 50 Hufen herausstellen, dann hatte der Bischof den Schaden dicht neben den Dorfgrenzen, d. h. im Anschluß an fie, dort, wo es ihm paffend schien, auszugleichen und zu erseben. Zum Ersatz alles dessen jedoch, was Mühlen, Mühlenteiche und Ansstauung dem Terrain des Dorfes etwa entziehen würde, war der Landesherr nicht verpflichtet, da hieraus, d. h. aus der Errichtung von Mühlen, die Dorfinsassen einen nicht unbeträchtlichen Nuten zögen. Die Gutsherren Lirstan, Alexander, Heinrich und Fakob sowie ihre Rechtsnachfolger erhielten zudem in den etwaigen Mühlensteichen Fischereigerechtigkeit mit den oben angegebenen Gezeugen zu Tisches Bedarf, und sollte einer der Gutsbesitzer je in Legienen als Lehnsmann und Vasall der ermländischen Kirche seinen Wohnssitz aufschlagen, dann durfte er in den dort etwa vorhandenen landesherrlichen Mühlen — und es ist später wirklich eine bischöfsliche Mühle in Legienen erbaut worden die Feldfrüchte, das Getreide für seinen eigenen Tisch, aber nicht für seine Hintersassen oder für andere, ohne die sogenannte Mahlmetze, die sonst der Müller von jedem Scheffel zog, also vollständig frei vermahlen lassen.

Die Umwandlung des landesherrlichen Dorfes Legienen in ein Gutsdorf, das fortan nicht mehr den ermländischen Fürstbischöfen, sondern seiner Gutsherrschaft zinsen und scharwerken mußte, hatte Heinrich IV. nur vornehmen können mit Einwilligung und Zustimmung des Kapitels. In den üblichen Formen war er um diese Sinwilligung eingekommen, und in seierlicher Sitzung hatten die Kapitelsmitglieder, der Dechant Bartholomäus von Boruschow, der Kustos Tilo Glogow, der Kantor Johannes von Ssen und die Domherren Albert von Calba, Johannes von Kogetteln, Andreas Simonis, Johannes Kes, Johannes Namslaw, Andreas Grotkow, Konrad Wetirhehn und Arnold Longi seiner Bitte gewillfahrt. Neben dem bischöflichen hing an der Urkunde vom 13. Mai 1404 auch das kapitularische Siegel.3)

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts — das Privileg war inzwischen von Bischof Johannes Dantiskus unter dem 2. April 1546 erneuert worden<sup>4</sup>) — ist nurmehr die Hälfte des Gutes Lezgienen in den Händen derer von Ulsen oder Delhen. In die andere Hälfte teilen sich Hans Chert und Michael Brunsert

<sup>1)</sup> Mon. hist. Warm. X, 72, 168.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Mr. 396.

<sup>3)</sup> Wenn außerdem noch der Domkantor Johannes von Essen die Urkunde besiegelte, so geschah es in seiner Sigenschaft als päpstlicher Beauftragter. Unter dem 29. Juli 1402 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 379) hatte ihn Bonisa IX. besvollmächtigt, seinem Bischof zur Gründung von Lehen sowie zur Vertauschung und zur Veräußerung von dem bischössischen Tisch gehörigen Gütern die päpstliche Gesnehmigung zu erteilen.

<sup>4)</sup> Mon. hist. Warm. X, 169.

(Bronsart). Ums Jahr 1656 nennen die Delken 34 Hufen des Gutes ihr eigen. Doch schon 1667 ist Johannes Gasiorowski Erbherr auf Legienen, und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts sitt dort die Familie von Hatten, von der es dann, vermutlich durch Heirat, im Jahre 1736 an die von Melitz siel, die es noch 1772 inne haben. Das Gut zählt damals 134 Einwohner und besteht aus 39 adeligen, 13 Scharwerks- und 4 Pfarrhusen. Nach dem heutigen Kataster mist es 1204,15,43 ha oder 703/4 Hufen.

In der Handfeste des Dorfes Legienen vom 16. Juni 1359 wird der Kirche daselbst mit keinem Wort gedacht. Gleichwohl muß sie noch im 14. Jahrhundert entstanden sein, da die Urkunde vom 13. Mai 1404 der Familie von Ulsen das Batronatsrecht verleiht und der Wortlaut, mit dem dies geschieht, das damalige Vorhandensein der Kirche und der Pfarrei außer allen Zweifel sett. In dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Berzeichnis der ermländischen Kirchen steht Legienen unter denen des Dekanats Rößel. Wohl von Anfang an find dem Pfarrer zu feinem Unterhalt 4 Freihufen angewiesen gewesen, die er noch heute nutt; und noch heute präsentiert die Gutsberrschaft dem Bischof von Ermland den Pfarrkandidaten. Das jetige sehr einfache, sehr nüchterne Legiener Gotteshaus, dem der Turm fehlt, ift ein Neubau aus dem Jahr 1824, und nur die drei Barocaltare find aus der alten Kirche herübergenommen worden. Cbenso dürfte das Fundament aus Feldsteinen noch vom früheren Gotteshause herrühren. Auch die beiden mit den Familienwappen geschmückten Grabfteine der Delfen und der Helden-Gafiorowski haben bereits die alte Kirche geziert. Geweiht ift das Legiener Gotteshaus zu Ehren der hl. Maria Magdalena.2)

Die Ansetzung des westlich von Gut Legienen liegenden Dorfes Samlack dürfte wohl auch noch unter der Regierung des Bischofs Hermann von Prag erfolgt sein. Wenn nicht alles trügt, ist seine Gemarkung in einer Größe von 29 Hufen, die das alte preußische Feld Sambelauken einnahmen, als Gut ausgetan worden, auf dem dann das Igleichnamige Gutsdorf entstand. Wenigstens befindet sich das Dorf Sambelauken, dessen Besiedler ausschließlich Stammpreußen gewesen zu sein scheinen — dafür

<sup>1) &</sup>amp;. 3. VI, 218; VII, 269; XV, 581; XVI, 185; XVII, 14; XIX, 550, 561; X, 79, 89.

<sup>2)</sup> Scr. rer. Warm. I, 403; Boetticher, Die Bau= und Kunstdenkmäler der Provinz Oftpreußen, Heft IV. Das Ermland. S. 175.

iprechen auch die Urnenfunde, die in der Nähe von Samlack gemacht worden find1) - ums Jahr 1390 im Besitz der jedenfalls preukischen Familie Soponten oder Sampoten, die damals den Maternus von Sampoten, den Thomas, auch von Pokarmen genannt. nebst Margaretha, seiner Frau, sowie den Nikolaus, den Sohn des verstorbenen Andreas von Sampoten, zu ihren Mitaliedern zählte. Bon Maternus von Soponten, der wohl die ganze Familie vertrat, kaufte Bischof Heinrich III. Sorbom die Ortschaft und verschrieb ihre 29 Sufen unter dem 2. Februar 1390 nach kulmischem Necht zu ewigem Besitz den Dorfinsassen. 5 Sufen der Ortschaft führten den besonderen Ramen Ackerpanie. Später beiken sie auch Aberkamp. Es war vermutlich ein Sumpfgebiet. So erklärt es sich auch, daß jede der 5 Hufen nur 1/2 Mark Bins zahlen durfte, während auf den übrigen 24 Dorfhufen ein Hufenzins von je 16 Stot oder 2/3 Mark laftete. Der Dorffrug hatte 11/2 Mark zu zinsen. Den gesamten Hufen= und Krugzins von Samlad bestimmte Bischof Beinrich III. zur Ausstattung ber ständigen Bikarie, die er soeben zu Ehren der heiligen Jungfrau und Marthrin Ratharina sowie aller Heiligen an der Rollegiat= firche zu Guttstadt gestiftet hatte. Alljährlich zu Maria Licht= meß war das Geld an den zeitigen Inhaber der Vikarie abzuführen. Die Hühner aber, die die Bauern und der Krüger des Dorfes von ihren Sufen und dem Kruge zu liefern hatten, sowie das Ober= eigentum an dem Dorf und die Gerichtsbarkeit über seine Ginwohner und die davon fallenden Bufen behielt Beinrich dem bischöflichen Tijch vor. Und weil er einen Erbschulzen in Samlad nicht beftellen wollte, machte er aus besonderer Gnade das Zugeständnis, daß derjenige, der in landesherrlichem Auftrag das Schulzenamt versah, die ganze Zeit hindurch, da er das tat, für seine Hufen völlig frei von allem Scharwerk bleiben, auch die Gelbstrafen der kleineren Gerichte bis hinauf zu 4 Schillingen ganz für sich einziehen, von denjenigen der großen Gerichte aber. die dem bischöflichen Bogt unterstanden, nur ein Drittel erhalten sollte.2)

<sup>1)</sup> Boetticher, a. a. D. S. 175.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 245, 250; Mon. hist. Warm. X, 80. Die Handseffte vom 2. Februar gedenkt des Hühnerzinses, der auf den Bauernhusen und auf dem Kruge lastet, nicht; wohl aber spricht davon die Stiftungsurkunde der Bikarie zur hl. Katharina in der Guttstädter Kollegiatkirche. Die Abbreviatura Privilegiorum (Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 73b) besagt, daß der Samlacker Krug nach dem Zinsregister alliährlich 5 Hühner zu liesern habe.

Ums Jahr 1587 faffen auf den 29 Hufen von Samlack 11 Bauern, die ihren Kriegsdienst, die Ausrichtung des zehnten Mannes mit einem langen Rohr zu Fuß, zusammen mit den Bauern von Soweiden und Cabienen leifteten. Bald darauf gab Bischof Andreas Bathory dem Dorf unter dem 9. November 1596 eine neue Sandfeste. Sie sah einen besonderen Schultheif vor und stattete ihn mit 2 freien Schulzenhufen aus, von denen er zusammen mit dem Schulgen bon Comienen einen Reiterdienst zu leiften hatte. So nennt denn das summarische Verzeichnis des Fürst= bistums Ermland aus dem Jahre 1656 bei Samlack 11 Bauern, 1 Schulzen und 1 Krüger und bemerkt dazu, daß 4 Erben (Wirt= schaften) so aut wie gar nichts haben. Auch den Krug hatte Andreas Bathory am 26. Februar 1597 neu privilegiert. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts liegen in Samlack 2 Hufen wüft, 2 andere beackert unter erleichterten Bedingungen ein Bauer namens Roftki. Wenn das Dorf heute statt 29 Sufen 641,73,89 ha ober rund 373/4 Hufen mißt, so ist das Uebermaß von nahezu 9 Hufen wohl auf Rechnung der trocken gelegten Seen- und Teich= und Sumpfgebiete zu feten, die früher innerhalb feiner Grenzen lagen. Der Samlacische Karpfenteich wird noch 1772 erwähnt.1)

Die Gegend westlich von Sambelauken oder Samlack war zur Zeit, da Bischof Hermann über das Ermland herrschte, noch ein weiter undurchdringlicher, mit Seen und Sümpfen durchsetzter dichter Urwald, in den die deutschen Kolonisten einzudringen sich scheuten. Nur eingeborene stammpreußische Jäger, Fischer und Beutner trieben hier ihr Wesen. Sie mußte man versuchen, seghaft zu machen. Ginem der hier hausenden Stammpreußen nun -Tungen nannte sich der Mann - übertrug der bischöfliche Bogt, der Deutschordensbruder Bruno von Luter, durch Urkunde vom 2. Mai 1346 zu Rut und Frommen der ermländischen Kirche 5 Sufen in Drutlauken nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern, so daß in Ermangelung von direkten männlichen Nachkommen auch die Töchter das Gut erben konnten. Zudem verbriefte er ihm noch besonders die Vergünstigung, daß er und feine wahren Erben und Rechtsnachfolger ohne ihre freie Einwilligung von den Hufen nicht vertrieben werden durften. geschah, wie die Verschreibung dies ausdrücklich hervorhebt, weil die Gegend, in der Tungen seinen Besitz angewiesen erhielt, gar

<sup>1)</sup> Mon. hist. Warm. X, 75. 80. 174; E. 3. VI, 226; VII, 269 f.; X, 109.

so einsam und öbe, so wüft und wild verwachsen war. 5 Jahre hindurch, bon den nächsten Pfingsten an gerechnet, sollte das Gütchen frei von allen Abgaben und Leistungen sein. Dann aber hatten seine Inhaber einen leicht bewaffneten Reiter zu stellen zu Kriegsreisen sowie zur Landwehr, wann und wie oft immer der Befehl dazu an sie erging. Auch beim Bauen neuer und beim Ausbessern alter Befestigungen hatten sie mitzuhelfen und ohne Säumen jährlich zu Martini an den Herrn Bischof oder an die Domherren als Pflugforn einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen und zur Anerkennung der Herrschaft und Freiheit 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige abzuführen. In den Seen Atirs (der jett trocken gelegte Ottern See) und Banfen durften fie zu Tisches Bedarf frei fischen, und wer sie gewaltsam tötete, verfiel einer Buße, einem Wehrgeld von 30 M. — Die im Gerichtshaus zu Rössel ausgestellte Urkunde trug das Siegel der ermländischen Bogtei und die Zeugenunterschrift des Bafallen Bartwich Below, des Dolmetsch Petuno und des Hofjunkers Meruno. — Als dann durch die Aufteilung des füdlichen Ermlandes das Kammer= amt Röffel unter die Oberhoheit des Bischofs gekommen war, beftätigte Hermann von Prag am 8. November 1348 die Berleihung feines Vogtes vom 2. Mai 1346.1)

Wohl gleichzeitig mit dem Gute Tungens entstanden noch wenigstens 2 weitere preußische Freilehen in Drutlauken, und auch die sonst dort hausende Stammbevölkerung bequemte sich bald zu einem feghaften Leben. Der Preuße Bermann und feine Brüder gingen da mit gutem Beispiel voran, und es gelang ihnen, ihre Landsleute zu einer geschlossenen Siedlung zu bewegen. Unter bem 8. Mai 1359 verschrieb ihnen Bischof Johann II. Stryprock beim See Ryn (es ist ohne Zweifel das jetzt trocken gelegte See= beden zwischen Schellen und Cabienen, wo der Rheinfluß feinen Ursprung nimmt) in den Gütern und Feldern Trutelauken und den anliegenden Wäldern und Wildnissen 77 Hufen zu einem Dorfe, das den Namen Rynow oder Cabyn führen follte. Davon bestimmte er 18 freie Hufen zu 3 preußischen Diensten doch so, daß diese Hufen unter das Maß und in die Gemarkung des Dorfes fielen und sie ihren Inhabern durch das Los zugeteilt wurden ganz in derfelben Beise, wie den Bauern und übrigen Ginwohnern des Dorfes ihr Besitz verreicht ward, sobald die Hufen der neuen

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. Mr. 61. 121.

Siedelung nach erfolgter Rodung zur Aufteilung gelangten. Hermann und seine Brüder erhielten als Lokatoren für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger 6 Freihufen samt dem Schulzenamt, der Hälfte des Kruges, den kleinen Gerichten und einem Drittel der großen nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz. Fede der übrigen Dorfhufen hatte nach 15 Freijahren ½ Mark und 2 Hühner zu Weihnachten zu zinsen.

Rugleich mit dem Dorf Annow oder Cabnn verschrieb Bischof Johann II. am 8. Mai 1359 noch besonders die 18 Freihufen zu den drei preukischen Diensten. Mit 10 Sufen im ebemaligen Trutelaufen begabte er die Breugenbrüder Redrus, Sannus, Wessemans. Merite und Waraute und verpflichtete sie zu 2 Reiterdiensten. 8 Sufen, gleichfalls im früheren Trutelauken, zu einem Reiterdienft verlieh er den Breugenbrüdern Bermann, Sannus, Nifolaus, Seinrich und Tidemann. Es dürften dieser Hermann und seine Brüder wohl die Ansetzer des Dorfes Cabyn (Cabienen) fein, woraus fich auch die größere Sufenzahl (8 stati 5) erklären würde, die ihnen für ihren Reiterdienst zu= gestanden ward. Die Genannten durften von ihren Freihöfen, die sie zu preußischem (Erb) Recht hielten, nicht vertrieben werden, wohl aber konnten fie fie zu dem gleichen Recht verkaufen. Neben dem Reiterdienst lastete auf den Söfen die Verpflichtung zum Burgenbau, das Pflugkorn2) und der Rekognitionszins, doch traten alle diese Berpflichtungen erft nach 10 Freijahren in Kraft. Die Besitzer der Höfe hatten ein Wehrgeld von 30 Mark.3) — Das Preukenlehen, mit dem einft am 2. Mai 1346 der Preuke Tungen in Druthelaufen begabt worden war, wird nicht mehr erwähnt. Bermutlich steden seine 5 Sufen in den 10 Freihufen der Brüder Nedrus, Hannus, Beffemans, Merithe und Bargute; jedenfalls find sie in den 77 Sufen des Dorfes Cabienen mit enthalten.4)

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 280.

<sup>2)</sup> Das Pflugkorn (1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen), das sonst seinem Namen nach vom Pfluge — ihm entsprachen in der Größe 4 Hufen — oder vom Dienst entrichtet werden mußte, ward nach der Abbreviatura Privilegiorum (Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 69 b) den preußischen Freien in Cabienen von der Hufe zur Pflicht gemacht: de quolibet manso unam mensuram tritiei et unam siliginis solvere tenentur.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 280.

<sup>4)</sup> Die Ueberschrift des Krivilegs für den Preußen Tungen im Feld Druthe= lauken vom 2. Mai 1346 trägt im Bisch, Privilegienbuch C 1 fol. 139 den späteren Zusat: ubi nunc est villa Cabyn. Nach C 2 fol. 76 a gehören zu jedem der

Schon sehr früh muß in Cabienen auch eine herrschaftliche Mühle erbaut worden sein. Denn bereits unter dem 2. April 1375 berkauft Bruder Johann von Caul, der Kirchenvogt zu Ermland, einem gewiffen Beinrich eine Mühle mit einem Rade "in dem Dorfe zu Cabyn mit einem Vierteil Ackers von einem Morgen in dem Dorfe gelegen und einem ganzen Morgen in dem Kelde zu (preußischem)1) erblichem Recht alfo, daß er ober seine Nachkömmlinge der Logtei sollen zinsen alle Jahr 4 Mark Pfennige auf Weihnachten und dienen davon, wenn (es) ihnen geboten wird, gleich anderen Müllern in diesem Bistum." Seinrich erhält zugesagt freie Fischerei im Mühlenteich mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf, freie Dammerde im Dorfe und Hilfe der Herrschaft bei einem Ausbruch des Mühlenteichs.2) — Im Jahr 1462 verlieh Bischof Paul von Legendorf die Cabiener Mühle bem Sans von der Segilke, und sein Nachfolger Bischof Nikolaus von Tüngen verschrieb gewisse Anteile an ihr, die an den bischöflichen Tisch zurückgefallen waren, ben Einwohnern von Rößel.3)

Nikolaus v. Tüngen erteilte unter bem 8. März 1478 bem Dorfe Cabienen auch eine neue Verschreibung auf 77 Sufen zu fulmischem Recht und machte dabei zugleich die 18 preußischen Freihufen, die er durch Rauf an sich gebracht hatte, zu Zinshufen. Nochmals erneuerte dann Bischof Johann Dantiskus am 28. März 1542 dem Dorfe die Handfeste. Das Krug- und auch das Mühlenprivileg hat Martin Cromer am 20. Juni und am 1. Juli 1582 neu ausgestellt.4) Im Jahre 1587 siten außer dem Schulzen, der von seinen 6 Sufen zu einem Reiterdienst verpflichtet ist, 36 Bauern in Cabienen, die zusammen mit 4 Bauern von Samlack im Kriegsfalle 4 Mann zu Fuß zu stellen haben. Die Kriege der Folgezeit muffen das Dorf hart mitgenommen haben; denn das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt bei Cabienen nur noch 17 Bauern und 2 Schulzen. 6 Wirtschaften lagen voll= ftändig wüft, 15 andere waren von allem entblößt und nannten außer dem Grund und Boden nichts ihr eigen. Die Mühle hatte

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. II, S. 279 Anm. Mr. 61 Anm.



<sup>3</sup> preußischen Freilehen in Cabienen 6 Hufen: Cabyn villa habet tria servicia pruthenicalia, quodlibet habet sex mansos.

<sup>1)</sup> In C 2 fol. 69 b heißt es ausbrücklich: molendinum in Cabin est expositum jure hereditario et non Culmensi.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 506.

<sup>8)</sup> Cod. dipl. Warm. II, S. 279, Anm. 1.

Bischof Wenzeslaus Leszcznnski am 10. Januar 1648 wieder an den bischöflichen Tisch gebracht. Er hatte dem bisberigen Besiber dafür 4 Hufen und 2 Morgen frei zu kulmischem Recht im Dorf Cabienen verliehen und ihnen weiter nichts als die Rekognitions= gebühr. 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige, auferlegt. Bischof Wydzga machte bann burch Urfunde vom 16. März 1676 fechs Bauern von Cabienen mit insgesamt 12 Sufen beim Gut Bansen für 30 Jahre icharwerkspflichtig. Roch 1702 lagen in Cabienen 26 Sufen wüft. Damals werden uns auch einige Bauern mit Ramen genannt, ein Jakob Riwala, ein Zaremba, ein Johannes Beinrich, ein Johannes Anobelsdorf, ein Rinfemica. Neben dem Krug des Krügers Jonston, zu dem vorübergehend 3 Hufen gehören und den Bischof Rudnicki unter dem 26. Oktober 1614 gegen einen Zins von 4 Mark privilegiert hatte, besteht ein herrschaftlicher Rrug, dessen Inhaber eine der wüsten Sufen nutt. In allen amtlichen Verzeichniffen bis 1772 hin wird die Hufenzahl des Dorfes Cabienen auf 77 angegeben.1) Seute mißt die Dorfgemarkung 1530,46,80 ha oder rund 90 Hufen, ohne daß sich ihre Grenzen gegen früher verändert haben dürften. Gine wirkliche Vermessung hatte eben niemals stattgefunden, und nur schätzungsweise hatte man die Hufenzahl festgelegt.

Die fruchtbare Talniederung des Zainebaches, der durch die Gemarkungen von Rößel, Beißensee, Molditten, Truchsen, Niederhof und Bischorf dem Sahn See zuströmt, ist wohl schon von den alten Preußen für den Ackerbau und die Viehzucht erschlossen und nuthar gemacht worden. Lysien, Lusian, Lusygehnen, Loßainen — ein Name, der offenbar mit Zaine zusammenhängt — nannte sich das altpreußische Feld, das sich im Süden des Dorfes Tollnigk hinzog und auf dem noch in den Jahren, da der bischössliche Stuhl von Ermland undesetzt war, das Gut Beißensee entstand.<sup>2</sup>) Nach Südwesten und Besten hin ging das genannte Feld über das Zainfließ hinaus dis an den kleinen Höhenzug, der die Zaine vom Flüßchen Rhein trennt. Nach Norden zu reichte es wahrscheinlich bis an den Zain See.

Hier saßen zu der Zeit, in der von Heilsberg und Rößel aus die Kolonisten in die Wildnis des Barterlandes vordrangen und den Urwald zu roden begannen, d. h. in den letzten dreifiger

<sup>1) &</sup>amp;. 3. VI, 219. 226; VII, 268. 270; X, 99. 110. 730; Mon. hist. Warm. X, 75.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. I S. 478. 492.

ober doch in den ersten vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts die Preußenbrüder Sanglande, Pachirs, Nisdraw und Nerwiken von Lusien. 6 haten hatten sie in dem gleichnamigen Feld inne, und die neue Landesherrschaft beließ ihnen ihren alten Besitz nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern gegen 2 Reiterdienste und die sonstigen üblichen Leistungen und Abgaben, die auf den fleinen freien Preußenlehen lafteten, gegen die Verpflichtung zum Burgenbau, gegen den Anerkennungszins, 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige von jedem Dienst, und gegen das Pflug= korn, von jedem Pfluge oder Dienst 1 Scheffel Beizen und 1 Scheffel Roggen, welche Abgaben sämtlich zu Maria Lichtmeß fällig waren. Unter dem 14. Februar 1359 — Nisdraw und Nerwiken hatten bereits das Zeitliche gesegnet und ihre Rechte wie ihre Pflichten an der Begüterung auf ihre Söhne vererbt übertrug Bischof Johann II. Stryprock die 6 Saken im Feld Lusien zu den gleichen Bedingungen aufs neue den Brüdern Sanglanden und Pachirs und ihren Neffen und fügte aus besonderer Gnade noch 2 Morgen im genannten Feld hinzu, den einen zur Grasnutung, den andern als Ackerland und zum Ackerbau. Sie durften von ihren Gütern nicht vertrieben werden, konnten sie aber, wenn es ihnen förderlich ichien, verkaufen. Sie hatten ein Wehrgeld von 30 Mark.1)

Im Jahr 1364 erwarb Johann Stryprock für sein eigenes Geld 4 Hufen im Dorf Luspeyn, sei es von der ebengenannten Preußensippe, sei es von anderen Preußen, die dort angesiedelt waren, und verschrieb sie durch Urkunde vom 25. November 1364 seinem Kämmerer, dem Preußen Glanden, der ihm dafür 4 freie Hufen überließ, die er bisher in Laukeslauken (Thegsten bei Heilsberg) besessen hatte. Glanden erhielt seine neue Besitzung im Dorfe Luspeyn nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern gegen einen Reiterdienst mit Burgenbau, mit dem Pflugkorn, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Rogen vom ganzen Gut,2) und dem üblichen Rekognitionszins. Es ward in sein und seiner Rechtsnachfolger freies Belieben gestellt, die Hufen zu demselben Recht zu verkaufen, zu dem sie ihnen verbrieft waren. Auch stand ihnen ein Wehrgeld von 30 Mark zu.3)

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 275; C 2 fol. 78 b.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) de servicio unam mensuram tritici et aliam siliginis. Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 78 b.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 377; C 2 fol. 78.

Noch vor dem Jahr 1390 übertrug Bischof Heinrich III. Sorbom dem Heilsberger Burggrafen Hermann und seinen Erben und Rechtsnachfolgern 8 Hufen in Lusygehn für 8 andere Hufen, die Hermann in Velow (Fehlau) bei Krämersdorf und Frankenau sein eigen genannt hatte, mit allem Nuhen und Nießebrauch und mit den großen und kleinen Gerichten. Auf dem neuen Besitz des Heilsberger Burggrafen lastete ein leichter Reiterdienst, die herkömmliche zu Martini zu zahlende Rekognitionsgebühr von 1 Pfund Wachs und 6 kulmischen Pfennigen sowie ein gleichfalls zu Martini abzuführendes Pflugkorn von 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer für jeden Pflug. ) — Aus eigenem Antrieb und vollständig unbeeinflußt schenkte dann Burggraf Hermann die 8 Husen in Lusygehn dem Ritter Nikolaus Tetinger oder Tetener, wie ihn auch die Urkunden nennen, und Heinrich III. genehmigte und bestätigte die Schenkung im Jahre des Herrn 1390. 2)

Fortan nannte sich der gestrenge Ritter Nikolaus Tetinger, der sich seit dem 2. April 1391 als ermländischer Bistumsvogt nachweisen läft.3) nach seinem Gut Nikolaus Tetinger von Lusngenn ober Lokainen. Seine treuen zuverläffigen Dienste empfahlen ihn dem Landesherrn, und da der Reiterdienst, der auf seinem kleinen Besitztum ruhte, dieses doch verhältnismäßig schwer belaftete, willigte Bischof Beinrich III. gern in eine Bergrößerung des Gutes. Mit landesberrlicher Genehmigung kaufte Nikolaus zu seinen 8 Hufen weitere anliegende 8 Hufen und 10 Morgen hinzu, 3 Sufen von Clauken (von Beigenfee), von Sanglanden und seinem Dheim Hehneken, 11/2 Hufen von Nadop, 1 Sufe von Hermann, 2 von Ploene, 1/2 von Tulnege und 10 Morgen vom bischöflichen Tisch. Feierlich gaben die Genannten — es waren fämtlich Preußen — ihre bisherigen Sufen in die Sande des Landesherrn zurud, der sie sodann am 8. Januar 1395 auf seinem Schloß Heilsberg in Gegenwart des Seeburger Pfarrers Johannes Philippi, der Domvikare Bartholomäus Czegenhals und Arnold Lange sowie des Großendorfer Pfarrers Nikolaus Croffen seinem verdienten Bogt verreichte. Nikolaus Tetinger und seine Erben und Rechtsnachfolger erhielten die 8 Sufen und

<sup>1)</sup> Auffallen muß es, daß das Pflugkorn hier 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer beträgt, während sonst 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen verlangt wird.

<sup>2)</sup> Abbr. priv. Bifch. Arch. Frbg. C 2 fol. 77. 78.

<sup>8)</sup> Cod. dipl. Warm. III, S. 224.

10 Morgen mit allen Aeckern, mit bem Kultur- und Dedland, mit ben Feldern, Wiesen und Weiden, mit den Wäldern, Wüfteneien und Moräften, mit der Jagd und dem Bogelfang, mit den Bächen, Gewäffern und Wafferläufen, mit den Geen, Gumpfen, Fischteichen und Fischbehältern, mit allen Erzeugniffen, Ginkunften, Erträgen und Gefällen, mit ben großen und kleinen Gerichten und ben gesamten übrigen Nutungen und allem sonstigen Zubehör erblich und frei nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz. Auch durften fie im See Sann mit kleinem Gezeuge zu Tisches Bedarf fischen. Als Gegenleiftung hatten sie für die 8 Hufen und 10 Morgen alljährlich zu Martini nur 1 Stein Wachs anftatt jeden Dienstes und jeden Zinses an den bischöflichen Tisch abzuführen und waren weder zum Scharwerk noch zu irgend was sonst, wie immer es heißen mochte, verpflichtet. Folgende durch geradeauslaufende Grenzwälle mit einander verbundene Grenzmarken, soweit die Grenzen nicht burch Wege, Sumpfe, Sügelketten, Wafferläufe und andere natürliche Linien festgelegt waren, schlossen den neuen zum alten Hof Lufngenn hinzugekommenen Befit ein: 1) ein Gichenftumpf am Zain See zwischen Lufngenn und bem Dorf Tulnice (Tollnigk), 2) das Grenzzeichen auf der Scheide der Dörfer Atkamp, Tollnigk und Lusngenn, 3) das Grenzmal zwischen den Gemarkungen der Stadt Rögel und der Ortschaften Weißenfee und Lufngenn, 4) ein Birnbaum an dem gemeinsamen Wege, der Weißensee von Lusggenn trennte, 5) ein Eichenpfahl an einem Sumpf, ber weiter die Felber Beigensee und Lufngenn von einander schied, 6) ein Sügel,1) der felbst auf Beigenfeer Grund und Boden ftand, während die Ebene bis hin zum Mühlen= bach zu dem Gut Lufngenn gehörte, 7) der genannte Mühlenbach bis zum mittleren Teil ber Brude, die beim langen Steindamm sich erhob, 8) weiter der Mühlenbach bis zu einer gezeichneten Weide zwischen Molditinen (Molditten) und Lufngenn, 9) das Grenzzeichen zwischen Tornienen, Bischofsborf (Bischborf) und Lufngenn, 10) ein gezeichneter Erlenbaum an dem Mühlenbach, zu bem sich die Grenze zurudbog, zwischen Bischofsdorf und Lufngenn, 11) wiederum der Mühlenbach bis zu feinem Ginfluß in den Sahn See, von wo dann die Grenze zu dem Ausgangspunkt, jum Gichenpfahl am Bain See jurudkehrte.2) Es ift alfo

<sup>1)</sup> collis vibicus wird der Hügel genannt. Was vibicus bedeutet, habe ich nicht ermitteln können.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Mr. 297.

D4 3

der öftliche, nach Tollnigk, Atkamp, Rökel und Beikensee bin liegende Teil von Lufngenn ober Lokainen (heute Truchsen), den Nikolaus Tetinger am 8. Januar 1395 erwarb, und er dürfte sich, wie der Name Sanglanden beweift, weniastens teilweise mit ben 6 freien Saken im Felde Lusien deden, die Johann II. am 14. Februar 1359 den Preußen Sanglande und Pachirs sowie den Söhnen ihrer Brüder Nisdraw und Nerwicken verbrieft hatte.

Bis zum 3. Mai 1415 erscheint Nikolaus Tetinger in den ermländischen Urkunden. Das Amt des Landvogts hat er nachweislich vom 2. April 1391 bis zum 8. Januar 1395 und dann wieder vom 11. Dezember 1405 bis zum 3. Mai 1415 befleidet.1) - Ein Sohn oder ein Groffohn des bischöflichen Bogtes Rifolaus Tetinger ift Beinrich von Lufigenn, und deffen Sohne dürften Nikolaus und Martin von Lufngein auf dem gleichnamigen But bei Rökel fein, die der ermländische Chronist Plastwich zum Jahre 1454 erwähnt.2) Den ebengenannten Nikolaus von Lusnaein aber haben wir als den Bater des nachmaligen erm= ländischen Bischofs Kabian von Lusiein ober Lokainen anausbrechen. Wie es scheint, hat Fabian den Stammsit der Familie, das Gut Alt= oder Groß Logainen, wie es feit der Wende des 15. Jahrhunderts zum Unterschied von Neu- oder Klein Logainen bei Legienen hieß, geerbt. Jedenfalls vertauschte er es als Bischof zugleich mit den Gütern Molditten und Mikolen (Makohlen zwischen Heilsberg und Seeburg) an seine Brüder, den Landvogt Sans von Lufian und den Rößeler Schloghauptmann Albrecht von Lufian, die ihm dafür das Dorf Sauerbaum (bei Seeburg) und das Gut Nerwicken (Rreis Allenstein) überließen. In der darüber am 11. September 1515 ausgestellten Urkunde wird Lokainen ausdrücklich für ein freies kulmisches, d. h. adeliges Gut erklärt, und werden ihm alle bisherigen Dienste und Abgaben in Unaden erlassen.3) So vermerkt denn auch der Kromersche Muster= zettel vom Jahre 1587: "Lusien (wo damals Albrecht von Schedlin sitt, der das Gut wahrscheinlich erheiratet hatte4) ift vom Ritterdienst gefreiet." — Ums Jahr 1656 gehört Groß Losienen, dem das aus jenem Jahr stammende summarische Berzeichnis 15 hufen gibt, einem Grafen Druchs. Es dürfte

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 250. 297. 417. 497.

<sup>2)</sup> E. 3. I, 183; Scr. rer. Warm. I, 108.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. I, Mr. 299 Anm.

For 1572 gefinn In dispion for Julia dan fore tout of the 3 fol.

jener Erhard Truchsen ober Truchses sein, der 1632 auch Weißensee sein eigen nennt. Er wohl änderte den Namen des Gutes in Truchses oder Truchsen, doch erhielt sich daneben die Bezeichnung Groß Loßainen die ins Jahr 1772. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts befand sich die Begüterung in den Händen des ermländischen Bistumsvogtes, des Grafen von Seegut Stanislawski, und sie ist dei der Familie Stanislawski geblieden dis zur Einverleidung des Ermlandes in Preußen. — Die Größe des Gutes wird in den amtlichen Verzeichnissen verschieden, für gewöhnlich aber auf  $13^{1/2}$  Jufen angegeben. Es müssen ihm also von den  $16^{1/3}$  Hufen, die seit 1395 zu ihm gehörten, 3 Hufen im Laufe der Zeit verloren gegangen sein. Heute mißt Truchsen 324,38,17 ha oder rund  $19^{1/4}$  Hufen. Das Uebermaß ist wohl nach 1772 vom Gut Weißensee hinzugekommen.

Der fette Marschboden des Zainetales, die fruchtbare Erde in den Niederungen des Zainesees veranlagten Ermlands Landes= herrn, hier in der Nähe der Burg und Stadt Röffel frühzeitig ein herrschaftliches Vorwerk einzurichten. Aus einer Urkunde vom 15. November 13462) — die Aufteilung der füdöstlichen Gegenden des Fürstbistums zwischen Bischof und Kapitel war unmittelbar vorhergegangen - erfahren wir, daß der Herr Bischof im Lande Barten bei Rößel am Zain See nach dem nachmaligen Dorf Beinrichsborf bin 20 Sufen befag. Als ihm bann ber Unfall des Rammeramtes Rößel an den bischöflichen Tisch freie Hand gab, schlug er weitere 30 Sufen dem Tafelgut zu, deffen Größe damit auf 50 Hufen stieg. Die Einrichtung des Vorwerks Ramten ließ aber bald das weiter abgelegene bischöfliche Allod am Zain See überflüssig erscheinen, und am 31. Oktober 1381 verschrieb Bischof Beinrich III. mit Genehmigung feines Domkapitels die 50 Sufen zwischen Heinrichsborf, Santoppen, Tornienen, Lufienn (Truchsen) und dem See Zain, die bisher das landesherrliche Borwerk gebildet hatten, zur Gründung eines Dorfes, das den Namen Bischofsborf (Bischdorf) führen sollte, nach kulmischem Recht an die Brüder Johannes und Michael Bercow und ihre Erben und Rechtsnachfolger. Sie erhielten mit dem Schulzenamt 4 von jedem Zins und Dienst freie Sufen samt den kleinen Gerichten und einem Drittel der großen. Außerdem wurde ihnen eine bom bäuer=

<sup>1) &</sup>amp;. 3. VI, 218; VII, 269; XIII, 294; X, 80. 108; XIX, 259; Mon. hist. Warm. X, 72.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 72.

lichen Scharwerk freie Hufe verliehen, die aber wie jede der übrigen 45 Dorfhufen alljährlich zu Mariä Reinigung 3 Vierdung (<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mark) preußische Pfennige, 2 Scheffel Hafer und 1 Gans zu zinsen hatte.<sup>1</sup>)

Unter dem gleichen 31. Oktober 1381 übertrug Seinrich III. an einen Seinrich Vors und seine Nachfolger ben Krug in Bischborf mit der Krugberechtigung und 1/2 Morgen Ackerland 211 Erbrecht gegen einen jährlichen zu Mariä Lichtmeß fälligen Bins von 2 Mark und 4 Gänsen.2) Die bereits bestehende Mühle in Bischborf aber verkaufte er samt 1/2 Hufe Wald wohl um dieselbe Reit gegen einen jährlichen Zins von 7 Mark an einen Sans Schonehagen. Berichiedene Jahre fpater - ichon hatte, wie es scheint. Johann Abezier den bischöflichen Stuhl von Ermland bestiegen — wurde die Bischdorfer Mühle durch Reuer völlig zerstört. Da sich 2 Jahre hindurch niemand um den Wiederaufbau fümmerte, ließ Bischof Johann III. fie öffentlich im Landthina (Landgericht) aufrufen, und als auch daraufhin sich niemand als Besiter meldete, erklärte er sie dem Landesherrn für verfallen. Um 24. November 1421 überließ er sie dann mit einem Rad und einer ganzen Hufe Wald im (westlich von Bischdorf gelegenen) Walde Laufemedie zu kulmischem Recht gegen eine gewisse Rauf= fumme einem Cuneco Smyd, ermäßigte ihm ben Bins, ber wiederum alljährlich zu Maria Lichtmeß gezahlt werden mußte, auf 5 Mark, sprach die Mühle frei von dem bäuerlichen Scharwerk, das man Warpoten nannte,3) und gewährte ihren Besitzern freie

¹) Das Regeft der Urfunde vom 31. Oftober 1381 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 125¹) besagt von den mit dem Schulzenamt verbundenen 4 von jedem Zins und Dienst freien Husen nichts, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie erst später den Inhabern des Schulzenamtes verliehen worden sind. Die aus dem 15. Jahrehundert stammende Abbr. Priv. (Bisch. Arch. Frbg. C 2) hat auf sol. 69 b unter Bischofsdorf ursprünglich den Bermers: villa ex privilegio non habetur. Dann ist das ex privilegio non habetur durchgestrichen und mit derselben blasseren Tinte hinzugesügt worden: Bisschofsdorf prius sut allodium et habet quinquaginta mansos jure Culmensi, de quibus scultetus quatuor habet liberos ab omni censu et servicio et unum a servicio rustico liberum, sed censum pro eodem manso tres videlicet sertones, duos modios avene et unam aucam, sicuti possessores singulorum aliorum mansorum sunt astricti solvere, solvet. Der ungewöhnlich hohe Husenzins bei Bischdorf erklärt sich daraus, daß der Boden, als er an Bauern ausgetan wurde, bereits Kulturboden war und nicht erst urbar gemacht werden durste.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Mr. 1252.

<sup>3)</sup> Warpoten heißt Kriegswagen stellen zum Transport von Kriegsgerät. Dazu waren vor allem die Krüge verpflichtet. Bgl. Nesselmann: Thesaurus linguae Prussicae S. 201.

Fischerei im Mühlenteich für den eigenen Tisch. Weil das Dorf Bischofsdorf später als die Mühle gegründet sei, so bleibe die Bestimmung Heinrichs III. in Kraft, wonach die für die Mühlen-dämme notwendige Erde vom Dorfareal genommen werden dürfe. Auch den viertel Morgen zum Garten und überhaupt alle früheren Pertinenzien verbriefte Bischof Johann der Mühle. 1)

Der Krug, den Heinrich III. an Heinrich Pors zu (preußischem) Erbrecht ausgetan hatte, erhielt durch seinen unmittelbaren Nachfolger Heinrich IV. Heilsberg von Vogelfang - Jahr und Tag, wann es geschah, läßt sich nicht mehr ermitteln — kulmisches Recht. Zugleich wurde dem damaligen Krüger Claus Suter und seinen Nachfolgern die auf dem Aruge ruhenden Leistungen und Abgaben bedeutend ermäßigt. Statt allen Zinses und allen Scharwerks zahlten sie fortan jährlich zu Mariä Lichtmeß nur 5 Vierbung. Am 30. Juni 1422 beftätigte Bischof Johann Abezier dem zeitigen M. M. Aruginhaber Johannes Scharfenort diese Erleichterungen und begabte ihn außerdem mit einer halben Hufe Wald im Walde Laukemedie, wie sie sein Schäffer angewiesen hatte, zu kulmischem Recht gegen 5 Skot jährlichen Zinses, die ebenfalls zu Mariä Lichtmeß an den bischöflichen Tisch zu zahlen waren.2) — Den Bauern des Dorfes Bischdorf hatte Bischof Heinrich III. unter dem 20. Juli 1399 noch 20 Morgen von einer in der Nähe ihrer Gemarkung liegenden Wiese verkauft gegen eine bestimmte Geldsumme und gegen einen jährlichen zu Maria Reinigung fälligen Zins von 1/2 Mark und 2 Scheffeln Hafer.3)

Bis zum Jahre 1587 läßt sich Bischofsdorf, das heutige **Bischdorf**, als Bauerndorf nachweisen. Die beiden Schulzen, die damals auf den 4 Schulzenhusen sitzen, haben im Kriegsfall einen leichten Reiter, die 16 Bauern, die sich in die übrigen Hufen teilen, zusammen mit 3 Bauern von Schellen und 1 von Tollnigk 2 Mann zu Fuß zu stellen. — Etwa ein halbes Jahrhundert später ist Bischdorf wieder landesherrliches Vorwerk. Als solches tritt es uns bereits im summarischen Verzeichnis von 1656 entgegen: "Dieses Vorwerk", so heißt es darin, "von Rößel eine große halbe Meile Weges gelegen, bestehet in des Hofmanns Haus, einen

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Rr. 579.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Mr. 588.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 341. Abbr. privil. (Bisch. Arch. Frbg. C 2) fol. 69 a.

<sup>1569</sup> Juli 2. L. Hamilland renobuile un Horlundin Poel Dan Bring 1569 Juli 2. L. Hamilland renobuile un Horld Lordinating who bony ful average in 2 Margare in 4 Margare in 4 Margare in 2 Margare in 2 Sh and mingers Collen caffendard), guill fire dan daning 56 year 2 Sh fire day 4 Margaretha 20 gr. girletif, resife afen curforer a great fight day of the strategy of your and day of the strategy of the day of the strategy of the s

paar Gemächern für die Beamten, wenn solche zu Zeiten hinkommen, ein neuer Keller darunter zur Molkenspeise (Quark und Käse), das Gebäude darüber noch nicht gar versertiget, und ist in demselben Vorwerk ein Speicher und zwei Viehgehöfte, als zwei Schoppen zu den Pferden und drei Schoppen zum Rindvich, 14 Scheundielen und doch nicht genug, das Getreide darin zu bringen; sind noch etzliche Verge davon unausgedroschen. Hält in sich 50 Huben; an Heu wird jährlich 500 Fuder geschlagen, der Acker ist trefflich gut, als auch die Weide. Sin schöner Baum= und ziemlicher Hopfensgarten. Sin neuer Garten, darinnen (ein Zeichen, daß das Taselsgut erst vor kurzem als solches eingerichtet war), das neugebaute fürstliche Haus, noch schlecht zurecht gebauet."

Die herrlichen Zainewiesen, die saftiges Gras und würziges Seu in Fulle lieferten, machten das Borwerk, wie keines fonft, zur Lieh- und Pferdezucht geeignet. So wurde es das bischöflichermländische Landesgeftüt, das neben Schmolainen den fürftbischöflichen Marstall mit den prächtigsten Pferden in allen Größen und Formen und Farben versah. Nicht weniger als 136 Pferde standen 1656 in den Ställen von Bischdorf: "71 Stuten, alte und junge, unter welchen etlich gar klein (Ponys) und davon bei 30 Stück trächtig, 19 zweijährige und 6 einjährige Stutfüllen, 1 sechsjähriger schwarzbrauner Wallach, 4 vierjährige braune Hengste, 1 vierjähriger kastanienbrauner Sengst, 1 vierjähriger eisgrauer Bengst, 3 drei= jährige Henfte, eisgrau, 1 dreijähriger brauner Bengft, 1 dreijähriger Schimmelhengft, 2 dreijährige kaftanienbraune Hengfte, 2 dreijährige lichtbraune Sengste, 14 zweijährige Sengstfüllen, 10 jährige Sengst= füllen." Un Rindvieh aber waren, abgesehen von den Rälbern, vorhanden 57 "melkende" Kühe, 14 dreijährige Sterken, 12 zwei= jährige und 18 einjährige, 3 Bollen, 25 drei- und vierjährige Ochsen, 10 zweijährige und 6 einjährige Ochsen. Selbst der Schweinezucht widmete man in Bischdorf seine besondere Aufmerksamkeit. Es befanden sich dort "7 holländische Säw, 7 holländische Börge, 26 Ferfel." Un Ganfen gablte man 59 Stud, "Enten und Suhner find nicht gezählt." — Daß auch das Getreide in Bischdorf lohnte, beweift zur Genüge der Umftand, daß die Scheuern es nicht bergen konnten. Der Roggen brachte daselbst 1655 den 6,39 fachen, der Beizen ben 10 fachen Ertrag, ein Ergebnis, das von keinem andern bischöflichen Borwerk erreicht oder gar übertroffen wurde. In Gerste und Hafer freilich war das Ergebnis weniger befriedigend. Gleich= wohl betrug der Gesamtertrag des Bischdorfer Tafelgutes mit

10 828 Floren 7 Groschen 9 Pfennigen mehr als die gesamten Einkünfte des Amtes Wartenburg.<sup>1</sup>) — Das summarische Verzieichnis vermerkt zum Vorwerk Bischdorf noch einen Krug des Amtes, d. h. einen der Herrschaft gehörigen Krug und 2 Mühlen, die Vischdorfer Mühle und die polnische Mühle. Die polnische Mühle ist vermutlich die Niedermühle, die seit dem Jahr 1772 auftaucht und gegenwärtig zum Gut Niederhof gehört.<sup>2</sup>) In das ehemalige Tafelgut Vischdorf aber teilen sich heute das Gut Vischsdorf mit 631,86,10 ha oder etwas über 37 Hufen und das Gut Niederhof mit 226,17,31 ha oder rund  $13\frac{1}{2}$  Hufen.

Es war unmittelbar nach der Aufteilung des füdöftlichen Ermlands unter Bischof und Kapitel, als das Kapitel im Kammer= amt Rößel, das dem Bischof zugefallen war, im Westen des Zain Sees das Dorf Keinrichsdorf ansette. Unter dem 15. November 1346 übertrugen Propft Hartmod, Dechant Johannes, Kuftos Johannes, Kantor Nikolaus und das ganze Kapitel der Kirche zu Frauenburg ohne jede Mitwirkung des Landesherrn oder seines Bogtes einmütig dem umfichtigen Mann, ihrem Getreuen Beinrich von Gelren (Geldern) und seinen wahren Erben und Rechts= nachfolgern 46 Sufen im Lande Barten bei Rökel, die da lagen zwischen den 20 Hufen des Herrn Bischofs, dem See Sahn und der Wildnis.3) Bon diesen 46 Hufen erhielt der Lokator nach Siedelungsbrauch 4 Hufen und weitere 6 Hufen zu einem Dienft nach fulmischem Recht mit dem kleinen Gericht und einem Drittel der Bugen von dem großen, das im übrigen mit den anderen zwei Dritteln der Strafgefälle dem Rapitel und seinem Bogt verblieb, fowie mit allem Nugen, allem Zubehör und der Hälfte des Kruges. Die übrigen 36 Sufen waren Zinshufen. Den Zins dafür, 3 Vierdung (3/4 Mark) landläufiger Pfennige für jede Hufe, follten Beinrich und seine Rechtsnachfolger, die Schulzen der neuen Siedelung, nach 7 Freijahren alljährlich zu Mariä Lichtmeß von

<sup>1)</sup> E. 3. VII, 268, 269, 273, 274; IX, 346.

<sup>2)</sup> E. Z. VII, 268 f.; IX, 392 Ann. 2. Den Krug in Bischborf hatte die Herrschaft etwa ums Jahr 1614, die Mühle ums Jahr 1650 an sich gebracht. Ihr Erwerb hängt wahrscheinlich mit der Umwandlung des Dorfes in ein landessherrliches Vorwerf zusammen. Bgl. E. Z. XIX, 248. 253.

<sup>3)</sup> quadraginta sex mansos in terra Barthen prope Resil inter viginti mansos domini episcopi et lacum Sayn et Pomerium sitos. Pomerium heißt eigentlich der längs der Stadtmauer innerhalb und außerhalb derselben frei gelassene Raum, der Maueranger, dann wohl überhaupt das öde Land, hier also der Urwald, die Wildnis.

den Bauern des Dorfes einziehen und an das Kapitel, zum erften Mal zu Mariä Lichtmeß des Jahres 1354, abführen. Im See Sann ward ihnen freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Tisches Notdurft zugestanden. Bon den 6 ihnen zu einem Dienst ver= liehenen Hufen hatten sie gleich den übrigen Lehnsleuten nach Ablauf der Freijahre zu Kriegsreisen sowohl wie zur Verteidigung der ermländischen Diözese und des ermländischen Landes, wann und so oft sie dazu aufgefordert wurden, einen Reiter zu stellen in leichten Waffen, wie sie Brauch waren im Lande Preußen, hatten weiter alljährlich zu Maria Lichtmeß das übliche Pflugkorn vom Pfluge und vom Haken und auch die Anerkennungsgebühr, 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige, dem Kapitel zu zinsen. — Bezeugt wurde die zu Frauenburg ausgestellte Urkunde von sämtlichen bort anwesenden Domherren, von Magister hermann von Sofen, von Konrad von Samland, von Tilo Slusow, von Heinrich von Schalmen, von Magister Laurentius, von Nikolaus, Pfarrer von Salfeld, Otto, Pfarrer in Braunsberg und Johann von Alamsdorf sowie vom Rapitelsvogt, dem Ritter Ernft.1)

Heinrichs dorf nannte sich in der Folge nach dem Lokator Heinrich die Ortschaft. Ihr Gebiet sowie das des angrenzenden Dorfes Santoppen war dem Kapitel vom Bischof überwiesen worden zur Auffüllung seines Drittels, das demnach bei der Teilung von 1346 etwas zu klein ausgefallen sein dürfte.<sup>2</sup>) Auch ihre Einkünste flossen gleich den Einkünsten von Santoppen zur Baukasse der Domkirche. — Unter Bischof Nikolaus von Tüngen (1467—1489) sielen 2 Waldhufen vom Nachbardorf Schönwalde an Heinrichsdorf,<sup>3</sup>) dessen Gemarkungsgröße damit auf 48 Hufen stieg.

Heinrich von Gelbern, der Lokator von Heinrichsdorf, kommt in den Urkunden bis zum 16. Juni 1359 vor;4) seine 6 Lehnshufen in Heinrichsdorf aber haben weiter bestanden; denn das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt unter den Dörfern

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 72.

<sup>2)</sup> Bgl. die Zeugenaussage des Nitters Johannes von Lehssen über die Grenzen zwischen Bischofs= und Kapitelsgebiet, wo es im lateinischen Text (Cod. dipl. Warm. III, S. 219) heißt: Auch sagte Herr Johannes von Lehsa aus, er wisse, daß zwei Dörfer in Barten, Heinrichsdorf nämlich und Sanstoppen, dem Kapitel in Besitz gegeben worden seien zur Auffüllung seines Drittels: pro supplecione tercie.

<sup>3)</sup> E. 3. XVIII, 295.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 285.

des Kammeramts Allenstein, das unter der Landeshoheit des ermländischen Rapitels ftand: "Seinrichsdorf, im Rögelichen, 40 Sufen, 1 Schulz"; und unter den adeligen und kölmischen Gütern desfelben Amts: "Beinrichsdorf, Rößelisch 6 hufen, 2 Freie, 1 Dienst, 11/2 Scheffel Weizen, 11/2 Scheffel Roggen, 1 Pfund Wachs, 1 Cölnischer (= 6 kulmische) Pfennig." Unter dem 28. Juni 1656 verlieh der Große Kurfürst, in deffen Besit sich damals vorübergehend das Ermland befand, die Kapitelsbörfer Heinrichsborf und Santoppen nebst einem ermländischen Ranonikat einem protestantischen Laien, dem Berrn Johann Ulrich Dobrzenski von Dobrzeniec, um ihn, den brandenburgischen Gesandten am schwedischen Hof, den einflufreichen Unterhändler beim Königsberger Friedensvertrag vom 20. Januar 1656 gebührend zu belohnen. Der am 19. September 1657 geschlossene Friede zu Wehlau und der ihn bestätigende Bromberger Vertrag vom 6. November desfelben Jahres brachte Heinrichsdorf und Santoppen wieder an das Rapitel. Die Klassifikationsakten des Jahres 1772 geben dem Kapitelsdorf Heinrichsdorf, indem sie vermutlich die 2 im 15. Jahrhundert hinzugekommenen Waldhufen mit in Anschlag bringen, 421/2 Hufen.1) Mit den 6 kölmischen Hufen würde das  $48^{1}/_{2}$  Hufen ausmachen. Heute mißt die Dorfgemarkung 832,68,47 ha oder nahezu 49 Hufen.

Am Donnerstag vor dem Sonntag Judica (am 10. März) des Jahres 1345 gaben Johann, der Dompropst von Ermland, und der ermländische Bistumsvogt, der Ordensbruder Bruno von Luter, dem Kirchdorf Palusen, dem heutigen **Plausen**, die Handschefeste. Die 81 Hufen, die sie der neuen Siedelung im Land Barten verschrieben, nehmen die Nordspitze des jetzigen Arcises Rößel ein. Der Gründer der Ortschaft ist unbekannt; denn schon nach wenigen Jahren kamen Besiedelungspssicht und Schulzenamt mit allem Zubehör an einen Heinko (Heinrich) Bickonis, dem Bischof Johann I. am 11. Juli 1355 die Gründungsurkunde erneuerte. Von den 81 der Dorsschaft zugewiesenen Hufen ward 1 Freihuse zum Dorsanger vorweggenommen, 8 Freihusen bildeten das Schulzenzut, mit 6 Freihusen wurde die der allerseligsten Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche ausgestattet, deren Bau im Jahre 1355 bereits vollendet war.<sup>2</sup>) Wie es scheint, hatten in Valusen scholzen gut, mit 6 Verendert war.<sup>2</sup>

<sup>1)</sup> E. 3. VII, 245. 247. 186; XII, 469. 538 f.; XIX, 273; X, 110.

<sup>2)</sup> sex mansos ad parochiam ecclesie ibidem in honorem beatissime Marie virginis erecte et constructe.

vor der Ansetzung des Dorfes einige preußische Freileben bestanden; denn 6 Freihufen der Gemarkung wurden zu einem, weitere 8 zu zwei leichten Reiterdiensten ausgetan. Den auf diesen 8 Hufen sitzenden Stammpreußen verbürgte die Handfeste vom 11. Juli 1355 alle Rechte, die sie bisher gehabt hatten, erkannte aber keine an, die in ihren früheren Berschreibungen nicht erwähnt waren, und auf die sie darum billigerweise keinen Anspruch geltend machen konnten. Jede der übrigen Dorfhufen sollte nach Ablauf der 18 Freijahre, die die Verschreibung vom 10. März 1345 dem Ort gewährt hatte, alljährlich am Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar) 1/2 Mark preußischer Pfennige und 2 Hühner zinsen und zugleich dem zeitigen Pfarrer das übliche Meggetreide (1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer für die Hufe) abtragen. Der ganze Rrugzins fiel dem Schulzen Beinrich und seinen Rechtsnachfolgern zu, doch behielt sich die Landesherrschaft das Recht vor, jederzeit in Palufen einen zweiten Krug zum alleinigen Nuten des bischöflichen Tisches zu errichten. Die großen Gerichte richtete der bischöfliche Bogt nach kulmischem Recht, zu welchem Recht auch das Dorf ausgetan war. Bon ihren Gefällen erhielt der Schulz ein Drittel, der Landesherr zwei Drittel, wobei es im freien Ermessen des letzteren ober vielmehr seines Vogtes stand, diese Strafgefälle gang ober teilweise zu erlaffen. Die kleinen Gerichte richtete ber Schultheiß und zog auch ihre Bugen, die bis zu 4 Schillingen gingen, für fich allein ein.1)

Der unmittelbare Nachfolger Johanns I., der Bischof Johann II. Strhprock übertrug die 6 Hufen im Dorf Palusen, auf denen ein Reiterdienst lastete, und die disher vermutlich preußisches Recht gehabt hatten, am 28. November 1365 dem umssichtigen Mann Tidemann, dem Sohn des Tidemann Balhn, und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern ohne Gerichtsbarkeit, ohne Krug und Mühle nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besitz. In den Pflichten änderte sich nichts. Auch weiterhin mußten die Hufeninhaber einen leicht bewassneten Reiter zu Kriegsreisen gegen die Litauer stellen, um das Fürstbistum vor ihnen zu schützen, mußten auch weiterhin beim Burgenbau helsen und das Pflugkorn und den Rekognitionszins entrichten. Ums Jahr 1386 sind die 6 Hufen im Besitz eines Arnco Schoefstete

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 223.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 388; III, Nr. 206.

mit dem Beinamen von Bandonten.1) Ihn, seinen Getreuen, den Neffen des Guttstädter Dompropftes und bischöflichen Offizials Arnold von Gelren,2) ihn und seine Erben und Rechtsnachfolger befreite Heinrich III. durch Urkunde vom 17. Dezember 1386 für alle Folgezeit vom Reiterdienst und von allem, was damit zu= fammenhing, sodaß sie gleich den übrigen Einwohnern des Dorfes Palusen fortan für jede Sufe alljährlich zu Maria Lichtmeß nur 1/2 Mark preußischer Pfennige an den bischöflichen Tisch zu zahlen gehalten waren. Zugleich entband der Bischof aus besonderer Gnade auf das demütige Bitten Arnolds von Gelbern und im Sinblick auf dessen unzählige treue den Landesherren bereits geleistete Dienste, die erwarten ließen, daß ihnen noch weitere in Zukunft folgen würden, den Arnco und seine Erben und Rechtsnachfolger für ihre 6 Hufen vom Herrendienst, dem sogenannten Scharwerk.3) Als Meggetreide hatten fie wie alle Kölmer und Freien des Ermlands dem Pfarrer von je 2 Hufen 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu entrichten, d. h. halb so viel, als der gewöhnliche Bauersmann.4)

Von ihrem sich vorbehaltenen Recht, in Plausen gleichfalls einen Krug einzurichten, hatten Ermlands Bischöfe wohl bald nach der Gründung der Ortschaft Gebrauch gemacht; aber der landes=herrliche Krug wollte nicht recht gedeihen, und ums Jahr 1397 stand er verlassen da. Deswegen ließ ihn Bischof Heinrich III. eingehen und erklärte in der darüber ausgestellten Urkunde vom 22. Oktober 1397, daß für alle Zukunft im Dorf kein anderer Krug bestehen solle, als der, den zur Zeit der Krüger Heinrich Gruben besitze. Dafür hatten Gruben und seine Rechtsnachfolger jährlich am Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar) 2 Mark Zins an den bischöflichen Tisch abzusühren und auf Ersuchen zieder Zeit zur Besörderung bischöflicher Sachen zwischen den Schlössern Rößel, Heilsberg und Seedurg Pferde zu stellen.

<sup>1)</sup> Den Beinamen von Bandonten führt Arneke Schafstete in einer Urkunde vom 3. Januar 1390. (Cod. dipl. Warm. III S. 205). Bandonten ist vermutlich der Sondername seines in der Plausener Gemarkung gelegenen Gütschens gewesen.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich ist Arnold von Gelren ein Berwandter Heinrichs von Gelren, des Gründers von Heinrichsdorf.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) ad dominorum servicium, quod vulgariter scharwerk nominatur, nullatenus amplius sunt astricti.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Mr. 206. S. 210.

<sup>5)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Mr. 323.

Der Schiedsspruch vom 28. Juli 1374, der dem Streit zwischen Ermlands Bischöfen und dem Deutschen Orden um die Grenzen des Fürftbistums ein Ende machte, hatte Plaufen, obgleich seine Gemarkung nach Norden zu weit ins alte Ordensgebiet vorspringt, dem Ermland gelaffen.1) 15 Jahre später aber erhob die in den Ordenslanden liegende Grenzortschaft Königsborf (bas heutige Rönigs) Anspruch auf Acter- und Waldteile, die bisher unangefochten die Plausener genutt hatten. Diese Grenzstreitigkeiten beizulegen, kam Bischof Heinrich III. von Ermland am 26. November 1389 mit dem Großkomtur Konrad und den Komturen Siegfried von Elbing und Arnold von Balga zusammen und einigte sich mit ihnen auf ein Schiedsgericht von 4 Mann, deffen Entscheidung rechtsverbindlich sein sollte. Zu Schiedsrichtern bestellte der Bischof den gerade bei ihm zu Besuch weilenden Breslauer Archidiakon und Domherrn Nikolaus sowie den ermländischen Basallen Otto von Rogetln (Regerteln), für den dann aber, da er unerwartet starb, Ernst von Boppen eintreten mußte. Der Orden erfor dazu seinen Priefterherrn Johannes Schulmeifter aus Marienburg und seinen Lehnsmann Clawken (Nikolaus) von Genlenfeld. Am Tage des hl. Thomas von Cantilberg (Canterbury), am 29. Dezember 1389, follten die vier Schiedsrichter an der strittigen Grenze sein und sollten daselbst "hören die Aeltesten und Umgesessenen bei ihren Giben, wer von alters in der Besitzung des Ackers und des Waldes, der dabeiliegt und darum die Schelunge (der Streit) war", gewesen sei und noch sei. Auch sollten fie "lesen die Briefe, die auf die Berichtunge sein gemacht und bestätiget" zwischen der ermländischen Kirche und dem Orden — gemeint sind damit die Schiedssprüche vom 28. und 31. Juli 13742) - und darnach ihr Urteil sprechen. Und die Schiedsrichter taten so. Sie luden zu dem genannten Tage von den Umgeseffenen als Zeugen den herrn Wilm (Wilhelm) "Walmeister" zu Lunemburg, Dietrich von Welkanm, Sander von Grunow, Arneke

1) Cod. dipl. Warm. II, S. 526. 527.

<sup>2)</sup> Bor allem kam dabei der Brief, die Urkunde vom 31. Juli 1374 in Betracht, wonach bereits damals ein gewisser König (der Besiker der nach ihm benannten Ortschaft Königsdorf) den Wald für sich beanspruchte, den der Komtur von Elbing zusammen mit dem ermländischen Ritter, dem Herrn Johann von Lepsa, der ermländischen Kirche zugesprochen hatte: ita, quod silva, quam sibi usurpat quidam Künig, ad ecclesiam debeat pertinere, prout dominus commendator in Elwingo cum domino Johanne de Leysa milite prius ordinarunt.

Schafstete von Bandonten (biefe vier wahrscheinlich von Seiten bes Ordens, und von Seiten des Bischofs) Heinrich, den Schultheiß bon Campn (Comienen), Rlaus Frieberg, ben Schultheiß von Buslad, hincze Smyt, ben Schultheiß von Schelben (Schellen) und Hannos Wulf von Bischofftein, "und haben nach dem Laut der Briefe und der Gezeugen, die sie genommen haben jeglichen bei seinem Eibe, und auch nach ihrer eigenen Besichtigung gefunden, daß die von Palusen in der Besitzung waren und gewesen sind von alters bis her des Aders und des Waldes, der an den Ader stoßet. Und haben", nachdem die Plausener ihre Grenze "selbfiebende (d. h. wohl durch 7 Eideshelfer) auf den Heiligen, als ein Recht zuspricht" an Ort und Stelle bezeugt hatten, "Gott angesehen und das Recht und in Gottes Namen den (in Frage stehenden) Ader und Wald, der dabei liegt, in ihren Grenzen augesprochen den egenannten von Palusen, also, daß die richte (geradlaufende) Wand, die von der Ortsgrenzen, die da scheidet Galynden, Trutenow und Borkenkinder (Gallingen, Trautenau, Banderborken), geht auf den Ortspfahl Belnn zwijchen Königs= dorf und Palusen, als sie an dieselbe richte Wand stoßen, eine rechte Grenze sein foll und ift, und sprechen, daß derfelbe Acer und Wald von Rechte gehöre und gehören solle gegen Palusen und nicht gegen Königsborf ungehindert ewiglich".1)

Im Jahr 1426 am 8. Mai erfuhr die Gemarkung von Plausen nach Süden zu eine kleine Vergrößerung. Damals verkaufte Bischof Franziskus den Einwohnern seines Dorfes Palusen auf ihr dringendes Bitten, um sie für die Zukunft vor Holzmangel zu bewahren, 4 durch seinen Feldmesser aufgemessene und abgehügelte Husen Wald oder Wildnis im bischöflichen Wald Laukemedie bei den Grenzen des Dorfes Knogstein (Glockstein) zu gemeinsamer Nutzung nach kulmischem Necht. Die Huse kostete 20 Mark. Der Rauspreis war in jährlichen zu Pfingsten fälligen Katen von 6 Mark und zwar die erste Kate im Jahr 1427 zu entrichten. Außerdem hatte jede der Husen jährlich zu Lichtmeß statt des Zinses und jeden Dienstes 8 Skot zu zahlen. Sollten aber die Husen einmal urbar gemacht werden und unter den Pflug kommen, dann sollten sie in allen Leistungen und Pflichten, auch dem Pfarrer gegenüber, den Dorfzinshufen gleich stehen.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Mr. 239.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. IV, Mr. 108.

Sart scheint der dreizehnjährige Städtekrieg (1454-1466) und auch der sogenannte Pfaffenkrieg (1469-1479) das Dorf Plaufen mitgenommen zu haben. Noch war der Pfaffenkrieg nicht beendet. als Bischof Nikolaus von Tüngen ber Ortschaft unter dem 6. Mai 1477 eine neue Verschreibung auf 81 Sufen ausstellte. Sie weiß von den Sufen zu Reiterdienst, Die ebedem in Plausen sich befanden, nichts mehr. Abgesehen von der 1 Freihufe zum Dorfanger, den 8 Freihufen zum Schulzenamt und den 6 freien Pfarrhufen waren die übrigen 66 Hufen Zinshufen, denen Bischof Nikolaus 3 Jahre später durch Urkunde vom 24. Februar 1480 das bäuerliche Scharwerk erließ, an bessen Stelle fortan jährlich 30 Mark guten Geldes, 60 Scheffel Hafer und 30 Gänse zu ent= richten waren.1) Nach dem Kromerschen Musterzettel hatten im Jahre 1587 die 2 Schulzen des Dorfes Plaufen von ihren 8 hufen im Rriegsfall einen Reiterdienst zu leisten, mahrend die 23 Bauern. die sich damals in die 66 Zinshufen teilten, den zehnten Mann mit einem langen Rohr zu Fuß ausruften mußten. 1656 zählte das Dorf 2 Schulzen, 1 Krüger und 21 Bauern. 3 Wirtschaften lagen verlassen da, 4 andere waren von dem allernötigsten entblößt. - Noch vor 1702 muß Plausen einen zweiten Waldplan bei Rekitten erhalten haben; wenigstens spricht die Revision der Privilegien, die im genannten Jahr vorgenommen wurde, von dem Plausener Wald Langemedien, der dem bischöflichen Tisch 2 Mark. und dem Wald bei Rekitten, der ihm 10 Mark Zins eintrug. Bischof Abam Stanislaus Grabowski tat unter bem 17. Juli 1748 fünfzehn Plaufener Zinshufen, die wahrscheinlich wüft gelegen hatten, als Gratial auf beliebige Zeit aus.2) — Durch die Ber= leihung der 4 Waldhufen im Jahr 1426 war die Sufenzahl der Ortschaft auf 85 gestiegen; nach dem heutigen Rataster mißt die Plausener Gemarkung rund 87 Hufen oder genauer 1482,99,50 ha.

Die der allerseligsten Jungfrau Maria geweihte Plausener Pfarrkirche, die die Handseste vom 11. Juli 1855 erwähnt, war vermutlich nur klein und aus Holz erbaut. An den massiven Bau ihres Gotteshauses ging die Pfarrgemeinde wahrscheinlich erst in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, und spätestens im Jahr 1409 stand es fertig da. Bischof Heinrich IV. weihte, wie die noch erhaltene Konsekrationstafel dartut, am 20. Juni des genannten

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 223 Anm.

<sup>2)</sup> E. 3. VI, 219. 226; VII, 269 f. Mon. hist. Warm. X, 78. 79. 174.

Jahres die Kirche zu Ehren des siegreichsten Kreuzes, der heiligen Maria, der Mutter Christi, der seligen Katharina und aller Heiligen. Pfarrer in Plausen war vielleicht schon damals jener Hermann, ber ben Bischof Johann III. um die Erlaubnis bat, 2 von den 6 Pfarrhufen zum größeren Nuten für die Pfarrei gegen einen bestimmten dem jeweiligen Pfarrer zu zahlenden Zins veräußern zu dürfen; denn die Sorge um die Gemeinde und ihr Seelenheil geftatte es dem Seelenhirten nicht, der Bewirtschaftung von 6 Hufen die dazu nötige Rraft zu widmen. Der Bischof erteilte im Ginvernehmen mit dem Rapitel die Erlaubnis, und so verkaufte Pfarrer Bermann 2 Pfarrhufen, die Sufe zu 36 Mark, an die Plaufener Besitzer, die ehrenwerten Männer Nikolaus Sofemann und feinen Sohn gleichen Namens. Sie erwarben die Hufen als freie Hufen, frei auch von jedem Dienst, sowie der Pfarrer sie besessen hatte, nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz und durften sie zu demselben Recht weiter verkaufen und auch vertauschen. Bon jeder Sufe hatten sie und ihre Rechtsnachfolger jährlich zu Maria Licht= meß dem Pfarrer ohne Aufschub 1 Mark guter und gebräuchlicher Münze als Zins zu zahlen und außerdem von beiden Sufen zu= fammen anstatt des Dezems oder des Meggetreides jährlich zu Martini 4 Schillinge zu entrichten. Das Kaufgeld war in jährlichen Raten von 6 Mark zu Pfingsten an die landesherrliche Kammer, d. h. an den Generalökonomen des Bistums, abzuführen und damit zu Pfingsten des Jahres 1422 zu beginnen. Der ganze Erlös von 72 Mark sollte im Einverständnis mit dem Fürstbischof als Spothek auf Freigüter des Fürstbistums ausgetan werden, und der Sppothekengins sollte dem jeweiligen Plaufener Pfarrer zustehen, dem überdies von den 2 Sufen ein Garten von einem Morgen am Ende des Dorfes gleich im Anschluß an die Dorfumwallung vorbehalten blieb. Am 16. August 1421 erhielt der Kaufvertrag die landes= herrliche Bestätigung.1) — Zum 12. Juli 1484 wurde Laurentius Lumpe Pfarrer von Plaufen, und in der erften Sälfte des 17. Jahrhunderts ift die Pfarrei im Besitz eines Laurentius Hofemann. Lielleicht war er ein direkter Nachkomme jenes Nifolaus Sofemann, der einft die 2 Plaufener Pfarrhufen erworben hatte, und vielleicht hat er diese Hufen, die durch Erhanfall an ihn gekommen sein mögen, wieder dem Plausener Pfarrgut zugeschlagen, das schon 1772 und auch heute noch wieder 6 Sufen

<sup>1)</sup> Scr. rer. Warm. I, S. 434; Cod. dipl. Warm. III, Mr. 576.

hält.<sup>1</sup>) — Der Turm und das Langhaus der Kirche von Plausen stammt in der Hauptsache aus dem Ende des 14., dem Anfang des 15. Jahrhunderts, wie das Fundament aus Feldsteinen und der gefugte Ziegelbau in gotischem Verband beweist. Der Triumphbogen nebst der Apsis ist neu angebaut, und auch die innere Ausstattung ist durchaus neu.<sup>2</sup>)

Westlich von Palusen lag das altpreußische Feld und der Wald Wufelauken. Sier gründete um die Mitte der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts der Domfustos und Domherr Johannes, der Vicedominus oder Stellvertreter des Bischofs Sermann, in beffen Auftrag das Dorf Briffchembach und wies ihm zu tulmischem Recht 80 Sufen an, die er selbst hatte aufmessen und abhügeln lassen. Die Besiedelung des Ortes leiteten die Brüder Johannes und Rudolf, die dafür für fich und ihre Erben und Rechtsnachfolger 8 Freihufen zu fulmischem Recht nebst dem Schulzen= amt, ben kleinen Gerichten, einem Drittel von den Gefällen ber großen und den halben Rrugzins erhielten. Unter den 80 Sufen befanden sich 4 weitere Freihufen, die die (Preußen) Brüder Santirme und Jobe nach fulmischem Recht zu einem leichten Reiterdienst mit Burgenbau und den üblichen Abgaben, dem Pflugforn und der Anerkennungsgebühr, hielten. Die übrigen Sufen waren Zinshufen. Sie hatten während ber Freijahre, beren Zahl mindestens 10, wahrscheinlich aber mehr betrug,3) jährlich zu Martini als Zins je 1 Scheffel Roggen, weiterhin aber 1/2 Mark und 2 Sühner an den bischöflichen Tisch abzuführen.4)

Von diesen Zinshufen im Dorf Wuselauken verschrieb dann der unmittelbare Nachfolger Hermanns, Bischof Johann I., genannt von Meißen (1350—1355), dem Sohn des ermländischen Vasallen und Ritters Johann von Buxs (Baisen), dem ehrenwerten Mann Heinrich, um ihn für die vielen und treuen ihm sowohl wie dem Fürstbistum geleisteten Dienste und Mühen zu

<sup>1)</sup> Scr. rer. Warm. I, 267. 377; E. 3. X, 58.

<sup>2)</sup> Boetticher, a. a. D. S. 203.

<sup>3)</sup> Der Domkustoß Johannes läßt sich seit dem 23. September 1343 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 28) als Vizedominus des Bistums nachweisen. Er blieb es bis zum Tode des Bischoss Hermann, bis zum Ende des Jahres 1349. Die Gründung von Wuslack muß also in die Jahre 1343—1349 fallen. Da das Dorf nach seiner Handseste (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 259) am 27. September 1357 noch zwei Freisahre hat, so sind ihm ursprünglich deren wenigstens 10, höchstens 16 zugestanden worden.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 220. 259.

belohnen, im Hinblick auch auf die Berdienste seiner Borfahren um die ermländische Kirche aus besonderem Wohlwollen 10 Sufen mit den großen und kleinen Gerichten und mit allem Ruten nach fulmischem Recht zu ewigem Besitz. Dafür sollten er und seine Rechtsnachfolger einen nach Landessitte bewaffneten Reiter stellen zur Landwehr wie zu Kriegsreisen, zum Burgenbau wie zur Anlage von Verhauen, wann immer und so oft sie darum ersucht wurden, auch das übliche Pflugforn und den herkömmlichen Rekognitionszins entrichten.1) Doch bald stellte sich heraus, daß die in der Gemarkung von Wuslack liegenden Güter zu Reiterdienft, daß das Gut der Preußenbrüder Santirme und Jode wie das des Beinrich von Baisen dem Dorf wenig zu statten kamen, ja ihm geradezu schadeten, sein Aufblühen hinderten und seinen Fortbestand und seinen Nuten für den bischöflichen Tisch gefährdeten. Darum bewog noch Bischof Johann I. den Schulzen Gerko von Parkitten, feine 4 hufen daselbst den Brüdern Santirme und Jode für ihre 4 hufen in Buslad zu überlaffen, die nun wieder Binshufen, freilich unter viel günftigeren Bedingungen, wurden. Der Sufenzins betrug nur 1 Vierdung (1/4 Mark), und den Dezem leifteten Gerko und seine Rechtsnachfolger nicht von der Sufe, sondern, wie es ihm für seine Besitzung in Parkitten verbrieft worden war, vom Pfluge, so daß fie von allen 4 hufen nur 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu entrichten hatten. Auch erhielten sie als Erfat für die Fischerei, die fie früher im See Alow (entweder der heutige Dost See oder der ehemalige Bleichenbarter See) bei Parkitten gehabt hatten, Fischereigerechtigkeit zu Tisches Bedarf mit kleinen Gezeugen in dem Bächlein, das durch die Feldmark bon Buslack strömt.2) — Bald barauf, in den erften Jahren der Regierung Johannes II. Stryprock, wahrscheinlich noch vor dem 27. September 1357, verzichtete Beinrich von Baifen auf feine 10 Sufen in Buslad gegen 10 Sufen in Plekebarten (Bleichen= bart), die ihm zu den gleichen Rechten und Pflichten überwiesen und am 1. Oktober 1359 verschrieben wurden.3) So weiß denn auch die neue Sandfeste, die Bischof Johann II. bem Dorf Buslad unter dem 27. September 1357 gab, und nach der die Ortschaft noch 2 Freijahre hatte, nur von den 8 freien Schulzenhufen und von 72 Zinshufen, wobei sie freilich des ermäßigten Zinses für

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 295.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 220.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. II, 92r. 295.

die 4 Hufen Gerkos von Parkitten nicht Erwähnung tut.<sup>1</sup>) Die Handfeste ward ausgestellt auf Schloß Heilsberg in Gegenwart der Brüder Heinrich und Albert von Baisen, ein Zeichen, daß Heinrich damals bereits seinen Besitz in Wuslack ausgegeben hatte.<sup>2</sup>)

Unter dem 26. November 1380 gestattete Bischof Heinrich III. dem Heinko von Gertin beim Dorf Woselauken für die Dörfer Woselauken und Trautenau eine Windmühle zu erblichem Recht zu erbauen. Die Inhaber der Mühle waren gehalten, für die Mühle selbst an den Herrn Bischof 3 Mark und für die einen Morgen große Baustelle der Mühle an ihren Besitzer, den Bauern Gerko in Woselauken, und vermutlich auch an seine Rechtsnachfolger 1 Vierdung alijährlich zu Martini zu zinsen.3)

Von dem bäuerlichen Scharwerk, zu dem alle Dorfzinshufen verpflichtet waren, wurden die Einwohner von Wuslack am 19. Dezember 1475 befreit, aber sie mußten dafür alljährlich 271/2 Mark guten Geldes zahlen und 55 Scheffel Hafer auf das Schloß Heilsberg liefern. Nur zur Beuwerbung auf der 10 Morgen großen Wiese Rerueke blieben sie auch weiter verpflichtet. Erst durch Urkunde vom 15. Juli 1486 ward ihnen auch das Scharwerk bei der Heuwerbung gegen eine jährliche Lieferung von weiteren 55 Scheffeln Hafer erlaffen. — Bischof Mauritius Ferber erneuerte bie Ortsverschreibung am 22. Februar 1524, und 3 Jahre später, am 1. Mai 1527, erhielten die Schulzen des Dorfes gleichfalls neue Berichreibungen. Darnach bestand die Dorfflur aus den 8 freien Schulzenhufen, den 4 freien Pfarrhufen, jenen 4 Freihufen, die 1524 Ind einst unter Johann I. Gerko, der Schulz von Parkitten, erhalten hatte, und denen Bischof Mauritius unter dem 5. Dezember 1531 ein neues Privileg erteilte, sowie 64 Zinshufen Seine Vergrößerung erfuhr die Buslacker Gemarkung am 22. Mai 1609. Damals verlieh Bischof Simon Rudnicki dem Dorf 9 Hufen im Wald Lakmedien.4) — Ums Jahr 1587 scheinen die Schulzen von Wuslack fämtliche 12 Freihufen in ihrem Besitz gehabt zu haben; benn ber Kromersche Musterzettel vom genannten Jahr verpflichtet sie von 12 Sufen zu einem Reiterdienst, in die 64 Zinshufen aber teilen From m & M. in . 2 forfers from 1 Top gefor, and trought 19 god

Die Abbreviatura Brivilegiorum (Bisch. Arch. Frbg. C 2) fol. 55 a hat das richtig herausgefunden, indem sie bei Wuselausen bemerkt: Registrum census privilegiorum contradicit privilegio, et ideireo reformacione opus est.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 259.
3) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 106.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Dr. 259 Ann. 2; Mon. hist. Warm, X, 107, 130.

V & Dr. 3 De & A. John for history of the Market State of the Market State

sich damals 26 Bauern. Das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt bei Wuslack 80 Hufen, 21 Bauern, 2 Schulzen und 2 Freie. Zu dem Krug, den das Dorf seit seiner Gründung besaß, und dem Bischof Martin Kromer unter dem 12. Januar 1584 ein besonderes Privileg erteilt hatte, war inzwischen noch ein zweiter gekommen. Ihn hatte Bischof Nikolaus Szhszkowski am 13. Februar 1638 privilegiert. Aus dem Jahre 1702 kennen wir den Namen des Buslacker Schulzen. Patron nennt er sich, und neben ihm werden die Bauern Johannes Kriger und Matthäus Sturmann erwähnt. Die Größe des Wuslacker Waldes wird damals auf 4 Hufen angegeben. Die Ortschaft müßte demnach wenigstens 84 Hufen zu eigen haben. In Wirklichkeit sind es nach dem heutigen Kataster nur 1259,20,70 ha oder 74 Hufen.

Eine Rirche muß Buslad bald nach feiner Unsetzung, jedenfalls noch vor dem 22. Dezember 1379 erhalten haben; denn nach einer Urkunde von diesem Tag war damals Nikolaus, ein Neffe des Guttstädter Dompropstes Nikolaus Grotkau, Pfarrer in Wuzelauken.2) Das dem hl. Antonius Magnus geweihte Gottes= haus ist wohl gleich massiv erbaut worden und hat bis heute in seinen Hauptteilen den Sturm der Zeiten überdauert. Namentlich der schöne Turm und sein abgetreppter Oftgiebel mit den über Ed geftellten Pfeilerchen und den 7 auf- und absteigenden Blenden zeigt ganz den baulichen Charakter des ausgehenden 14., des beginnenden 15. Jahrhunderts. Dafür spricht auch das Feldstein= fundament, über dem sich gefugter Ziegelbau in gotischem Berband erhebt. Die an die Kirchenvorhalle im Süden 1727 angebaute Rapelle des hl. Bruno verdankt ihr Entstehen dem Freiherrn Gottfried Beinrich zu Gulenburg, der im benachbarten Gallingen 1670 geboren, zur katholischen Kirche übertrat und 1734 als Domherr in Frauenburg ftarb. Mit dem Eulenburgschen Wappen und den Jahreszahlen 1700 und 1753 ist auch das hölzerne Areuzgewölbe im Innern der Kirche bemalt. Die Ausmalung der Brunokapelle hat wahrscheinlich der bekannte Maler Matthias Johannes Meher aus Beilsberg beforgt.3)

Mit Buslack lag auch das im Westen daran grenzende Traufenau im alten Barterland und zugleich in dem Teil des

<sup>1)</sup> E. 3. VI, 215. 224; VII, 287; Mon. hist. Warm. X, 107 f. 130.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, S. 63.

<sup>3)</sup> Scr. rer. Warm. I, 433 f.; Boetticher, a. a. D. S. 292; E. Z. XX, 577 Anm.

ermländischen Fürstbistums, der bis zum Herbst des Jahres 1346 dem Bischof und dem Kapitel gemeinsam gehörte. Anfangs gleich Buslack dem bischöflichen Kammeramt Seeburg zugeteilt, ward es wie Buslack später dem Rammeramt Seilsberg angegliedert. Noch vor dem 31. Dezember 1346 muß die Gegend von Trautenau in festen Sänden gewesen sein. Um genannten Tage verleihen nämlich Bischof und Rapitel von Ermland ihrem Getreuen, dem Preußen Johannes, genannt Pewtune, für 15 im Feld des Dorfes Trutenow in dem noch gemeinsamen, unaufgeteilten Gebiet gelegene Sufen, die er bisher frei besessen hatte, 20 Sufen im Feld Suriten (Soritten).1) Wahrscheinlich hatten, geradeso wie es bei Buslack der Fall gewesen war, die 15 dem Johannes Pewtune gehörigen Freihufen die Entwickelung des Dorfes Trautenau ungünstig beeinflußt. Fortan nahm die Befiedelung des Ortes, wie es scheint, ihren ungestörten Fortgang. Als am 29. März 1362 Bischof Johann II. Stryprod, in beffen Berrichaftsbereich ber Ort bamals lag, dem Lokator Simon die 42 Hufen des Dorfes Trutenow zu fulmischem Recht mit dem Schulzenamt, mit dem 5 Sufen großen freien Schulzengut, mit den kleinen und einem Drittel ber durch den Bogt abzuurteilenden großen Gerichte nebst dem halben Rrugzink übertrug, da waren die Freijahre bereits abgelaufen, und jede der 37 Bauernhufen hatte jährlich zu Weihnachten 1/2 Mark und 2 Sühner zu zinsen. Unter den Zeugen der Sandfeste steht neben den ermländischen Lehnsleuten Clawco von Hoemberg und Segenandus von Rogiten auch der Dolmetsch Pewtune.2)

Im Jahre 1580 am 14. Oktober wurden dem Dorf Trautenau, bessen Gründungsurkunde öfters erneuert worden ist, 2 hufen Wald in der Lackmedie zugemessen, die es von alters her haben sollte. Damit stieg seine Gemarkungsgröße auf 44 hufen. Grenzstreitigfeiten mit der "anrainenden" Dorsschaft Polpen wurden am 17. April 1608 und dann wieder am 6. März 1621 entschieden.<sup>3</sup>) Gegen Ende des 16. Jahrhunderts sitzen in Trautenau außer dem Schulzen, auf dessen 5 Freihufen ein leichter Reiterdienst lastet, 15 Bauern, die im Kriegsfall den zehnten Mann zu Fuß zu stellen haben. In dem summarischen Verzeichnis von 1656 heißt die Ortschaft Trautmanns, und in ihre 42 Hufen teilen sich damals 2 Schulzen und 14 Bauern. Einen Krug hatte das Dorf unter

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 82.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 326.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 326 Anm.

Bischof Simon Rudnicki am 17. August 1619 erhalten. Der bavon zu entrichtende Zins betrug 3 Mark.<sup>1</sup>) Die Gemarkungs-grenzen dürften noch heute die alten sein, da sie 769,02,30 ha oder  $45^{1}/_{4}$  Hufen umfassen.

Von Trautenau aus verlief der Grenzwall, der das aufgeteilte vom unaufgeteilten Gebiet des ermländischen Fürstbistums schied, vermutlich geradlinig durch dichten Urwald, durch den Wald Lindemedien ober den Ladmühlwald, hinüber nach Südoften zur Oftspite des alten Pissa Sees, des jetigen Gr. Lautern Sees. In unmittelbarer Nähe dieser Scheidelinie nach Often zu, also in dem Teil des Bistums, wo bis 1346 Bischof und Kapitel gemein= fam die Hoheitsrechte ausübten, entstanden zur Zeit des Bischofs Bermann von Brag die beiden Dörfer Schönfließ oder Strowangen und Schoneberg. Dem Dorf Schonemberg im Barterland gab mit Zustimmung bes Bischofs hermann ber Bistumsvogt Bruder Bruno von Luthirn am 4. November 1344 die Handfeste. Sie übertrug dem Gründer Jakobus und seinen Erben und Rechtsnachfolgern von den 60 Sufen der Siedelung 8 Sufen zum Schulzen= amt und die Sälfte des Dorffruges nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besit mit den kleinen Gerichten und einem Drittel von den Gefällen der großen, die im übrigen der bischöfliche Bogt richtete. Für jede der 52 Zinshufen hatten ihre Besitzer nach 16 Freijahren alljährlich zu Maria Reinigung 1/2 Mark gangbarer Münze ohne Aufschub dem Herrn Bischof zu zahlen.2)

Auffallen muß, daß des Kapitels in der Urkunde mit keinem Wort gedacht wird und die Urkunde auch nur das Siegel des Bogtes trägt. Wohl aus diesem Grund hielt es Bischof Johann II. Stryprockfür notwendig, die Verschreibung des Vistumsvogtes Bruno unter dem 17. September 1356 zu erneuern, zu genehmigen und kraft bischöflicher Machtvollkommenheit zu bestätigen; und weil die Heiden kurz vorher (es ist wohl der Kaubzug der Litauerfürsten Olgierd, Khnstute und Patirke vom Januar 1356 gemeint) das Bartersland völlig verwüstet hatten, verlängerte er den Ginwohnern des Dorfes Schöneberg die Zinssund Dienstfreiheit, die nach der alten Handge von Verhauen dursten sie während dieser Zeit herangezogen werden. — Durch Urkunde vom 3. Dezember 1379 überließ

<sup>1) &</sup>amp;. 3. VI, 215. 224; VII, 287; Mon. hist. Warm. X, 106. 129; Cod. dipl. Warm. II, Rr. 326 Anm.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Mr. 42.

Heinrich III. Sorbom der Ortschaft zu gemeinschaftlichem Ruten einen  $5^1/_2$  Hufen großen Hegewald gegen einen jährlichen zu Mariä Reinigung fälligen Zins von  $3^1/_4$  Mark. Solange die Hufen wirklich als Wald genutt und nicht urbar gemacht wurden, waren sie frei von bäuerlichem Scharwerk. — Dem Krug, den schon die älteste Handseste vorsah, erteilte Bischof Martin Kromer am 4. März 1582 ein neues Privileg. 1)

1587 sigen in Schöneberg außer dem Schulzen, der von seinen Freihufen zu einem Reiterdienst verpflichtet ift, 20 Bauern, die bei ausbrechenden Kriegen 2 Mann zu Fuß mit einem langen Rohr zu stellen haben. Das summarische Berzeichnis von 1656, eine kurze Uebersicht über das, was bei der Besitzergreifung des Fürstbistums burch den großen Kurfürsten daselbst an Ortschaften, Sufen, Bauern, Bing, Gefällen ufm. vorhanden war, vermerkt bei Schöneberg im Amt Rößel 60 Hufen, 19 Bauern, 2 Schulzen und 1 Krug eines Bürgers. 4 Bauernwirtschaften lagen wüst, 6 andere waren von allem entblößt. Eine zu Anfang des 17. Jahrhunderts vorgenommene Vernieffung der Schöneberger Gemarkung hatte ergeben, daß dem Dorf 3 hufen und 11 Morgen an seinem ihm verbrieften Areal von 651/2 Hufen fehlten. Sie wurden ihm am 22. Dezember 1613 von dem bei dem Dorf Lautern vorgefundenen Uebermaß zuerkannt.2) Nach dem heutigen Ratafter mißt Schöneberg 1140,89,00 ha ober 67 Hufen.

Bur Ansehung des Dorfes Schonesths übertrug Bruder Bruno von Luter, Bogt von Pogesanien, dem ehrenwerten Mann Johann, dem Schulzen von Roghusen (Roggenhausen bei Heilsberg) und seinen wahren Erben und späteren Rechtsnachfolgern 66 Hufen. Hiervon erhielten sie 6 Hufen samt dem ganzen Krug nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besitz. Der Pfarrkirche, die im Dorf zu Shren der hl. Martha erbaut werden sollte, wurden 4 Hufen zugewiesen. Außerdem ward dem Lokator und seinen Rechtsnachfolgern, den Schulzen, die Erlaubnis erteilt, im Beichbild der Siedelung eine Mühle zum Getreidevermahlen anzulegen. Sowie der Mühlenbetrieb begonnen hatte, mußte alljährlich an den Herrn Bischof ein Mühlenzins von 1 Mark entrichtet werden. Im Mühlenteich hatten Schultheiß und Pfarrer unwidersprochen Fischereisgerechtigkeit. Den Landverluft aber, überhaupt jeden Schaden, den

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 241. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 87; II Nr. 42 Anm.

<sup>2)</sup> E. 3. VI, 219, 226 VII, 269 f; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 42 Anm.

das Dorf durch die Aushebung und Bestauung des Teichbeckens etwa erleiden würde, sollte der Herr Bischof durch Anweisung anderer Aeder erseben. Den Schulzen standen die kleinen und ein Drittel von den Gefällen der großen Gerichte zu. Die großen Gerichte richtete ber Vogt und zog zwei Drittel ihrer Bugen für die Landesherrschaft ein. Rach 14 Freisahren, die mit Maria Lichtmeß des Jahres 1347 begannen, hatte jede der 56 Zinshufen alljährlich am genannten Fest ohne jeden Verzug 1/2 Mark gangbarer Pfennige zu zinsen. - Am 17. Dezember 1349, kurz vor seinem Tod, genehmigte und bestätigte Bischof hermann auf den Rat seines Domkuftos und Vicedominus Johannes die Verschreibung Brunos von Luter, indem er zugleich die Zahl der Freijahre um 2 ver= mehrte, dem Dorf also Abgabenfreiheit bis 1363 gewährte und den Schulzen überdies das Zugeftandnis machte, daß außer dem bereits bestehenden Dorffrug zu deffen Rachteil kein zweiter in Schönfließ errichtet werden durfte.1)

Allem Anschein nach sind die Besiedler von Schonesths Stammpreußen gewesen; denn der deutsche Name Schönfließ, wenn man ihn als solchen nehmen will, mußte sehr bald einem altpreußischen weichen. Schon in einer Urkunde vom 31. Mai 1358²) heißt der Ort Schonenvlis oder Strowangen, und Strowangen hängt offenbar mit dem altpreußischen wangus (schlecht bestandener Eichenwald, halb außgerodete Waldsläche) zusammen. Die Bezeichnung Schönfließ tritt seitdem mehr und mehr zurück.

Zu der Getreidemühle erhielt der Ort unter dem 26. Januar 1364 noch eine Delmühle. Bischof Johann II. erteilte am genannten Tag dem Petrus, dem Sohn des Schulzen in Schoneflys, die Erlaubnis zum Bau einer kleinen Mühle im Dorf Schönfließ. In ihr sollten Samen aller Art zerrieben werden, aus denen Del herausgeholt und ausgepreßt werden könnte. Auch sollten in ihr Lein und Hanf und überhaupt alle Pflanzen "gebrochen", d. h. von ihren Stengelhüllen befreit werden, deren Fasern zur Herstellung

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 73. Auch bei Schönfließ erfolgte die nachträgliche bischöfliche Bestätigung wohl deshalb, weil das Dorf im noch unaufgeteilten Gebiet durch den Bistumsvogt allein angesetzt worden war. Ausdrücklich erklärt Bischof Hermann, es liege hier kein Fall von (Land=) Entfremdung oder Neu=belehnung vor, sondern maßgebend sei allein die Fürsorge für den Nutzen der ermländischen Kirche und ihrer Bischöse gewesen. Nur aus diesem Grunde billige und bestätige er, soviel an ihm liege und er dem Rechte nach dazu besugt sei, die Handselfte vom 21. November 1346.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 268.

von Seilen geeignet waren. In dem für diese Mühle anzulegenden Teich erhielt Petrus freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Tisches Bedarf; doch hatte er für jeden Schaden, den die Bestauung des Mühlenteiches den Anliegern desselben verursachte, ganz allein aufzukommen und ihn entweder in Land oder Geld zu vergüten. Der Mühlenzins betrug jährlich ½ Mark landläufiger Münze und war zu Martini an den bischöflichen Tisch zu zahlen. Das Kecht der Mühle war das kulmische, sowie es der Schulz des Dorfes Schönfließ hatte.¹)

Die gar zu große Entfernung, die die Städte Beilsberg und Rößel von einander trennte, ließ es ratsam erscheinen, etwa halb= wegs zwischen ihnen noch ein anderes städtisches Gemeinwesen zu gründen. Bischof Beinrich III. Sorbom war es, ber ben Ge= danken, mit dem sich bereits seine Vorgänger getragen haben mochten, in die Tat umsetzte, indem er durch Urkunde vom 30. April 1385 das Dorf Strowangen zu einer Stadt erhol, der er den Namen Bischofstein gab. Den (66) Hufen, die einst dem Dorf bei feiner Ansetzung verschrieben worden waren und die der neuen Stadt, ihren Schultheißen, den Brüdern Johann und Jakob von Rofenow, sowie den Stadtinsassen zu demselben (kulmischen) Recht wie bis= her verbleiben follten, so jedoch, daß wie es bei den anderen Städten der Fall war, der Dienst (d. h. alle Leiftungen und Verpflichtungen) des ehemaligen Dorfes fortan der Stadtgemeinde zugute kam und ihr gehörte, Strowangen also Stadtdorf wurde, fügte er dabei mit Buftimmung des Rapitels als Stadtfreiheit gleichfalls zu kulmischem Recht 30 freie im Dorf Damerau gelegene Hufen hinzu, von denen der bischöfliche Tisch bisher keinen Nuten gehabt hatte. 4 weitere Freihufen bestimmte der Bischof den Schulzen und Ginwohnern zum Stadtanger. Davon entfielen auf jedes ganze haus und auch auf den Pfarrhof 3 Morgen, die vom Haus nicht getrennt, ihm auch nicht durch Verkauf entfremdet werden, sondern für immer mit ihm verbunden bleiben sollten. In die Erträge des Raufhauses, der Brot- und Fleischbänke, der Schusterbuden, der Stadtwage, der Badestube, überhaupt aller öffentlichen Einrichtungen, die etwas einbrachten, teilten sich Landesherrschaft, Schultheißen und Stadt= gemeinde zu gleichen Teilen. Die Mühle oder die Mühlen gehörten zur Sälfte dem Schultheiß, zur Sälfte dem Landesherrn. Jede städtische Saus= und Hofstätte hatte als Zins jährlich zu

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 352.

Maria Reinigung 6 Pfennige gebräuchlicher Münze an den bischöflichen Tisch zu zahlen; nur der Schulzenhof blieb davon frei. Den Schulzen standen, wie einst in Strowangen, die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Bußen der großen zu, die im übrigen dem bischöflichen Bogt oder einem andern landesherrlichen Beauf= tragten vorbehalten blieben. Rat und Bürgerschaft durften keine Satungen machen, ohne vorher die besondere Erlaubnis des Bischofs und des Schulzen eingeholt und erhalten zu haben. — An Ort und Stelle, im Dorf Strowangen selbst, ward der neuen Stadt Bischofstein ihre Handfeste ausgestellt und deren Rechtskraft durch die Anhängung des großen bischöflichen Siegels außer allen 3meifel gesetzt. Der feierlichen Verschreibung wohnten unter andern als Zeugen bei der bischöfliche Prokurator und Guttskädter Dom= herr Arnold Lange von Braunsberg, der ermländische Domherr Tilo Ronen von Beilsberg, der Beilsberger Vikar Johann von Wartberg sowie Raspar von Bahsen und Johann Bludow.1)

Noch furz vor seinem Tode verkaufte Bischof Heinrich III. für eine gewisse Geldsumme den Bürgern und Ginwohnern von Bischof= ftein 12 Sufen im bijdoflichen Walde Laukemede, von denen der bischöfliche Tisch bisher keinen Nuten gehabt hatte. Sie lagen zwischen der Stadtfreiheit, dem herrschaftlichen Walde (Laukemedien), der öffentlichen Strafe (die nach Rößel führte), den Grenzen derer von Lindelawken (Linglack) und dem Walde derer von Plesen (Plößen). Durch den geftrengen Ritter, den herrn Nikolaus Tetener, den früheren Bistumsvogt, waren sie im Auftrag des Landesherrn der Stadt aufgemessen und abgehügelt worden. Beinrich III. hatte sie ihr überlassen, um sie für alle Zukunft vor Holzmangel zu bewahren, woran ichon manche Stadt und manches Dorf zu Grunde gegangen wäre. Der neue Waldplan ward den Bischofsteinern erblich für alle Zeiten verliehen zu gemeinsamer Nutung unter demselben (kulmischem) Recht, zu dem sie ihre übrigen ihnen bei der Gründung der Stadt verbrieften Sufen hielten. Unter dem 11. September 1400 erklärte der Bischof, den vereinbarten Raufschilling erhalten zu haben, und verpflichtete zugleich jede der 12 Waldhufen zu einem am Fest Mariä Reinigung (2. Februar) fälligen Zins von 8 Stot (1/3 Mark) üblicher Münze. Sonstige Abgaben und Dienste lasteten nicht auf ihnen.2)

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Mr. 184.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 354.

Der Nachfolger Heinrichs III., Bischof Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang, erkannte die Erhebung des Dorfes Schonenflys oder Strowangen zur Stadt nicht an. Die darüber von seinem Borgänger unter dem 30. April 1385 ausgestellte Urkunde war ihm vermutlich nicht rechtsverbindlich, weil das Kapitelsfiegel an ihr fehlte und auch fonft die bei der Gründung von Städten not= wendige Mitwirkung des Kapitels nicht deutlich genug in ihr hervortrat. Er sah wohl in dem überlassen der Abgaben und Leistungen des Dorfes Strowangen, auf die früher der Landesherr Anspruch gehabt hatte, an die Stadt Bischofftein eine Schmälerung der Einfünfte des bischöflichen Tisches, und diese wollte er sich nicht so ohne weiteres gefallen lassen. Selbstverständlich lehnten Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Bischofstein das Ansinnen ihres Landes= herrn auf Herausgabe von 50 Hufen im Dorf Schönfließ ober Strowangen, von 4 oder mehr Hufen des Stadtangers sowie der Stadtfreiheit im Dorfe Damerau, die ihnen Bischof Beinrich III. verschrieben hatte, kurzer Hand ab, und nun wandte sich Heinrich IV., geftütt auf eine Bulle des Papftes Bonifaz IX. vom 29. Juli 1402, die die Bischöfe von Rulm, Pomesanien und Samland zu hütern der Besitzungen der ermländischen Kirche ernannte,1) an ben samländischen Bischof Beinrich von Seefeld mit der Bitte, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Als sein Bevollmächtigter ging Johannes Sternchen, Pfarrer von Dietrichswalde, nach Fifch= hausen, des samländischen Bischofs Residenz ab, um Beinrich von Seefeld im Namen seines Herrn klagend vorzustellen, wie Jakob Messer und Stephan Messer, die angeblichen Schulzen, und Rlaufe Rretichemer, ber vorgebliche Bürgermeifter, und Beinrich Praffite, Beinrich Rofeler, Johannes Knogstein und Johannes Senfrids, die angeblichen Ratsherren einer vermeint= lichen Stadt Bischofftein, wie überhaupt die ganze Gemeinde und die Einwohner dieser vermeintlichen Stadt sich verschiedene in den Rammerämtern Seeburg und Rößel gelegene Besitzungen, Ader, Dörfer, Sufen und insbesondere 50 Sufen im Dorf Schönfließ oder Strowangen, weiter 4 hufen oder mehr, wie viele immer es seien, die mit dem genannten Dorfe grenzten (es sind wahrscheinlich die 4 Sufen des Stadtangers gemeint), und ebenso im Dorfe Damerau 30 Sufen mit allen und jeden Erzeugniffen, Erträgen, Ginkunften, Binsen, Rutungen, Diensten, Rechten und Gerichten, mit den Seen,

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, 98r. 379.

Gewässern, Bächen, Bächlein und der Fischerei, mit den Wäldern, Heiden und Wiesen, desgleichen bestimmte Geldsummen sowie andere Dinge und Vorteile daraus, die dem bischösslich-ermländischen Tisch zuständen und gehörten, wider Gott und die Gerechtigkeit sich angeeignet und in Besitz genommen hätten und zu ihrem eigenen Nuten verwendeten, wodurch sie dem Herrn Bischof und dem bischösslichen Tisch gar manchen Verdruß, vielfältiges Unrecht und mannigsache Verluste bereiteten und zufügten zu deren größtem Ürger, Schaden und Nachteil.

Und der Bischof von Samland zog wirklich die Schulzen, den Bürgermeister, die Ratsleute und die ganze Gemeinde der Stadt Bischofftein zur Verantwortung und lud sie unter dem 20. März 1406 zum 21. April des genannten Jahres oder, falls an diesem Tage feine Gerichtssitzung stattfinden sollte, zu dem unmittelbar darauf folgenden Gerichtstage vor sein Gericht nach Schloß Fisch= hausen bezw. dorthin, wo er oder sein Bevollmächtigter um jene Zeit sich aufhalten werde. 1) — Die Verhandlungen vor dem bischöflich= samländischen Gericht fanden wirklich statt und endeten mit einer völligen Niederlage der Bischoffteiner. Heinrich IV. erftritt im Gerichtsverfahren alles, worauf er Anspruch erhoben hatte, die 30 Sufen des Dorfes Damerau, die 4 Sufen des Stadtangers mit seinen Gärten und auch den Dienst, d. h. die Abgaben und Leistungen des Dorfes Strowangen; doch dann verlieh er. um die Stadt nicht zu Grunde gehen zu laffen, auf den Rat feines Rapitels alles wieder zu kulmischem Recht und unter genau denselben Bedingungen wie sein Vorgänger den Bürgern und Einwohnern von Bischofftein,2) nur behielt er den Bischöfen im Bereich des Stadtangers eine freie Sof= und Wohnstätte vor, die übrigens ichon früher dort bestanden hatte. Die dem Schulzen gehörige Sälfte der Stadtmühle erwarb ichon Heinrichs IV. unmittelbarer Nachfolger, Bischof Johann III. Abezier, zum Teil dem bischöflichen

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Mr. 421.

<sup>2)</sup> Felicis recordacionis Henricus, predecessor noster, postquam villam Dameraw triginta mansorum et quatuor mansos pro locacione dicti oppidi necnon servicium ville Strowanghe a dictis (oppidi Bischofstein) regentibus et oppidanis judicialiter evicit, prout ex processibus desuper confectis plenius continetur, ipse de consilio venerabilis capituli sui, ne ipsum oppidum omnino deficeret et periret, de novo contulit jure Culmensi ejusdem oppidi civibus et incolis . . . Auß der von Bischof Franzistus der Stadt Bischosstein unter dem 26. Dezember 1447 neu verliehenen Handseite. Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 22.

Tisch, und ganz fiel sie an diesen durch Kauf noch vor 1448 unter Bischof Franziskus Kuhschmalz.1)

Den 12 Hufen Wald, die Bischofstein seit dem 11. September 1400 im Walde Laukemedien besaß, fügte Bischof Franz, damit die Stadt später wegen Holzmangels keinen Schaden nehme, unter dem 8. Februar 1426 weitere 8 Waldhufen nach kulmischem Recht zu ewigem Besit hinzu. Sie lagen im bischöslichen Walde gegen Lautern, und des Bischofs Landmesser hatte sie eigens vermessen und begrenzt. Von jeder Hufe war jährlich zu Mariä Lichtmeß 1/2 Mark für Zinz und jeglichen Dienst zu entrichten. Wurden die Hufen später unter den Huf gebracht, dann waren sie, auch dem Pfarrer gegenüber, zu sämtlichen Leistungen heranzuziehen, die auf den übrigen Ackerhufen lasteten. — Auch dem (Stadt=) Dorf Strowangen verdriefte der Bischof an demselben 8. Februar 1426 in den gleichen Formen einen Wald von 8 Hufen bei Lautern.<sup>2</sup>)

Und noch einen dritten Waldplan erhielt die Stadt Bischof= ftein, diesinal wieder im Balde Laukemedien, durch den Bischof Frangistus. In einer Größe von 12 Sufen zog er fich zu beiden Seiten der nach Rökel führenden Landstraße bin zwischen den 12 andern städtischen Waldhufen, die dort lagen, den Hufen der Stadtfreiheit, dem fürstbischöflichen Walde und dem Walde des Dorfes Buslad. Die Zeit, wann der Landesherr der Stadt Diefe 12 Waldhufen überließ, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Als Bischof Franz den Bischofsteinern auf ihr Bitten ihre Sandfeste unter dem 26. Dezember 1447 erneuerte, waren sie bereits in ihrem Besitz. Damals lastete auf den 32 Waldhufen der Stadt insgesamt ein jährlicher zu Mariä Lichtmeß fälliger Zins von 14 Mark.3) Bu sonstigen Leistungen, insbesondere zum bäuerlichen Scharwerk waren sie nicht verpflichtet; doch blieb den Bischöfen im Bereich der 12 hufen, die mit dem Wald des Dorfes Buslack grenzten, die Entnahme von Bauholz für die bischöflichen Mühlen und die von Brennholz zum Ruten der bischöflichen Saus- und Hofftätte in der Stadt Bischofftein vorbehalten. Holz aus dem

<sup>1)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 22.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. IV, Mr. 92.

<sup>3)</sup> Da die den Bischofsteinern von Heinrich III. unter dem 11. Sept. 1400 im Walde Laukemedien verliehenen 12 Waldhufen jede ½ Mark, zusammen also 4 Mark, die 8 Hufen bei Lautern jede ½ Mark, zusammen also auch 4 Mark zinsten, so entsielen auf die 12 Bischofsteiner Waldhufen beim Walde des Dorfes Wuslack 6 Mark, d. h. auf jede Hufe ½ Mark Zins.

besagten Wald zu verkaufen oder zu verschenken oder sonstwie Mißbrauch damit zu treiben, ward ihnen oder ihren Offizialen (Stellvertretern) nicht gestattet. An Stelle des Zehnten, des Meßegetreides, zog der Stadtpfarrer von den 24 Waldhufen in Laukeemedien, mochten sie Waldhufen bleiben oder unter den Pflugkommen, genau dasselbe, wie ein ganzes Haus. Zu der Zahlung des Zinses aber, der auf den Hufen ruhte, durste er nicht herangezogen werden: ausdrücklich wird er davon frei und ledig gesprochen. Für die 8 Waldhufen bei Laukern gelten weiter die Bestimmungen der Urkunde vom 8. Februar 1426.<sup>1</sup>)

Daß Bischof Franziskus den Bischofsteinern unter dem 26. Dezember 1447 ihr Stadtprivileg erneuerte, dafür war vermutlich vor allem folgender Grund bestimmend gewesen: Jene 30 Sufen im Dorfe Damerau zwischen den Gemarkungen der Dörfer Glockstein und Schöneberg, die die Handfeste vom 30. April 1385 der Stadt als sogenannte Freiheit überließ, weil sie dem bischöflichen Tisch bisher noch keinen Ruten gebracht hatten, waren einst von Bischof Johann II. Stryprock' (1355—1373) — Jahr und Tag läßt sich nicht mehr genau feststellen — an den Preußen Walgioth zur Gründung eines deutschen Dorfes, eben des Dorfes Damerau, ausgetan worden. Davon hatte der Schultheiß 2 Hufen zu kulmischem Recht als Schulzengut, 8 andere Hufen zu preußischem Recht mit der Erbfolge für beide Geschlechter zu zwei Reiterdiensten erhalten. Die übrigen 20 Sufen follten Binshufen, die Berpflichtungen und Abgaben sowie die Rechte der Schulzen und Bauern follten die üblichen sein.2) — Wohl unmittelbar nach seiner Gründung ward das Dorf durch die Litauer, die damals wieder= holt das Barterland sengend und brennend heimsuchten, dem Erdboden gleichgemacht; die Sandfeste ging verloren, das bereits gerobete Land bestand wieder mit Wald. Da niemand irgendwelche Rechtsansprüche auf die ehemalige Ortschaft erhoben zu haben scheint, fiel ihr Grund und Boden als herrenloses Gut an den bischöflichen Tisch zurud, und fo fonnte Beinrich III. die Sufen als ftädtische Freiheit der Stadt Bischofftein überlassen. Darum weiß auch das älteste amtliche im letten Viertel des 14. Jahr= hunderts angelegte bischöfliche Privilegienbnch nichts von einem

<sup>1)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 22. 23.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, S. 322.

im Kammeramt Rößel gelegenen Dorf Damerau und gibt seine Handseste nicht wieder.

Gleichwohl müffen sich die Rechtsnachfolger des Lokators, des Gründers von Damerau, ihrer Ansprüche auf das Dorf bewußt geblieben sein. Bald nachdem Bischof Franziskus den bischöflichen Stuhl von Ermland bestiegen hatte, trat ein Markus Baft als Schultheiß bes Dorfes Damerau im Rammeramt Rökel mit der demütigen Bitte an ihn heran, ihm die durch einen Unfall bei einem Einbruch der Feinde vernichtete Dorfhandfeste gnädigst erneuern zu wollen. — Im amtlichen Register konnte das Privileg trot alles Suchens nicht aufgefunden werden, doch gewann ber Bischof bei den nun eifrig betriebenen weiteren Nachforschungen durch den Prokurator der bischöflichen Kurie und andere glaub= würdige Personen die feste überzeugung, daß dem Orte bei seiner Gründung 30 Sufen zu fulmischem Recht überwiesen worden seien. Davon habe der Lokator 3 freie Sufen zum Schulzenamt erhalten. während von jeder andern Hufe jährlich zu Maria Reinigung 1/2 Mark Zins gezahlt werden jollte. Wohl oder übel mußte der Bischof die Dorfhandfeste bestätigen. Er tat es zu Beilsberg unter dem 22. März 1427,1) und auf diese Weise gingen die Bischoffteiner ihrer früheren Stadtfreiheit, eben jener 30 Sufen im ehemaligen Dorfe Damerau, verluftig.

Vermutlich als Ersat bafür erhielten sie die 12 Waldhusen im Walde Laukemedien beim Walde des Dorfes Wuslack sowie 12 weitere daran grenzende Husen, diese letzteren ausdrücklich als Stadtfreiheit,2) und auch die 8 Waldhusen gegen Lautern hin, die ihnen am 8. Februar 1426 verschrieben worden waren, dürsten als Teilentschädigung für den Verzicht auf die 30 Husen in Damerau zu nehmen sein, für die die Stadt mithin 32 Husen eingetauscht hätte. 40 Husen aber werden es, wenn man dazu noch die 8 dem Stadtdorf Strowangen besonders verliehenen Waldhusen bei Lautern rechnet.

Die durch die Umgestaltung der Besitzverhältnisse notwendig gewordene Beränderung und Erneuerung der Stadthandseste erfolgte auf Bitten des Bürgermeisters und der Gemeinde unter dem 26. Dezember 1447 durch den Bischof Franziskus. Das neue

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. IV, Mr. 171.

<sup>2)</sup> Die duodecim mansi libertatis ipsius opidi, die XII huben der Stadt freyheitt nennt sowohl die Stadthandseste vom 26. Dezember 1447 wie die vom 5. März 1481. Bisch. Arch. Frbg. C 3. fol. 23. 496.

Stadtprivileg, das nur von 12 hufen Stadtfreiheit spricht, garantiert der Stadt außer dieser Stadtfreiheit 4 hufen Stadtanger und 32 Hufen Wald, die 24 Hufen in Laufemedien und die 8 bei Lautern, und bestimmt zugleich, daß um ber festeren Gintracht willen zwischen den Städtern und Bürgern und den Bauern und hüfnern, die im Dorfe (Strowangen) und außerhalb ber Stadt wohnen, die Viehweide auf allen städtischen wie bäuerlichen Sufen allen gemeinsam sein soll.1) Db ihrer bisherigen Treue gegen die Landesherrschaft und die ermländische Rirche erhalten die Stadtbewohner in dem bei der Stadt gelegenen Stau (Teich) freie Fischerei zu Tisches Bedarf mit kleinen Gezeugen freilich nur für folange, als fie "in ihrer herren Gunft und Gnade sein werden und nach deren Willen und Behaglichkeit". Sonst wurde an den Rechten und Pflichten der Stadt nichts geandert. - Sämtliche Rapitularen, soweit sie damals bei der Rathedrale Residenz hielten, der Domprobst Arnold Datteln, der Dechant Johannes Plastewig, der Rustos Augustin Tirgart, der Rantor Friedrich Salendorf, die Domherren Magister Johannes Ralle, Johannes Snorke, Otto Doringswald, Helias Cobelow. Arnold Clunger, Arnold von Benrade, Hermann von Birken und Wichard Heilsberg beglaubigten die zu Frauenburg ausgestellte Urkunde, die neben dem bischöflichen auch das Siegel des Rapitels trug.2)

Im Februar 1454 brach der große Städtekrieg aus und brachte mit dem Ermland auch die Stadt Bischofstein an den Rand des Berderbens. Zweimal, vor dem Jahr 1462 und dann wieder 1463, diesmal auf Befehl des eigenen Landesherrn, des Bischofs Paul von Legendorf, der sich der dort liegenden Feinde nicht

<sup>1)</sup> quod ob stabiliorem concordiam inter dictos opidanos, incolas et cives necnon rusticos et mansionarios in villa et extra ipsum opidum habitantium (!) pascua in omnibus mansis tam opidi quam mansionariorum debet esse communis Bohl sind hier die Bauern und Hüfner, die im Dorse (Strowangen) und außerhalb der Stadt selbst wohnen, in Gegensatz zu den Städtern, Einwohnern und Bürgern gestellt, aber nur als iolche, die nicht das volle Stadtrecht haben, die nicht den Stadtbewohnern in allem gleich stehen. Im Beiderecht nun foll der bisherige Unterschied fallen. Hätte das Dorf Strowangen, wie man ansgenommen hat, neben der Stadt Bischosstein als selbständige Gemeinde weiter bestanden, so würde man die Bestimmung über das gemeinsame Weiderecht garnicht verstehen. Sie erhält nur Sinn, wenn man Strowangen als Stadtdorf, die Bestiger dassicht als scharwertspslichtige Stadtbauern nimmt.

<sup>2)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C, 3 fol. 22. 23.

anders erwehren konnte, wurde die unbefestigte Stadt — sie mit einer massiven Mauer, mit regelrechtem wehrhaftem Wall und Graben zu umgeben, dazu waren die Bürger "nhhe vormogend gewest" — in Schutt und Asche gelegt.¹) Noch beim Friedensschluß (1466) lag sie als ausgebrannte Ruine da. Im sogenannten Pfassenkrieg besetzte des polnischen Königs Kriegsvolk das Städtchen und ließ 1479 die kurz vorher wieder aufgebaute bischösliche Mühle daselbst in Flammen aufgehen, sodaß, "sie gänzlich vertilget und zu nichte gekehret wurde". Das ganze umliegende Gebiet erlitt damals die "äußerste Verderbnis", und Vischof Nikolaus von Tüngen ging ernstlich mit dem Gedanken um, "die Stadt mit all ihrem Stadtrechte abzulegen und zu vertilgen". Doch schließlich ließ er sich "aus Gütigkeit" bewegen, sie "mit ihrem Stadtrechte und ihrer Freiheit hinfürdaß zu ewigen Zeiten wieder bei Kräften bleihen" zu lassen. Am Montage zu Fastnacht, am 5. März des Jahres 1481 erhielt Vischofstein eine neue Handseste.²)

Sie beließ ben Bürgern und Einwohnern die 4 Sufen Stadtanger, auf benen die Stadt mit ihren Garten und mit ber bischöfllichen Kurie (Haus- und Hofstätte), die in allem als ganzes Saus galt, gelegen war, und von benen zu jedem ganzen Saus und zu der einem folchen ganzen Saufe gleich zu erachtenden Widdem (Pfarrhof) 3 Morgen unverkäuflich und frei zu kulmischem Recht gehören follten. Als Grund- und Wahr (Anerkennungs-)zins hatte jedes halbe Saus jährlich zu Maria Lichtmeß 1 Vierdung (1/4 Mark3), und jeglicher, der dazu noch Bier schenken würde, 1/2 Mark guten Geldes gewohnter preußischer Münze durch ben Rat, der das Geld sammeln und abführen follte, an den bischöflichen Tisch zu entrichten. Nur des Schulzen ganzer Hof blieb von solchem Wahrzins frei, solange der Schulz und seine Erben und Nachkommen Anteil am Gericht hatten. Ram das Schulzenamt mit seinem ganzen Gerichtsanteil durch Rauf oder auf andere Weise in fremte Sande, dann wurde auch der Schulzenhof gins= pflichtig. Alles was von dem Kaufhaus, von der Wage, von der

<sup>1)</sup> E. 3 XI, 450. 471. Bifch. Arch. Frbg. C 3 fol. 496.

<sup>2)</sup> Bijd. Arch. Frbg. C 3. fol. 496.

<sup>3)</sup> Die beiden früheren Bischofsteiner Handsesten hatten jedem ganzen Hause einen Zins von nur 6 Pfennigen, dem halben Hause also einen solchen von 3 Pfennigen auferlegt. Das Geld muß demnach, da ein Vierdung 180 Pfennige zählte, inzwischen auf ein Sechzigstel seines früheren Wertes gesunken sein.

Badestube, 1) von den Fleisch=, Brot=, Schuh=, Wollen= (Tuchmacher=) bänken "und sonst von allen Zinsern, welcherlei die sein mochten" einkam und entfiel, stand zu gleichen Dritteln der Landesherrschaft, d. h. dem bischöflichen Tisch, der Stadt und dem Schulzen zu. - Die ftädtische Freiheit zählte 12 Sufen. Auch die 32 Sufen Beide und Wald verblieben der Stadtgemeinde zu den alten Bedingungen, nur wurde der frühere Baldzins von 14 Mark, den die Bürgerschaft in dieser Sohe nicht mehr zu zahlen vermochte, anders geregelt. Fortan hatte jedes in der Stadt liegende halbe Haus als Waldzins 1 Vierdung gewohnten guten Geldes durch den Rat, der dafür verantwortlich war, an die landesherrliche Kasse abzuführen. Die bischöfliche Hofftätte aber in Bischofftein sollte aller Holzvorrechte verluftig gehen, sollte weder Bauholz für die Mühlen, noch Brennholz zum eigenen Bedarf aus bem städtischen Waldplan beim Buslader Walde erhalten, sollte nur alle Rechte und alle Pflichten eines ganzen Saufes haben, wenn die Bischöfe sie verkaufen oder sonstwie aufgeben würden. — Ausdrudlich verbrieft die Handfeste ben Ginwohnern ber Stadt und ihren rechten Erben und Nachkommen nochmals die 66 Sufen, "die etwan (ehedem) gegen (zu) Strowangen gehörten mit fulmischem Recht in aller Mage", wie sie ihnen schon in der ersten Verschreibung vom 30. April 1385 verliehen worden waren. Davon bildeten 6 Freihufen das Pfarraut, 6 andere Freihufen samt den kleinen Gerichten bis zu 4 Schillingen und einem Drittel ber großen besaß vordem der Schuldheiß; doch hatte die Stadt inzwischen von den 6 Hufen des Schulzenhofes 21/2 Hufen mit dem ent= sprechenden Anteil an den Gerichten durch Rauf erworben. Für diese 21/2 Sufen mußte sie jährlich insgesamt 1 Mark, für jebe der übrigen 54 Hufen mußten ihre Besitzer jährlich 1/2 Mark gewöhn= lichen guten Geldes zu Lichtmeß ausrichten und bezahlen. Die

<sup>1)</sup> Im Jahre 1429 hatten Bürgermeister und Rat von Bischofftein mit Zustimmung und Willen des Bischofs Franziskus die Badestube daselhst samt allem Nießbrauch und dem freien ortsüblichen Bierausschank für 4 Mark an einen Johannes Kolmener verkauft, der davon in den nächsten 4 Jahren jährlich zu Johannis Baptistae (24. Juni) 1 Mark abzuzahlen hatte. Der jährliche Zins betrug 7½ Stot und war an den 4 Duatempertagen zu entrichten. Unter dem 24. Mai 1429 erfolgte in der bischösslichen Kurie zu Bischofstein die landesherrliche Berschreibung zu kulmischem Recht: Keine andere Badestube durste in Bischofstein erbaut werden, kein zweiter Barbier, Chirurge (cirogicus) oder Bader durste sich dort niederlassen, so lange Kolmener und seine Erben und Nachfolger ihren Obsliegenheiten gewachsen waren. Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 30.

8 Hufen Wald, die einst Bischof Franziskus am 8. Februar 1426 "bem Dorfe Strowangen, das ift den Hubenern (Hüfnern) vor ber Stadt Bischofftein wohnende", verliehen hatte, verblieben diesen Sufenbesitzern, die selbstverständlich auch die darauf ruhenden Laften zu tragen hatten. — Die Bürger und Einwohner in der Stadt wie die Sufner vor der Stadt wurden zur holzanfuhr und zu anderer notwendigen hilfeleistung beim Wiederaufbau ber bem Landesherrn gehörigen Stadtmühle in demjelben Mage verpflichtet, wie es in den übrigen Städten des Ermlands üblich war. — Die Bestimmung, die den Stadtbewohnern wie den Sufnern gemeinsame Biehweide im ganzen Bereich des ftädtischen Weichbildes zusicherte, blieb in Rraft und ebenso jene über die Fischereigerechtigkeit ber Bürger und Stadteinwohner in dem bor der Stadt gelegenen Stau. 1) - Auch weiter dürfen Rat und Bürgerschaft ohne Erlaubnis und Zulag der Herrschaft feine Gesetze und Willfüren machen. Die Rustimmung des Schulzen, die nach der Handfeste vom 30. April 1385 gleichfalls bazu erforderlich war, wird nicht mehr verlangt, wohl deshalb nicht, weil ein Teil des Schulzengutes und damit auch bes Schulzenamtes inzwischen auf die Stadt übergegangen war. — Im ganzen Stadtgebiet behielt sich die Herrschaft alle Erze und dazu die Ralksteine vor, doch follte es auch der Gemeinde freistehen, Kalksteine zu ihrem Nuten, aber nicht zum Verkauf, zu sammeln. — Alle anderen Briefe, alle früheren Privilegien, die die Stadt Bischofftein und das Dorf Strowangen betrafen, setzte Bischof Nikolaus von Tüngen außer Kraft, sprach sie machtlos und untüchtig durch die Urkunde vom 5. März 1481, die er am genannten Tage auf seinem Schloß zu Beilsberg ausfertigen und an die er "du mehrerer Sicherung und Bekenntnis" das große bischöfliche Siegel hängen ließ. Der Mitwirkung des Kapitels geschieht keine Erwähnung.2)

<sup>1)</sup> Diese "Einstohung des Wassers an der Stadt gelegen" ober die "instagnatio oppido adjacens" wie sie in der Handseste von 1447 heißt, ist ohne Frage der jetzt trocken gelegte Stadtteich, den die Generalstabskarte den Rohr=domp nennt.

<sup>2)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 496. 497. Dort, wo die Handsesten von 1481 und 1447 dem Inhalt nach übereinstimmen, ist auch der Wortlaut der gleiche, d. h. dort gibt die deutsch abgesaßte Handseste von 1481 eine sich eng an ihre Vorlage anklammernde Uebersetzung der betreffenden Stellen des in lateinischer Sprache abgesaßten Stadtprivilegs von 1447. Das tritt besonders deutlich da zu Tage, wo der Uebersetzer seine Vorlage nicht verstanden hat, so z. B., wenn er den Passus "quodque pledanus pro deeimis de vigintiquatuor mansis silve, sive ad

Der Feuersbrunft, die am Fronleichnamstage, am 9. Juni 1547 die ganze inzwischen mit einer massiven Mauer umgebene1) Stadt Bischofstein außer der Pfarrkirche einäscherte, fiel auch das Rathaus samt der dort aufbewahrten Stadthandfeste zum Opfer. Auf Bitten bes Rates und der Bürgerschaft erneuerte Bischof Johann Dantiskus fie der Gemeinde unter dem 9. Juli 1548 in der alten Form2), wonach, wie wir eben fahen, das ftädtische Weichbild 122 Sufen umfagte, die 66 Aderhufen in Strowangen, die 4 Sufen des Stadtangers, die 12 Sufen der städtischen Freiheit und die 40 Sufen Wald, von denen 8 Sufen auf das Stadtdorf Strowangen kamen. Nach dem Brande scheint das bischöfliche Saus in Bischofftein, das die Stelle der fehlenden Burg vertrat und den Landesherren und ihren Bevollmächtigten als Absteigequartier und zugleich als Gerichtsstätte biente, weshalb es wohl von vornherein den Namen Richtshof erhielt, nicht wieder aufgebaut, d. h. ein= gegangen zu sein, und der dazu gehörige Ader= und Waldanteil, die 3 Morgen auf dem Stadtanger und die Holznutzung in den städtischen Wäldern, fiel an den bischöflichen Tisch zurück. Bermutlich der Geringfügigkeit der Sache wegen — auch mochten die schweren Zeitläufte dabei mitsprechen3) — kümmerte sich der Landes= herr nicht weiter barum, und so betrachteten die Bischoffteiner bie Stätte des ehemaligen Gerichtshofes und alles, was dazu gehört hatte, als ihr Eigentum und nutten es als folches.

culturam redigantur, sive non, tantum habebit, quantum alii incole ibidem de una integra curia libere et absque alicujus census solutione" wiedergibt mit dem etwas Konfusen: Auch soll der Pfarrer doselbst vor seinen Tezem von den 24 Huben Waldes und Heide, sowohl ob solche zukünstig gebracht wurden zum Pfluge, alse ob er zu seinem Anteile nicht soviel, wie andere Einwohner im ganzen Hose daselbst würde mögen haben, srei sein von alles Zinses Bezahlung". Er hat hier offenbar das non nicht, wie er mußte, auf redigantur, sodern auf tantum bezogen.

1) Gegenüber der durch die Stadthandfeste vom 5. März 1481 urkundlich bezeugten Tatsache, daß Bischosstein bis dahin unbesestigt gewesen war, verliert die Nachricht der Heilsberger Chronik (Scr. rer. Warm. II, 281), daß schon Bischos Heinrich III. Sorbom (1373—1401) die Stadtmauer um Bischstein habe erzbauen lassen, jedes Gewicht. Mit Pallisabenzaun, Erdwall und Graben mag die Stadt schon früher umgeben gewesen sein, eine massive Besestigung hat sie erst nach 1481 erhalten.

2) Fußnote zum Stadtprivileg vom 5. März 1481 in C 3 fol. 496.

3) Bischof Johannes Dantiskus war bereits am 27. Oktober 1548 gestorben, sein Nachfolger Tidemann Giese weilte nur ½ Jahr, von März bis Oktober 1550, im Ermland, und den nach ihm gewählten Stanislaus Hosius nahmen vorerst die religiösen Wirren vollständig in Anspruch.

Da griff Bischof Stanislaus Hosius ein. Des öfteren war ihm von seinen Amtsverwaltern vorgetragen worden und zu verstehen gegeben, "daß ein einzlicher Ort Ackers und Waldes bei der Stadt Bischofftein, so voriger Zeit zum Richtshof daselbst zuständig gewesen und nach dessen Untergang wiederum dem bischöfs lichen Tisch anheimgefallen" fei, "nach und bei Menschengebenken bon den Insassen der Stadt besessen und innegehabt" werde. Was dem bischöflichen Tisch von Rechtswegen gehört habe und von ihm "unbefugter Gestalt" abgekommen sei, wollte er wieder an ihn bringen. Durch feine Amtsverwalter ließ er mit der Bischofsteiner Gemeinde verhandeln, und man fam darin überein, "einen erfahrenen, eidgeschworenen Landmesser zu verschreiben", der zu einer bestimmten Beit im Beisein der bischöflichen Rommiffarien bas Stadtgebiet vermessen sollte, um auf diese Weise "ben übrigen Acker und Strauch (Wald), etwan zum Richtshof gehörig, zu suchen". — Die Vermeffung fand 94 Sufen heraus, nämlich 66 Hufen zum "Hufenschlag", 4 Hufen zu ber Stadtfreiheit (gemeint sind die 4 Hufen Stadtanger) gehörig und 24 Hufen Wald (ber 16 Hufen große Waldplan bei Lautern kam nicht in Betracht). Dazu wurden 13 Hufen und 3 Morgen Uebermaß gefunden, die man nun ohne weiteres als früher zum Gerichtshof gehörig und jest an den bischöflichen Tifch gefallen erklärte. Dag die 13 Sufen Uebermaß bie in den Handfesten von 1447 und 1481 genannte städtische Freiheit von 12 Sufen darftellten und darftellen mußten, scheint niemandem in den Sinn gekommen zu fein.1)

Den Bischofsteinern, die die 13 Hufen 3 Morgen Uebermaß "wegen der Holzung und anderer Notdurft ganz schwerlich ohne merkliche Ungedeih der Bürgerschaft" nicht entbehren konnten, blieb nichts übrig, als das, was ihnen nach Recht und Billigkeit gehört hatte, nochmals durch Kauf zu erwerben. Für 1000 Mark baren bereiten Geldes und für 13 Mark ewigen und jährlichen Zinses — 20 Groschen in die Mark gerechnet — wurden ihnen die 13 Hufen

<sup>1)</sup> Wie man überhaupt auf den Gedanken hat kommen können, die 13 Hufen Nebermaß hätten einst zum bischösslichen Hofe, zum Gerichtshofe gehört, ist mir unerfindlich, Die Handsesten von 1447 und 1481 geben dazu nicht die geringste Beranlassung. Im Gegenteil. Nach der dort der Stadt verbrieften Jusenzahl kann von einem Uebermaß von höchstens 1 Hufe die Rede sein. Vielleicht hat die weitgehende Holzmuzung, die dem "Gerichtshof" in den 12 städtischen Waldbussen Buslacker Walde zustand, zu der Meinung geführt, daß zu ihm auch ein größerer Waldplan gehört habe, den man jetzt in den 13 Hufen Uebermaß wiedergefunden zu haben glaubte.

3 Morgen mit aller Nutung des Holzes, des Acters, der Weiden, der Wiesen, der Teiche und wie es sonft alles heißen möge, ein= geräumt und folgendermaßen abgehügelt: Der Stein hinter bes Michael Parschauen Saus follte ber erfte Edstein fein. "Bon dem an gehet man durch den Teich die richte (geradeauslaufende) Wand auf bis an den anderen Ecftein, der da scheidet ber Stadt Freiheit (Stadtanger), den Wald und den Kranchswinkel. Bon diesem anderen Ortssteine gehet man die Wand richt auf bis an den Stein, der scheidet Rlackendorf (und) der Trautenauer Wald, und von diesem dritten Edstein gehet man die britte Wand bis an der Rladendorfer Richtsteig zur Stadtfreiheit auf den vierten Edftein, ber auch icheidet Rladendorf, den Rranchs= winkel und der Stadt Freiheit. Bon dem vierten Edftein gehet man neben dem Rladendorfischen Richtsteig und ber Stadt Freiheit die richte Wand hinweg bis auf den ersten Ectstein, der hinter Michael Parfauen Haus zwischen den Mälzhäusern, wie oben angezeiget, der anfangende Ecftein und in der Stadt= mauer1) gelegen ift". — Danach lagen die 13 Uebermaßhufen im Guben der Stadt nach Rladendorf und bem Trautenauer Walbe zu, d. h. dort, wo wir nach den Grenzbestimmungen der Sandfesten von 1447 und 1481 auch die 12 Sufen der Stadtfreiheit suchen muffen. — Nachdem die Bischoffteiner den Raufpreis von 1000 Mark bar bezahlt hatten, verschrieb ihnen Stanislaus Hosius die Hufen auf seinem Schloß zu Beilsberg unter bem bischöflichen Siegel am 1. Juli 1566.2)

Fortan sind die Grenzen der Stadtgemarkung unverändert geblieben. Zwar machte der Rat ums Jahr 1580 noch einen Versuch, auf Grund der ersten Stadthandseste vom 30. April 1385 die einstigen 30 Hufen Stadtsreiheit in Damerau wiederzuerlangen, doch vergeblich. Durch Entscheidung vom 19. Mai 1581 wurde der Anspruch der Stadt abgewiesen, da die ihr zuletzt von Vischof Nikolaus von Tüngen unter dem 5. März 1481 gegebene allein rechtskräftige Handsseichnis von 1656 spricht von einer "ungewissen Zahlhuben, die die Stadt Vischstein zu ihrer Fundation habe". Die Zahl der Zinshusen des Dorfes Strosack (so für Strowangen)

<sup>1)</sup> hier zuerst wird in den urkundlichen Quellen der Stadtmauer von Bischofftein Erwähnung getan.

<sup>2)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 499-501.

<sup>3)</sup> Bisch. Arch. Frbg. A 3, 502.

gibt es richtig mit 54 an. 1) Im Jahre 1772 beantworteten Bürgermeister und Rat die Frage des preußischen Kommissars, des Kriegsrates Meher, nach den Aeckern, so die Bürger nuten, dahin, daß es 77 ausgemessene Sufen seien. "Hierin genießet 6 Sufen (der) Herr Präpositus (Propst). Un Wald hat die Stadt 40 Hufen." Die beigesügte Tabelle verzeichnet genauer 77 Hufen 3 Morgen und an Wald: Gemeindewald 16 Hufen, zu den Häusern 12, zu den Hufen 12 (Waldhufen).2) — Nach dem heutigen Kataster mißt die Vischossteiner Gemarkung an Ackerland und Wald zusammen 2171,24,29 ha oder rund  $127^{1}/_{2}$  Hufen.

Das furchtbare Brandunglück des Jahres 1547 hatte Bijdhof= stein wirtschaftlich schwer geschädigt. Um das Gemeinwesen wieder in die Sohe zu bringen und den Wohlstand der Bürgerschaft zu heben, bat der Rat den Bischof Stanislaus Hosius, die Stadt mit einem freien Wochenmarkt zu begnaden, ein Recht, das sie bisher nicht besessen hatte.3) Der Bischof scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, die Bitte zu erfüllen; doch erhoben die übrigen Städte, hauptfächlich wohl die Nachbarftädte Röffel, Seeburg, und Heilsberg, dagegen Ginspruch. Auf einer Tagfahrt (zu Beilsberg) am 16. Juli 1566, auf der die Städte Rede und Antwort geben sollten, warum sie sich darüber beschwert hätten, daß den Bischoffteinern ein freier Wochenmarkt "nachgegeben" würde, einigte man sich dahin, der Stadt Bischofftein solchen Wochenmarkt zwei Jahre lang auf einen Bersuch zu gestatten. Sollte sich während diefer Beit herausftellen, daß der Markt ben andern Städten au Ungedeih, zu einigen Verderb und zu merklichem Nachteil geraten und gereichen würde, dann wollte ihn der Bischof für die Zukunft weiter nicht verstatten, sondern ihn gänzlich abschaffen. Die zwei Jahre gingen vorüber, ohne daß von irgendwoher eine Beschwerde über Benachteiligung einlief, und wieder trat der Bischoffteiner Rat vor den Landesherrn mit der untertänigsten Bitte, den Wochenmarkt für alle Zeiten des Sonnabends halten zu dürfen "zu

<sup>1)</sup> E. 3. VII, 285.

<sup>2)</sup> E. Z. X, 657. 700 f. Darnach hätte damals die Stadt an Aderland und Wald zusammen 117 Hufen 3 Morgen besessen. In Wirklichkeit mußten es 123 Hufen 3 Morgen sein: 66 Hufen in Strowangen, 4 Hufen Stadtanger, 13 Hufen 3 Morgen Uebermaß, 40 Hufen Wald. Das würde auch der heutigen Hufenzahl bedeutend näher kommen.

<sup>3)</sup> Meine früher vertretene Ansicht, daß das Marktrecht von vornherein einer jeden Stadt zustand, selbst wenn es in der Stadthandseste nicht ausdrücklich erwähnt wird, läkt sich mithin nicht halten.

Auffeuerung gemeinen Städtleins Nut und Wohlfart". Und Stanislaus hofius ichenkte dem Ansuchen gnädigft Gehör, "fintemal er aus allerlei Anzeichen gemerket, daß es andern bischöflichen Städten feinen sonderlichen Schaden bringe, das arme Städtlein aber dadurch in Befferung und Aufwachs gefetet würde". Hinfüro follte der Wochenmarkt zu Bischofftein je und allewege am Sonnabend alle Wochen gehalten werden, und männiglich follte ihn ungehindert gebrauchen dürfen. Den Dörfern Rladendorf, Gerthen, Landau, Fürstenau, Lindelawten (Linglad), Buslad, Schönwalde und Damerau wurde fortan Bischofftein als ihre verordnete Markistadt angewiesen, wo sie ihre Waren hinzuführen und zu verhandeln hatten. Dem Rat aber ward ernstlich befohlen und auferlegt, gute Aufsicht und Acht zu hegen, "damit in foldem Markt wie auch sonsten allewege mit rechtschaffenem Gewicht und Maß alles richtig zugehe". Die Uebertreter follten nach Gebühr bestraft werden. — Die landesherrliche Urkunde, die alles dieses festlegte, ward ausgestellt zu heilsberg am 4. September 1568.1)

Um dieselbe Zeit gewährte Hojius den ehrsamen seinen lieben Getreuen, dem Bürgermeifter, dem Rat und der ganzen gemeinen Bürgerschaft seiner Stadt Bischofstein auf ihr untertäniges viel= fältiges Bitten einen "gemeinen Jahrmarkt", mit bem die Stadt bis dahin im Wegensatz zu den übrigen bischöflichen Städten "nicht versorget gewesen" war; und nun entwickelte sich, nachdem die Folgen einer zweiten großen Feuersbrunft, die im Jahre 1589 bas ganze Städtchen - nur die Pfarrkirche und das Pfarrhaus waren unversehrt geblieben — abermals eingeäschert hatte, nachdem auch bie Folgen einer ansteckenden Seuche, die bald darauf furchtbar unter den Bewohnern aufräumte,2) glücklich überwunden waren, das wirtschaftliche Leben Bischofsteins in der Weihe, wie es sich in einem kleinen Landstädtchen zu entwickeln pflegt. Das Brauen von Bier, das Brennen von Branntwein und der damit verbundene Ausschank und Verkauf dieser Getränke, wozu jedes ganze und jedes halbe Haus berechtigt war,8) bildete neben der Landwirtschaft und der Tuchfabrikation, deren Erzeugnisse auf den Märkten der

<sup>1)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 501.

<sup>2)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 501 und 496 Fußnote.

<sup>3)</sup> Das Recht, Branntwein zu brennen und zu verkaufen, scheint in Bischof= ftein noch um die Bende des 16. Jahrhunderts allein den dortigen Hökern zusgestanden zu haben. Bgl. E. Z. XVII, 725.

Stadt wie der näheren und weiteren Umgegend abgesetzt wurden, die Hauptnahrung der Bürger. Die sogenannten Höfer, d. h. die Besitzer der Hakenbuden um das Rathaus, boten die sonstigen Bedürfnisse des täglichen Lebens seil. 10 solcher Hakenbuden gab es ums Jahr 1772 in Bischofstein; die Zahl der ganzen Häuser betrug 37, die der halben 68. Sogenannte Buden zählte man damals in und außer der Stadt 153, in der Vorstadt 59. In der Stadt und Vorstadt wohnten 1053 Personen, im ganzen städtischen Gebiet aber 1789 Menschen, darunter 23 Tuchmacher. Unter den Häusern waren 4 "publique Gasthäuser", 2 Kirchen, die St. Marthakirche außer der Stadt, und ein Hospital, das nach seinem Stifter, dem ermländischen Bischof Martin Kromer benannte St. Martinshospital.1)

Die Pfarrfirche zur hl. Martha, die die Sandfeste bom 21. November 1346 für das Dorf Schönfließ oder Strowangen vorsah und zu deren Ausstattung sie 6 Freihufen auswarf, ist wohl zugleich mit dem Dorfe entstanden, wenn das Gotteshaus auch nur klein und aus Holz erbaut gewesen sein dürfte. Als dann neben dem Dorf im Jahre 1385 die Stadt Bischofstein erwuchs, ward die Kirche hierher verlegt und ihr als Namenspatron der Apostel Matthias gegeben. Die um die Wende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts geschriebene Heilsberger Chronik weiß zu erzählen, daß Bischof Heinrich III. Sorbom kurz vor seinem Tode (1400) die Kirche zu Bischstein geweiht habe, "und wie er die geweihet und balde darauf das heilige Amt der Messe auf dem Altar, wenn man hinein kommt, auf der linken Hand, gehöret, hat die heilige Hoftie in der Elevation etliche Blutstropfen geschwitzet, daher man dasselbe Altar zum heiligen Blut genannt, und sein dabei viel Mirakel (Wunder) geschehen". Der allgemeinen Zerstörung der Stadt im dreizehnjährigen Städtekrieg ist vermutlich auch die Rirche zum Opfer gefallen; nur die Grundmauern dürften fteben geblieben sein. Wohl bald nach dem zweiten Thorner Frieden (1466) ward unter Bischof Nikolaus von Tüngen mit der Stadt auch das Gotteshaus wieder aufgebaut. Der Glockenturm wurde 1579 vollendet. Die stark anwachsende Seelenzahl sowie die zahl= reichen Wallfahrten zum heiligen Blut in Bischofstein machten in

<sup>1)</sup> E. Z. X, 700. 701. Wenn in der Tabelle 38 ganze und 66 halbe Häuser angegeben werden, so bedeutet das im Grunde dasselbe, wie 37 ganze und 68 halbe Häuser. Die Budenzahl der Tabelle 22 ist ein Schreib= oder Drucksehler für 222. Denn 153+59 geben 212, und dazu die 10 Hakenbuden macht 222 Buden.

ber ersten Hälfte des 18. Jahrhundeos einen Erweiterungsbau der Kirche notwendig. Unter dem 10. März 1739 erhielt Propst Dehm die bischössliche Genehmigung dazu, am 4. August 1748 vollzog Bischof Grabowski die Beihe zu Ehren Gottes und zum Gedächtnis des hl. Apostels Matthias. Der Bau scheint sehr nachlässig außeschührt worden zu sein, denn schon ein Menschenalter später mußte Propst Kasimir Kunigk an eine gründliche Ausbesserung des Gotteshauses gehen. Im Mai 1776 begann er damit; am 5. August 1781 konnte die Kirche durch den Coadjutor des Bischofs von Kulm, Karl von Hohenzollern, neu geweiht werden. Sie ist seitdem im wesentlichen unverändert geblieben.

Zum Bau einer St. Marthakirche setzte der Wartenburger Erzpriester Thomas Markeim, ein geborener Bischofsteiner, im Jahre 1612 eine Summe von 1000 preußischen Mark aus. Sie erstand vor der Stadt an der Landstraße nach Kössel auf dem Hügelrand, der dem Stadtteich seine Grenzen setzt, war 1622 in der Hauptsache vollendet und wurde am 29. September 1633 vom ermländischen Weihbischof Michael Dzialhnski zu Ehren des hl. Michael geweiht. Trothem hieß sie im Volksmund allgemein Marthakirche, und erst seit 1859, wo die auf dem alten Strowangener Kirchhof stehende arg verfallene frühere St. Marthakapelle neu errichtet wurde, kam der eigentliche Kame, der Kame Michaelis=kirche mehr und mehr in Gebrauch.

Mit der Ansetzung des Dorfes Schönfließ oder Strowangen, der späteren Stadt Bischofstein, hörten die Siedelungen in der Rösseler Gegend unter Bischof Hermann von Prag auf. Das dort noch unvergebene Land wurde erst durch seine Nachfolger ausgetan.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II. Nr. 73; Script. rer. Warm. I, 434; II, 281 Boetticher, a. a. D. S. 27 ff.; besonders aber die im Bischöslichen Archiv zu Frauensburg und im Stadtarchiv zu Bischosstein liegende handschriftliche sehr ausführliche und gründliche Geschichte des Kirchspiels Bischosstein von Eugen Brachsvogel, die alles erreichbare gedruckte wie ungedruckte Duellenmaterial ausziebig benutzt und verarbeitet und über alle die Bischosssteiner Kirchen betreffende Fragen willsommenen Ausschluß gibt.

## Professor Dr. Dombrowski.1)

Ben Studienrat Franz Buchholz.

... "Faft 36 Jahre hat er bem Vorstande angehört. Was er in dieser Zeit geleistet hat für die Sicherstellung der materiellen Grundlagen des Vereins, für die reibungslose Abwickelung des inneren Vereinsbetriebes, für die Beförderung des Wachstums und Blühens des Vereins, für die Begründung und Ordnung unserer Sammlungen, das ist so bedeutend, daß wir in dieser Beziehung kaum einen Ersat für ihn werden erhoffen können"...

So durfte unser ermländischer Geschichtsverein an der Bahre seines verstorbenen Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Dombrowski mit gutem Recht flagen.<sup>2</sup>) Mit dem verdienten Manne war zugleich unser Senior heimgegangen, den i. J. 1885 jenes ausgezeichnete Gelehrten-Rollegium Thiel, Wölkh, Hipler, Bender, Dittrich und August Kolberg als hoffnungsvollen Mitarbeiter des erml. Histo-

rischen Bereins in ihr Gremium kooptiert hatten.

Eugen Dombrowski war kein Ermländer von Geburt. Sein Bater, ein unstet seinen Wohnsitz wechselnder, in dürftigen Verhältnissen lebender Uhrmacher, entstammte einer Danziger Lehrerfamilie, seine Mutter war die Tochter eines Memeler Schiffstapitäns. Am 30. September 1853 in Königsberg geboren, kam der Knabe zum erstenmal mit dem Ermland in Verührung, als sein Vater zunächst nach Braunsberg und dann nach Heilsberg verzog. An beiden Orten legte er auf den höheren Lehranstalten die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Vildung. Zum Abschlußbrachte er seine Chmnasialstudien im Herbst 1874 zu Marienswerder, wohin bald wieder der Vater sein Geschäft verlegt hatte. Das rege Interesse, das der Schüler der Geschichtsdisziplin entgegengebracht hatte, sein zuverlässiges Gedächtnis für historische Tatsachen, Zahlen und Daten boten die beste Gewähr für sein akademisches Studium der Geschichte, dem er sich zwei Semester in

<sup>1)</sup> Bergl. hierzu meinen Nachruf Brof. Dr. Dombrowski in "Unsere erm= länd. Heimat" Nr. 11 (1. Nov.) 1921. (Beilage der Erml. Ztg.) 2) s. Nachruf in der Erml. Ztg. Nr. 241 (vom 16. Oft. 1921.)

Breslau, sodann bis herbst 1879 in Königsberg widmete. Damals tobte der Kulturkampf auf der ganzen Front. Alle überzeugten Katholiken Preußens wurden von den bedauernswerten Ereignissen aufs tieffte ergriffen. Freudig suchte daher der Philologe Dombrowski in Breslau an den kath. Studentenverein Unitas Anschluß, mit opferwilliger Begeisterung verpflanzte er das Banner des Kartellverbandes der fath. Studenten-Bereine an die protestantische Königsberger Albertina, wo er der Begründer der Boruffia wurde. Nach fleißiger, trot Armut und Entbehrung froher Studentenzeit bestand Dombrowski am 1. Mai 1880 bas Examen pro facultate docendi, zwei Tage später bas Rigorosum, und am 15. Mai mittags 12 Uhr verteidigte er seine Inaugural= Differtation "Anselm von Havelberg"1) und zwei Thesen über die von Polemäus beschriebene, von China nach Turkestan führende Seidenstraße und über die Chronologie in den Raiserurkunden des 12. Jahrhunderts gegen seine Opponenten, um danach in aller Form zum Dr. phil. promoviert zu werden.

Raum hatte ber neue Schulamtskandibat Zeit gehabt, feine Promotion zum Abschluß zu bringen, als ihm der Provinzial= schulrat, bei dem damaligen Philologenmangel dauernd in Berlegenheit, eine wiffenschaftliche Hilfslehrerstelle am Chmnasium zu Rößel übertrug. Schon zu Oftern 1881 erhielt Dombrowski die lette ordentliche Lehrerstelle mit einem Jahresgehalt von 600 Talern und konnte nun zur Gründung einer Familie schreiten. Bereits am 1. April 1882 erfolgte seine Bersetzung nach Braunsberg, wo eben durch Kawczynskis Tod die Stelle des Geschichts= lehrers am Chmnasium frei geworden war. An der Braunsberger Anstalt hat Dombrowski dann bis zu seiner Benfionierung am 1. Januar 1921 als strenger, aber gerechter und wohlmeinender Lehrer erfolgreich Taufende von Schülern in Geschichte, Erdfunde, Deutsch und Naturkunde unterrichtet. Auch die kath. höhere Mädchenschule und die landwirtschaftliche Winterschule zählten ihn eine Zeitlang zu ihren Lehrern. War seine Bortragsweise auch ftodend und nicht gerade fesselnd, hielt fich die Stoffbehandlung auch etwas nüchtern an das Tatsachenmaterial, so bannte doch die refpektheischende Persönlichkeit des kaum mittelgroßen, nervöß lebhaften Mannes, dessen Wissen imponierte, der ebenso launig scherzen wie sachsiedegrob schimpfen konnte, die Aufmerksamkeit der Schüler und verlangte ernfte Arbeit.

<sup>1) 56</sup> Seiten, gedruckt bei A. Rosbach Königsberg.

In Braunsberg gewann Dombrowski recht bald engste Fühlung zur ermländischen Geschichte. Das Beispiel der ermländischen Hiftoriker, die damals in Braunsberg und Frauenburg eine ebenso rege wie verdienstvolle wissenschaftliche Tätigkeit entfalteten, spornte auch ihn zu gleicher Arbeit an. Freilich ein erster Bersuch verlief nicht gerade glücklich. Dombrowski hatte sich auf eine Anfrage der Braunsberger Stadtverwaltung bereit erflärt, jum 600 jährigen Jubiläum der Stadt i. 3. 1884 eine Geschichte von Braunsberg zu schreiben; aber allmählich überzeugte er sich, daß er bei der Fülle des für ihn neuen Materials und der Rurze der Zeit die Aufgabe nicht in befriedigender Beise lösen würde. So mußte benn Bender mit feinen "Geschichtlichen Erinnerungen aus Braunsbergs Vergangenheit" in die Bresche springen. Dombrowskis erfte ermländische Publikation wurden seine "Studien zur Geschichte der Landaufteilung bei der Kolonisation des Ermlands im 13. Jahrhunderts".1) Bildete ihr erstes Kapitel, worin ausführlich die Begrenzung des ermländischen Territoriums dar= geftellt wurde, eine Erweiterung älterer Arbeiten; wie namentlich der von Saage,2) so boten im 2. Abschnitt u. a. die Itinerare der beiden ersten erml. Bischöfe, Verzeichnisse der Mitglieder des erml. Domfapitels bis 1301 und der erften erml. Beamten dankenswerte übersichtliche Zusammenstellungen. In einer Schlußbemerkung ent= widelte der Verfasser einen eingehenden Plan, nach dem er die älteste erml. Kolonisationsgeschichte systematisch darzulegen dachte; freilich blieb es in der Folge bei feiner Absicht.

Mit dieser Abhandlung hatte sich Dombrowski die Aufnahme in den Borstand des Erml. Geschichtsvereins erwirkt. Seit seiner ersten Borstandssitzung vom 22. Dezember 1885, worin er Mitteilungen über die erml. Behrverfassung machte, erwies er sich als eines der rührigsten und begeistertsten Borstandsmitglieder. Die Sitzungsberichte lassen erkennen, wo oft Dombrowski zu den verschiedensten einschlägigen Referaten, Mitteilungen und Anzegungen das Wort ergriff. Zur Drucklegung ist allerdings nur weniges davon gekommen. Zwei kürzere Arbeiten im 9. Band dieser Zeitschrift lieserten schähenswerte Beiträge zur erml. Wirtzichaftsgeschichte; während die eine einen guten Neberblick über

<sup>1)</sup> Jahresbericht über das kgl. Ghunasium zu Braunsberg, Ostern 1885, 26 S.

<sup>2)</sup> Die Grenzen des erml. Bistumssprengels seit dem 13. Jahrh. Erml. Btichr. I, S. 40 ff.

die mittelalterliche Bienenwirtschaft im ganzen Ermland gewährte, 1) zeigte die andere an dem Muster der Altstadt Braunsberg, mit welchen Einnahmen und Ausgaben die Bienenwirtschaft in unseren Städten in späterer Zeit zu rechnen hatte.2) In demfelben Bande beröffentlichte Dombrowski auch den interessanten Bericht über den Bau und Stapellauf einer Jacht der Neuftadt Braunsberg.3) Amei weitere Abhandlungen verarbeiteten Aften des Braunsberger Tugendbundes, die das Berliner Geh. Staatsarchiv Dombrowski zur Verfügung gestellt hatte. "Die Anfänge des Turnunterrichts in Braunsberg"4) wiesen nach, daß der Tugendbund schon vor Jahn i. J. 1809 in Braunsberg öffentlichen Turnunterricht abgehalten hat. Die gesamte monnigfaltige patriotische Wirksamkeit des Braunsberger Tugendbundes entwickelte eine andere umfangreichere Arbeit in dieser Zeitschrift,5) nach der eine lange Pause in Dombrowskis historischer Produktion eintrat. Gine gewisse Enttäuschung hatte sich seiner bemächtigt, als die durch Benders Tod († 1893) erledigte Geschichtsprofessur am Lyceum Hosianum mit einem jüngeren Kollegen besetzt wurde, zu dem sich freilich schnell ein offenes Freundschaftsverhältnis anbahnte. Erst seit dem 18. Band griff Dombrowski wieder zur Feder. Außer mehreren Rezenfionen und Mitteilungen, den Mitgliederliften und den Inhaltsverzeichnissen, die er zur schnelleren Orientierung ebenso dem Band 20 wie vorher Band 10 dieser Zeitschrift hatte folgen lassen, veröffentlichte er an dieser Stelle nur noch eine kurze aktenmäßige Darlegung von "Ermlands Erbhuldigung i. J. 1772."6) Stellen wir daneben die Raiser-Geburtstagsrede 1909, die Dombrowski auf vielseitigen Wunsch in der Erml. 3tg.7) drucken ließ, und die treffliche historisch=geographische Uebersicht über das Ermland, die er zu dem Oftpreußen-Buch des Königsberger Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs beisteuerte,8) so haben wir seine literarische Pro-

<sup>1)</sup> Die mittelalterl. Bienenwirtschaft im Ermlande. a. a. D. IX, S. 83--110.

<sup>2)</sup> Das Bienenamt der Stadt Braunsberg, ebda S. 459-470.

<sup>3)</sup> Ein Schiff der Neuftadt Braunsberg, ebda S. 253—263. In fürzerer Form wiederholte D. den Bericht unter dem Titel "Eine Jacht der Neuftadt Braunsberg i. J. 1760, der weiße Schwan genannt", in "Uns. erml. Heimat", S. 11 f. (Nr. 3) 1921.

<sup>4)</sup> Jahresbericht d. Ghmn. Braunsberg Oftern 1893 21 S.

<sup>5)</sup> a. a. D. XI, S. 1-55.

<sup>6)</sup> a. a. D. XIX, S. 459-72.

<sup>7)</sup> Erml. Hausschat, Unterhaltungsbeilage der Erml. 3tg. vom 18. Febr. 1909.

<sup>8)</sup> Grschienen 1910, S. 125 - 139.

duktion wohl erschöpft. Eine Stadtgeschichte von Tolkemit, die voluminöse Materialiensammlung des fleißigen Chronisten Lehrers Kutschki kritisch verarbeiten wollte, ist leider unvollendet zurückgeblieben.

Gehörte mithin Dombrowski weder nach dem Umfang noch nach der Bedeutung seiner Schriften zu den fruchtbarften erm= ländischen Sistorikern, so lag fein Sauptverdienst um unsern Geschichtsverein auf anderem Gebiete. Seitdem der agile Mann i. 3. 1901 das Amt des Vereinsrendanten übernommen hatte. sette ein ungewöhnlicher zahlenmäßiger Aufstieg des Bereins ein. Bereits nach wenigen Monaten konnte er berichten, daß dank seiner Berbetätigkeit 85 neue Mitglieder gewonnen seien. Die Hefte 41 und 42 der Erml. Zeitschrift waren bald vergriffen, für die Folge mußte die Auflage bedeutend erhöht werden. Nach Dombrowskis Auffassung sollten die Publikationen des Erml. Geschichtsbereins nicht allein in die hände des erml. Alerus und einiger Akademiker gelangen, allen Freunden der heimischen Bergangenheit sollten sie zugänglich gemacht werden, die Zahl der Vereinsmitglieder konnte nicht hoch genug sein. Wenn daher der Mitgliederstand von 400 i. J. 1901 auf 577 i. J. 1918 gewachsen war, so konnte er diese erfreuliche Tatsache als einen Erfolg seiner rührigen Propaganda buchen. Denfelben Gedankengängen entsprang seine Anregung, aus der Studierstube hinaus ins Volk zu gehen und in öffentlichen Sitzungen für die Ziele des Vereins und die Geschichte der Heimat zu werben. Nicht ohne Widerspruch gewann er die älteren Vorftandsmitglieder für diese Idee; aber das lebhafte Interesse, dem diese öffentlichen Sitzungen in Wormditt, Guttstadt und Heils= berg begegneten, bedeutete für ihn die schönste Genugtuung. Den historischen Sinn und die Liebe zur Heimat unter der erml. Bevölkerung zu nähren, sette er sich aufs energischste für die Errichtung eines Erml. Museums ein. Schon war manches Sehenswerte in Frauenburg gesammelt, aber sogut wie unzugänglich. Nun sollte in Braunsberg ein Museum errichtet werden, in dem das Vorhandene gezeigt und andere alte Schauftücke gesammelt werden konnten, ehe fie mehr und mehr der Bernichtung anheimfielen oder um einen Spottpreis an auswärtige Althändler verschleudert wurden. Aufs eifrigste unterstützt von dem damaligen Raplan Günther1) begann Dombrowski feine erfolgreiche Sammel=

<sup>1)</sup> Auch in dem am 12. Mai 1922 verstorbenen Pfarrer Günther beklagt der Vorstand den Verlust eines verdienten Bereinsmitgliedes. Hugo G. war

tätigkeit. Besonders Günthers Spürsinn und Ueberredungskunst gelang es, eine große Neihe alten Hausrats und sonstiger sehens-werter Stücke aus Braunsberg und Umgegend für das Museum zu erwerben. Im Oktober 1903 konnte Dombrowski die Aufstellung und Ordnung der zahlreichen Schaustücke in dem neuen Kirchen-hause an der kath. Pfarrkirche in Angriff nehmen, und zu Ostern 1904 konnte die stattliche Sammlung dem Publikum zugänglich gemacht werden. Der erfreuliche Besuch, den das Museum in den ersten Jahren erfuhr, bewies, wie dankbar die Bevölkerung dieses wertvolle Anschauungsmaterial für die altermländische Aultur- und Wirtschaftsgeschichte begrüßte. Zu seinem großen Schmerz mußte Dombrowski im Verlauf des Krieges ansehen, wie sein Museum der Wohnungsnot zum Opfer fiel; seine Auferstehung in Frauenburg hat er leider nicht mehr erlebt.

Noch in seinen letzten Jahren war Professor Dombrowski nach Kräften bemüht, die Kenntnis der ermländischen Heimat und damit zugleich die Grundlage echten Heimatgefühls in weitesten Kreisen zu vertiesen. Als im Winter 1920/21 in Braunsberg eine Volkshochschule begründet wurde, übernahm er gern einen Bortragszyklus über Braunsbergs Vergangenheit. Und bei einer einsamen Wanderung an seiner geliebten Hafftüste packte ihn plötzlich der Gedanke, der Erml. Zeitung eine Art von Veilage zu schenken, in der volkstümliche Aufsätze über die Schönheiten und die Natur des Ermlands und seine Geschichte, die sonst verzettelt leicht versetzelt versetzel

am 9. April 1867 in Wormditt geboren als Sohn des Malermeisters Abolf Günther, von dem noch manche saubere Arbeit in unseren ermländischen Kirchen zu finden ift. Nach dem Besuch der Schulen seiner Baterstadt bezog Hugo G. das Braunsberger Gymnasium, das er zu Oftern 1888 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um am Lyceum Hosianum Theologie zu studieren. Nach seiner Priester= weihe am 20. März 1892 wirfte er zunächst als Raplan in Buslack und Mehlsack, feit Januar 1894 in Braunsberg. Voll warmer Liebe zu seiner Heimat und regem Interesse für die ermländische Bergangenheit leistete er bei Gründung des Erml. Museums durch seine erfolgreiche Sammeltätigkeit die wertvollste Silfe. Auch die mühfame Arbeit des Katalogisierens der einzelnen Museumsstücke nahm er auf sich; drei sorgfältige Inventarverzeichnisse weisen seine zierliche Handschrift auf. Für die einstweilen noch als Manustript vorliegende Presby. terologia Warmiensis trug er biographische Daten des erml. Klerus vom 18. Jahrhundert bis in die neueste Zeit zusammen. Seine Bersetung als Pfarrer nach Mühlhaufen im November 1904 entzog ihn mehr und mehr dem rechten Betätigungsfeld für seine historischen Neigungen. Im Oktober 1914 siedelte er als Pfarrer nach Bludau über, wo ihn ein langwieriges, tuckisches Halsleiden im Frühighr dieses Jahres fortraffte. R. i. p.

loren gingen, gesondert erscheinen und gesammelt werden sollten. So wurde er im Dezember 1920 der Begründer der Monatsbeilage "Unsere ermländische Seimat", die er freilich nur noch ein halbes Jahr redigieren durfte. In ihr veröffentlichte er seine letzen kurzen Aufsätze, die sich außer mit der heimatlichen Kulturgeschichte auch mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt beschäftigen.¹) Seitdem er in seinen ersten Lehrerjahren in Naturkunde hatte unterrichten müssen, hatte er sich mit liebevollem Interesse eine gründliche Kenntnis der heimischen Flora und Fauna angeeignet, in der es nur wenige mit ihm aufnehmen konnten. Die Bereinigung zum Schutz der Naturdenkmäler in Ostpreußen ernannte ihn deshalb auch zu ihrem Bertrauensmann für den Kreis Braunsberg.

Wie mannigfache fruchtbare Anregungen von Prof. Dombrowski ausgingen, leuchtet auch daraus hervor, daß er in unserer Borstands= sitzung vom 21. Dezember 1903 den letten Anstoß zur Errichtung des Frauenburger Roppernikus-Denkmals gab. War dieser Plan auch bereits in den Jahren des Koppernifusjubiläums (1872=3) vom Geschichtsverein betrieben worden, so war doch damals das Projekt infolge der kirchenpolitischen Stürme bald begraben worden. Jest konnte dem Unternehmen ein günstiges Horoskop gestellt werden. Dank dem weitreichenden Ginfluß des Landtags= abgeordeten Dompropst Dr. Dittrich gelang es, Kultusminister und Reichskanzler und felbst Raifer Wilhelm für das Denkmal zu interessieren und eine erhebliche Staatsbeihilfe zu erwirken. im Herbst 1909 das eindrucksvolle Monument fertig dastand, konnte sich Dombrowski einem berechtigten Gefühl der Befriedigung hingeben. Freilich meinte er wiederholt die Erfahrung gemacht zu haben, daß das Pferd, das den Hafer verdient habe, ihn nicht bekomme. Wie es ihm auch nicht ganz gleichgiltig blieb, daß er der erste Braunsberger Chmnasialprofessor sein mußte, der im republikanischen Deutschland ohne Ordensauszeichnung in den Ruhestand trat.

Aber das Bewußtsein treuer, redlicher Pflichterfüllung durfte ihn in das wohlverdiente otium begleiten: in ernster Schularbeit in reger Tätigkeit für den Geschichtsverein, dessen Seele er mehr und mehr geworden war, dessen Geschäftsführung zuletzt fast auß-schließlich in seinen Händen lag, in zielbewußter Pflege echten Heimatsinnes hatte er für die Öffentlichkeit gewirkt, dabei aber

<sup>2)</sup> f. meinen Nachruf a. a. D. S. 42 Anmerkg.

auch die liebevolle Sorge um die Seinen nicht vergessen. Hier in seiner Familie wie im geselligen Verkehr mit seinen zahlreichen Freunden und Bekannten spannte er von des Tages Müh und Lasten aus. Seiner jugendfrischen Munterkeit und seinem sprudelnden Witz konnte sich niemand verschließen. Viele drangen bei seiner rauhen Schale nicht dis zum Kern seines Wesens; wer ihn aber näher kennen gelernt hatte, der wußte, wie grundedel sein Herzschlug.

So genau Prof. Dombrowski als Geograph sein Baterland und Europa studiert hatte und so gern er reiste und wanderte, die vielen Fremdenführer, die er gesammelt hatte, blieben bei seinem kargen Etat meist unbenutt. Außer den schlesischen Bergen und der Tatra, kannte er kaum viel mehr als seine ostmärkische Heimat, diese aber um so gründlicher. Seine Badereise nach Tölz im Frühsommer 1921 führte ihn zum erstenmal nach Süddeutschland; aber seine Gesundheit war schon zu schwer erschüttert, als daß ihm die neuen Eindrücke noch rechte Freude hätten bereiten können. Matt und siech suchte er im August bei einem Königsberger Facharzt Heilung; aber vergebens. Nachwochenlangem qualvollemKrankenlager brachten ihn seine Kinder am Tage vor seinem Heimgange nach seinem geliebten Braunsberg zurück, wo er am 14. Oktober sanft und friedlich entschlummerte.

Am 18. Oktober haben wir unsern guten alten "Domber" begraben. Auf dem Johannisfriedhof unter seinen vielen Freunden und Rollegen und Bekannten, die ihm im Tode vorangegangen. Eine dichtgedrängte Schar Leidtragender, Angehörige und Freunde, Schüler und Amtsgenossen, Bekannte und Verehrer. Ein heiterer, sonniger Herbstmorgen. Blau der Himmel und klar die Luft-Ein leiser Hauch fliegt durch die Bäume, und müde wiegen sich welke Blätter zur Erde hinab. Feierlich ernst dringt durch die Stille das Gebet des Priesters. Aus jugendlichen Rehlen steigt tröstend, erhebend das klangvolle Scheidelied empor. Nun rollen die Schollen zur offenen Eruft, und mir kommen jene Verse unseres Heimatbichters in den Sinn:

Heimat, du bist Pklicht und Shre, Frieden, Glück und Ruh', Und wenn wir gestorben, deckst du mütterlich uns zu. Und wenn ich gestorben, hüllt mich deine Erde ein. Und dann wird mein Leib, der arme, Heimaterde sein. (Otto Fr. Miller.)

# Die handschriftliche Bücherei des ermländischen Domherrn Johann Georg Kunigk († 1719).

Bon Subregens Brachvogel.

Von der ehemals mindestens 77 Leder- und Pappbände in Duart- und Foliosormat zählenden handschriftlichen Büchersammlung des ermländischen Domkustos Johann Georg Kunigk († 4. Sept. 1719), eines durch Gelehrsamkeit wie Frömmigkeit ausgezeichneten Mannes, sind einige, vorwiegend Briefe und Urkunden, in den Besit des domkapitulärischen Archivs in Frauenburg, der größere Teil, zumeist Schulbücher, in die Bibliothek des Domkapitels dortselbst gelangt.) Mit der Ordnung dieser Sammlung hatte sich der greise Domherr, der sich seit dem Jahre 1711 vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, die die siehen Lebensjahre liebevoll beschäftigt. Die Bände sind alle eigenhändig von ihm beziffert und mit den Buchstaben I. G. K. bezeichnet.

<sup>1)</sup> In seinem Codizill vom 31. Juli 1718 trifft Kunigk folgende Bestimmung: "Bibliothecam meam reliquam — nam plurimos libros durante vita inter amicos distraxi - lego Collegio Brunsbergensi Soc. Jesu exceptis manuscriptis, quae Reverendissimi Domini executores (nämlich die Domberren Simon Alexius Treter und Michael Remigius Laszewski) ad se recipere et Venerabili Capitulo, pro suo tamen arbitrio et prudentia, in quantum necessaria videbuntur, consignare non graventur." Dieje Bestimmung wurde, wie die Entlastung der Testamentserekutoren vom 13. November 1722 bezeugt, zur Ausführung gebracht. Im Codizill eines früher verfaßten Testamentes, vom 25. April 1716, hatte Runigk die Berteilung seines Büchernachlasses in folgender Beise geplant: "Libri ex bibliotheca mea juridici Colleg. P P. Soc. Jesu Brunsberg. (wo er ja auch einen Lehrstuhl für Kirchenrecht gestiftet hatte, vgl. Mon. Hist. Warm. IV, 209 und 210, Acta des Domfapitels I. Lit. F. Mr. 10), theologici, morales, ecclesiastici, philosophici Communitati R. D. Vicariorum (das Bestehen einer eigenen Bivliothet der Domvikare ist erft ein Jahr vor diefer beabsichtigten Schenkung bezeugt, fiehe Pastoralbl. für die Diözese Ermland XXXV, S. 18), Domino Medico Lepner medico extradendi consignentur. Manuscripta mea omnia tam introligata quam non introligata ad se recipiant D. Executores et necessaria disponant pro libitu, non necessaria vulcano tradant." (Acta des Domfapitels von Ermland I. Lit. F. Mr. 19.)

<sup>2)</sup> Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands (= E. Z.) III, S. 572.

<sup>8)</sup> Die Bände 41 und 68 tragen das von Kunigk felbst eingetragene Datum der Ginstellung, das Jahr 1717.

Kunigt's Vorliebe für die Rechtswissenschaft spiegelt sich zwar auch in dieser Sammlung wieder, 1) aber im übrigen machen nicht Schreibbücher einheitlicher Richtung, sondern eigene und ererbte allerlei Inhaltes den Hauptbestand des Anteils der Dombibliothek aus und haben hauptsächlich durch eingetragene Vermerke Bedeutung für Kunigk's Personal- und Familiengeschichte.

Wir gewinnen daraus neue Einzelheiten zu Kunigk's Studiengang. Aus dem Album der marianischen Kongregation am Ihm= nasium in Rößel ist uns sein dortiger Studienaufenthalt bekannt geworden; 1662 trat er in die Kongregation ein.2) Zwei Jahre später war er am Jesuitenkolleg in Braunsberg Schüler bes gelehrten Philosophieprofessors P. Albert Tylkowski,3) dessen Borlesungen über Logik in Bd. 74 diefer Sammlung erhalten find. Tylkowski's Vorträge über Naturphilosophie4) besuchte Kunigk 1667 (Bd. 23). Wie über seine Studienzeit in Braunsberg, so erhalten wir auch über seine Studienjahre in Krakau<sup>5</sup>) eine neue Nachricht. Um 24. Sept. 1669 beendete Runigk dort ein Rolleg über Moral= theologie bei dem Professor Simon Stanislaus Makowski (Bb. 65). Während seines Aufenthalts in Rom, wo Kunigk als Inhaber des Preud'schen Stipendiums 6) nach Abschluß seines Krakauer Stu= diums bis 1673 verblieb, legte er ein Collectaneum an, das wir in Bb. 59 wiederfinden. Die Freude an klassischer Prosalektüre und Poesie hat hier deu Fleiß des Scholaren zu unermüdlichem Excerpieren aus lateinischen Klassikern und Humanisten wie

<sup>1)</sup> Dahin gehören 3. B. die Studienbücher des aus Guttstadt gebürtigen Christoph Liedigk vom J. 1619, Bd. 76 und 77, serner der Folioband XIV. B. d. 6231 der Dombibliothek "Tractatus de Benesicis... Authore Nicolao Garcia... Coloniae Allobrogum apud Philippum Albertum. 1618", den Kunigk ebenfalls von dem Mehlsaker Notar Liedigk erworben und 1696 registriert hat (Liedigk bat das Buch aus dem Nachlaß des Pfarrer Dr. theol. Georg Merten an der kath. Kirche in Königsberg sich beschafft). Entsprechend dem Testament Kunigks steht weiter in dem Bande der Vermerk: "Collegii Brunsbergensis S. J. ex pio legato einsdem Rmi. 1719. Oret. p. eo." Bon dem Jesuitenkosleg hat Domherr Grahmala diesen Band eingetauscht und mit seinen zahlreichen andern Büchern der Dombibliothek hinterlassen. — Chr. Liedigk ist 1655 als Notar in Mehlsak gestorben (Möhrich, Die Kechnungen der Ksarstirche zu Mehlsak aus deu Jahren 1639—1685. (Verzeichnis der Vorlesungen der Kgl. Alademie zu Braunsberg W. S. 1913. S. 11.)

<sup>2)</sup> E. 3. XV, S. 452.

<sup>3)</sup> Mon. Hist. Warm. IV, S. 190.

<sup>4)</sup> Monum. IV, S. 202.

<sup>5)</sup> E. 3. III, S. 568.

<sup>6)</sup> Ebenda.

italienischen Autoren angespornt. Die Liebe zur heiligen Wissen= schaft trieb den jungen Kleriker, Bibel und heilige Bücher gleichfalls mit der Feder in der Hand fleißig zu lesen. Als frommer Pilger und künftiger Priefter hat er eine Reihe von Fastenpredigten, die er in St. Peter, S. Maria Maggiore, Al Gefu und 3wölf-Aposteln gehört hatte, in sein Collektaneum eingetragen. Inschriften zeichnete er auch auf, nicht nur aus Drudwerken, sondern auch an Ort und Stelle, z. B. in S. Lorenzo auf dem Celius, Maria fopra Minerva, S. Agostino, Maria del popolo. In der Bibliothek seiner römischen Beimstätte, des Prämonstratenser=Norbertinerklosters 1), benütte er au Auszügen besonders die Urkunden staatsrechtlichen Inhalts des 16. Jahrhunderts. Seine Neigung für Geschichte, die er hier in Notizen aus der Geschichte italienischer Staaten betätigte, pflegte er später durch Erwerb von Urfunden und Schriften zur Geschichte Polens.2) Rurze Anmerkungen über italienische Sehenswürdigkeiten unter der überschrift "Le Cose piu notabili della Peregrinatione da Roma in Polonia" schließen das Studien- und Vilgerbuch des ermländischen Studenten und Preuckianers ab. Von der Kirche zu Lomza, wo Kunigk 1678 zum Propst präsentiert worden war,3) hatte er das Protokoll der Visitation des Lomzaer Dekanats im 3. 1680 unter Bischof Bonaventura Madalinski') sich aufbewahrt, Bb. 53 im Domk. Archiv. Aufzeichnungen zu Kunigk's Genealogie mit Adelsbrief enthälf Bd. 63. Von seinem Vater Gregor bewahrte der Domkustos die Hefte über Logik (Bd. 68) und Naturphilosopie (Bd. 41), aus deffen Studienzeit in Braunsberg von 1638 bis 1641,5) und die Sammlung Recht und Verordnungen (Bd. 49) auf, die Gregor als öffentlicher apostolischer Notar in Seilsberg in seiner

<sup>1)</sup> E. 3. II, S. 292 ff.

<sup>2)</sup> In der Dombibliöthef unter XIX, B. b. 6893 und 6899 und XVII, B. b. 7960 die Bände: 27. "Annales . . . Regni Poloniae opera . . . Joh. Longini Can. Cracoviens." — 51. "Alberto Vimina, Historia delle guerre intestine di Polonia coi Cosacchi" mit Widmung, datiert Varsaviae 24. Febr. 1650. Ferner besitzt die Dombibl. unter XVII, B. b. 7960 den Bd. 66, enthaltend a) mathematische Lehrsätze, b) Kollegheft auß Kultuß über staatsmännische Rhetorif, c) Abschriften von 2 Briesen zwischen schwedischen und kaiserlichen Gesandten, Osnabrück 29. Juli und 27. Nov. 1644, d) 4 Bücher Institutiones Iuris Civilis Iustiniani. Bd. 28 im Domf. Archiv enthält polnische Urfunden, meist gedruckt bei Lengnich, ebense eine Reihe anderer unregistrierter Bände.

<sup>3)</sup> E. 3. III, S. 569.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Bon Dez. 1638 bis 26. Juni 1639 gehörte Gregor dem papstlichen Alumnat an, E. Z. XV, S. 419.

Bücherei hatte. Für die Neuausgabe des lus Culmense<sup>1</sup>) ist dem Domkustos die vom Vater ererbte Abschrift des lus Culmense correctum, die nach einem Exemplar der bischöflichen Kanzlei gesertigt und mit vergleichenden Bemerkungen über den damaligen Nechts= gebrauch versehen ist, gewiß recht brauchbar geworden.

Ein noch älteres Erbstück, das ehemalige Eigentum seines Großvaters Eustach Kreczmer,2) ist Band 52, ein Lederband in Quartsormat. Im Jahre 1589 von Felix Lewald in Wartenburg3) als Erbauungsbuch, als Hauspostille, angelegt, wurde es durch die späteren Eintragungen zu einem Lehrbuch für die Landmeßkunst und erfreute sich wegen dieses Inhaltes einer solchen Wertschätzung, daß es dieser seine sorgfältige Ausbewahrung zu verdanken hat.

Nach dem kirchlichen Einleitungsgebet "Actiones nostras . . . aspirando praeveni . . ." und einem kurzen Auszug aus Matth. cap. 17, 14—20 mit Parallelstellen aus Marc. 9 beginnt Lewaldt sein Erbauungsbuch mit dem Andenken an den Preußenapostel Adalbert, dessen Lebensbeschreibung er ausdrücklich nach Aufzeichnungen im ermländisch-bischöstlichen Archiv und nach der überzlieferung, wiedergibt. Den Hauptteil seines Buches hat Lewaldt mit Abschriften aus Manuskripten seines Pfarrers, des Guttstädter Stiftsherrn und Wartenburger Pfarrers Wilhelm Valdenszheim, gefüllt, 66 Seiten mit Auszügen aus dessen Predigten

<sup>1)</sup> E. 3. III, S. 572.

<sup>2)</sup> Domherr Joh. Georg Kunigk war der Sohn des Notars Gregor Kunigk und der Katharina, Tochter des bischöflichen Landmessers Eustach Kreczmer (Lühr, Die Schüler des Kößeler Gymasiums, E. Z. XV, S. 419).

<sup>3)</sup> Ein Gregor Lewald starb als Bürgermeister in Wartenburg, sein Testament wird am 13. Mai 1599 bestätigt, Bisch. Arch. Frbg. — (B. Arch.) A. 5. fol. 546b und 547. Ein Martin Lewald wird am 24. Jan. 1571 als Bürger zu Wartensburg gen., B. Arch. A. 44, S. 49.

<sup>4)</sup> H. Boigt, Abalbert von Prag. Westends-Berlin 1898, nennt unter den über den hl. Avalbert berichtenden, in Ann. 1 ausgezählten Quellen unter Nr. 21 die Legende "Sanctus Adalbertus natione Bohemus" von Thomas Treter in seinem Werke De episcopatu et episcopis ecclesiae Varmiensis, Cracoviae 1685, p. 51 ss. (ex monumentis et annalibus Archivi Sedis Episcopalis Varmiensis atque ex Majorum traditione). Lewaldt's Ausseichnung ist eine Abschrift eben dieser Legende. H. Boigt urteilt von ihr: Trotz ihres späten Ursprunges mag sie hier noch genannt werden, weil sie den Charaster der ermländischen Ueber-lieserung zeigt, welche Henschen und Pertz mit Recht absehnten. Sie ist nicht viel mehr als eine Ueberstung von Simon Grunau, Preuß. Chronif, Trakt. IV c. 2 § 2. 3 (Die Preuß. Geschichtssichreiber des XVI. u. XVII. Jahrh., Bd. 1 Leipzig 1876 [herausg. von Perlbach] S. 109 fs.) und darum ohne jeden historischen Wert.

und 30 Seiten mit einer unvollendeten Abschrift von deffen Abhandlung über die Feldmeßkunft. Mit der kurzen admonitio des hl. Augustinus de ebrietate cavenda am Schlusse des Buches. gleichfalls von Lewaldt's Hand, hat der erbauliche Zweck des Schreibbuchs sein Ende gefunden. Wenn es sich auch nicht lohnt, die fünf Predigten Baldensheims an der Sand der zeitgenöffischen Predigtliteratur1) auf ihre Ursprünglichkeit und ihre Vorzüge zu prüfen, so verdienen sie immerhin als einzig erhaltene Reste von Predigten eines ermländischen Pfarrers jener Zeit einige Beachtung.2) Den Predigten seines Pfarrers fügte Lewaldt, wohl ohne besonderes Interesse für den Inhalt, dessen Anweisung für Vermessungsarbeiten zu. Diese Abhandlung, "Landt= oder Feldtmessen, deffen ein kurzer, vorstendiger und gründtlicher Berichtt, fürnemlich auff das Landt zu Preußen gerichtett, durch den Ehrw. Sn. Wilhelm Baldengheim Pfarhern zu Wartenburgt", bisher nur in der Abschrift des Folianten C. 15 des Bischöflichen Archivs in Frauenburg bekannt,3) wies das ursprüngliche Erbauungsbuch entscheidend einer neuen Art der Verwendung zu. Johann von Werdtern,4) der das Buch von Lewaldt's Witwe Klara am 17. Jan. 1597 zum Geschenk erhielt, 5) sette Lewaldt's Abschrift fort, ergänzte die Abhandlung und nahm Auszüge aus mathematisch=geographischen Werken auf, ein deutliches Zeichen seiner Sachkunde und seines Interesses, sich die Handschrift schenken zu lassen. Nach ihm erwarb das Buch der durch zahlreiche Bermeffungen bekannte bischöfliche Landmeffer Gustachius Kreczmer, und seit Werdtern hat es nur noch mathematischen Aufzeichnungen gedient. 1602 war es in Kreczmers Besitz gelangt, dessen Tochter

<sup>1)</sup> Als Pfarrer von Kiwitten hat Baldensheim bei der Bisitation 1565 die allenthalben viel gebrauchten und auch in ermländischen Bibliotheken häufigen Autoren Ferus, Eck, Landsberg, Polygranus und Schöpper als seine Stoffquellen angegeben. B. Arch. B. 3. fol. 160.

<sup>2)</sup> Eine von mir gefertigte wortgetreue Abschrift der Predigten Baldensheim's wird im Handschriftenschrant der Dombibliothef zusammen mit dem Hauptbestandteil der Kunigk'ichen Bücherei aufbewahrt.

<sup>3)</sup> Bgl. auch die Besprechungen in den Sitzungen des Erml. Geschichts= vereins vom 3. 12. 1872 und 10. 4. 1890, E. Z. V, S. 587 und IX, S. 661.

<sup>4)</sup> Von Johann von Wer'dtern erfahren wir aus B. Arch. A. 7. fol. 105 b und 106: Er verkaufte nach dem Tode seiner Chefrau Elisabeth geb. von Duoß am 15. April 1602 sein Wohnhaus in Wartenburg nebst den dazu gehörigen Ländereien für 920 preuß. Mark an seine Schwäger Leonhard Hanau von Schönau und Christoph von Quoß, Erbsaß auf Kunkendorf. (Eine Ergänzung zur Stammtafel letzterer Familie in E. Z. XV, S. 470.)

<sup>5)</sup> Eigentumsvermerke auf G. 1.

Ratharina sich mit Gregor Aunigk vermählte,<sup>1</sup>) und von ihm an seinen Enkel Johann Georg Aunigk, der 1713 sein Gigentum darin vermerkt hat. Wilhelm Valdensheim, geboren um 1530, war aus der Diözese Halberstadt<sup>2</sup>) ins Ermland gekommen; Mansfeld war seine engere Heimat.<sup>3</sup>) Früher Vikar in Heilsberg, wurde er 1563 auf die Pfarrei Aiwitten investiert,<sup>4</sup>) die er 1565 noch innehat.<sup>5</sup>) Im Juli 1565 besitzt er ein Kanonikat am Kollegiatstift in Guttstadt.<sup>6</sup>) Am 23. April 1571 wird er zum ersten Mal als Pfarrer von Wartenburg genannt.<sup>7</sup>) Am 2. Nov. 1593 resignierte er wegen körperlicher Schwäche auf diese Pfarrstelle.<sup>8</sup>) Öfters ist Valdenseheim als bischössicher Rommissar, besonders bei Vermessungen, tätig.<sup>9</sup>) Neben den gewiß lediglich technisch geschulten, ihren Veruf handwerksmäßig ausübenden agrimensores laici gab es auch noch wissenscheim.

<sup>1)</sup> Siehe oben.

<sup>2)</sup> B. Arch. B. 3. fol. 160.

<sup>3)</sup> Dies folgert Stock, Mitarbeiter der ermländischen Presbyterologie — das Manustr. ist im Domk. Arch. —, aus der Inschrift eines Kelches, der bei der Bisitation der Kirche in Kaunau am 22. Dez. 1622 verzeichnet wurde, und der Inschrift eines in Wartenburg vorhandenen Kelches. Auf dem Kaunauer Kelch las man: "Wilhelmus Baldensheim Mansselden." Bgl. B. Arch. B. 7. sol. 85 d. Prof. Dr. Kolberg las auf dem Wartenburger Kelch: "Baldenschein Mansredi Parochi Wartenburg. 1577. Renov. 16...", E. Z. XVI, S. 544. Deutlich les bar sind die Buchstaben M, A, N, D, I.

<sup>4)</sup> B. Arch. B. 3. fol. 160.

<sup>5)</sup> Ebend. u. B. Arch. B. 3. fol. 3.

<sup>6)</sup> B. Arch. B. 3. fol. 115 b.

<sup>7)</sup> B. Arch. A. 2. fol. 261 b.

<sup>8)</sup> B. Arch. A. 5. fol. 234. – Die Angaben in Scriptor. rer. Warm. I, S. 436 Anm. 240, bezw. E. Z. XIV, S. 407 sind danach zu berichtigen.

<sup>9)</sup> Bgl. 3. B. Domf. Arch. K. 4. — Cod dipl. Warm. IV, S. 159. — B. Arch. A. 5. fol. 397, fol. 398 b.

<sup>10)</sup> So folgert Dr. H. Mendthal, der Herausgeber der "Geometria Culmensis. Ein agronomischer Tractat aus der Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen. Leipzig 1886" in der Einleitung S. 5. Der Königl. Oberlandmesser H. Koedder zweiselt in seiner Schrift "Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens insbesondere Altpreußens aus der ältesten Zeit dis in das 19. Jahrshundert. Stuttgart 1908" S. 31, Anm. 1 diese Unterscheidung an. Unter Kromers Verwaltung ist der Unterschied im Ermland Tatlache. Gleichzeitsg mit Baldenshetm, der z. B. schon 1574 als bischösslicher Kommissar bei einer Landvermessung zugegen ist, sind angestellte Vermessungsbeamte im Bistum tätig, die offenbar der Klasse jeiner agrimensores laiei angehören. Am 6. Nov. 1576 erhält Henning Meller zeine Anstellung als vereidigter Landwesser, B. Arch. A. 3. fol. 294 a—295 b.

Der Beitrag, den somit Bd. 52 zur Literaturgeschichte des Bistums Ermland liefert, gibt diesem Bande den Vorrang in der Kunigk'schen Büchersammlung.

Am 21. Oft. 1585 wird neben dem noch amtierenden Landmesser Stenzel ein zweiter, Nifolaus Schütz, vereidigt und angestellt, wobei die Besugnisse und Pstlichten der beiden abgegrenzt werden, B. Arch. A. 4. sol. 283 b—384. — Das Landmesse wesen im Ermland ist in der sachmännischen Schrift Roedbers nicht berücksichtigt, Baldensheims Abhandlung darin nicht erwähnt. Auch der Atmeister der Astronomie, Nifolaus Koppernikus, hat in der Geschichte des ermländischen Landmeswesensseinen Platz, da er die ebene Geometrie den Ansorderungen der Messunst angepast und mit geodätischen Messungen sich beschäftigt hat. Bzl. Ludw. Ant. Birkenmajer, Mikołai Kopernik. Część pierwsza. Studya nad pracami Kopernika oraz materiały bibliograssezne. W Krakowie 1900. S. 336.

### Chronik des Vereins.

## 243. und 244. außerordentliche Sitzung in Braunsberg am 12. und 19. November 1921.

Da das Erml. Museum in Braunsberg schon seit dem Kriege infolge der großen Wohnungsnot auf völlig unzureichende Räume beschränkt und nahezu unzugänglich ist, beschließt der Borstand die Verlegung der Sammlungen nach Frauenburg, wo der Hochw. Herr Bischof den großen Saal des alten Bischöfl. Palais zu Verfügung stellt.

#### 245. Sitzung in Braunsberg am 23. Januar 1922.

Professor Lühr spricht auf Grund der Braunsberger Acta Praetoria über den Kür- und Wahltag der Altstadt Braunsberg (j. "Uns. erml. Heimat" 1922 Nr. 3, März).

Studienrat Buchholz zeigt aus der Akademie-Bibliothek eine Koburgersche Bibel-Inkunabel aus d. J. 1482 vor mit dem Aufbruck Biblia Warmiensis.

#### 246. Sitzung in Braunsberg am 8. Mai.

Der Vorstand erklärt sich zur Hergabe von chrakteristischen Museumsstücken für die Wanderausstellung Ostpreußen bereit.

Geheimrat Köhrich trägt die Fortsetzung seiner Kolonisations= geschichte des Ermlandes vor (s. S. 277 ff.).

Studienrat Buchholz überreicht als Geschenk des Regierungspräsidenten a. D. Dr. Gramsch-Rodelshösen ein teilweise beschädigtes
Wachssiegel des Frauenburger Domkapitels aus der Zeit um 1500.

— Derselbe zeigt Bruchstücke von Urnen aus Workeim vor. Es
scheint sich in Workeim, das eine Reihe von Urnenhügeln ausweist,
um eine uralte Siedlung zu handeln, der bereits die Preußen die
Bezeichnung Altdorf (woras = alt, keim = Dorf) beilegten.

#### 247. öffentliche Sitzung in Frauenburg am 25. Juni.

Der Vorstand übergibt das durch Subregens Brachvogel neusgeordnete Erml. Museum der öffentlichen Besichtigung. Nach

einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden gibt Subregens Brachbogel den erschienenen Gästen kurze Erklärungen zu einzelnen Schaustücken.

Im Anschluß daran findet eine öffentliche Versammlung im Areuzbündnishaus statt, bei der Geheimrat Röhrich einen Vortrag über die älteste Geschichte von Frauenburg hält.

Ein Festspiel in Form eines plattdeutschen Zwiegesprächs geht vom Umzug des Museums aus und endet in einem Loblied auf den Erml. Geschichtsverein. Alte Tanzweisen in erml. Bolkstracht bilden den Abschluß.

#### 248. öffentliche Sitzung in Braunsberg am 13. September.

Anläßlich der 150 jährigen Zugehörigkeit des Bistums Ermland zu Preußen findet eine Feststhung im Kath. Bereinshaus statt.

Der Borsitzende würdigt in seinem Festwortrag die Bedeutung

des Tages.

Professor Lühr spricht über Braunsbergs Leiden unter der brandenburgisch-preußischen Besatzung (1655—63). (Der Bortrag wird zu Anfang d. J. 1923 in "Uns. erml. Heimat" veröffentlicht werden.)

Am Abend des Festtages sindet im Kath. Vereinshaus eine gut besuchte Heimatseier statt, bei der Studienrat Buchholz die Festrede hält. Heimatlieder, -Gedichte und Volkstänze bieten mannigsache Abwechslung.

#### 249. Sitzung in Braunsberg am 13. Dezember.

Die 450. Wiederkehr des Geburtstages von Koppernikus soll am 19. Februar 1923 durch eine Feststäung begangen werden.

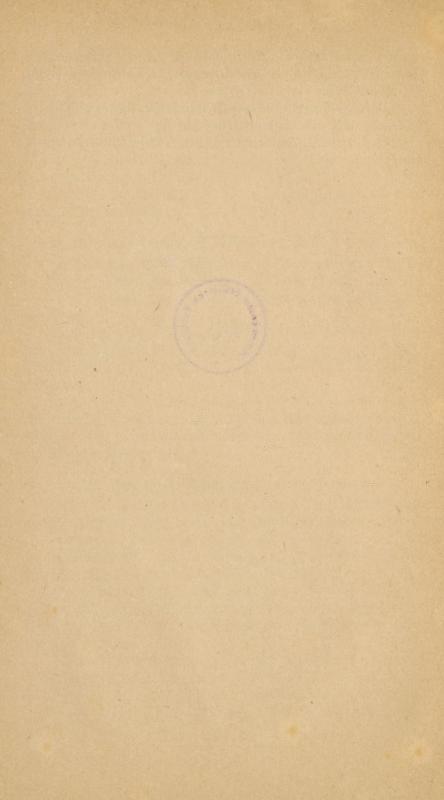
Subregens Brachvogel verlieft sein auf Ansuchen des Allensteiner Magistrates und im Auftrage des Borstandes abgefaßtes Gutachten über die Farben der Stadt Allenstein.

Studienrat Buchholz legt aus dem Besitz des Studienrats Bartels=Bischofsburg mehrere photographische Karten vor, auf denen eine Trachtengruppe erml. Bäuerinnen auf dem Weimarer Trachten= fest vom 18. Juni d. Is. abgebildet ist.

Subregens Brachvogel zeigt zwei von ihm neugefundene Inventarverzeichnisse des bischöfl. Archivs v. J. 1795 vor. — Ders selbe hält einen Bortrag über die Handschriftenbücherei des erml. Domkustos Kunigk (s. S. 346 ff.) — Derselbe bespricht Plenzat, Ostpreuß. Heimatliteratur. Studienrat Buchholz macht auf Gerullis, die altpreußischen Ortsnamen, aufmerksam. — Derselbe legt die Tolkemiter Chronik des Propstes Schwan v. J. 1770 vor.

Subregens Brachvogel verliest mehrere Stellen aus Briesen Pohls an Hipler aus d. J. 1871, die das Verdienst Pohls an der Gründung der Erml. Volksblätter in neuer Beleuchtung erscheinen lassen.





Die bisherigen Beröffentlichungen des Erml. Geschichtsvereins - 64 Hefte dieser Zeitschrift (außer den vergriffenen Heften 41 und 42) und 29 Hefte der Monumenta historiae Warmiensis - fonnen zu mäßigen Preisen nachbezogen werden.

Bestellungen sind zu richten an den Schriftführer des Vereins, Studienrat Buchhold, Braunsberg, Langgaffe 10.

## An unsere Mitglieder.

Die ungeheure Teuerung im Buchgewerbe, die zur Zeit die Kosten eines Druckbogens dieser Zeitschrift auf die schwindelhafte Höhe von fast 16 000 Mark gesteigert hat, hat den Borstand zu seinem Bedauern gezwungen, den Umfang dieses Heftes noch mehr wie in den letzten Jahren zu beschränken und den Jahresbeitrag auf

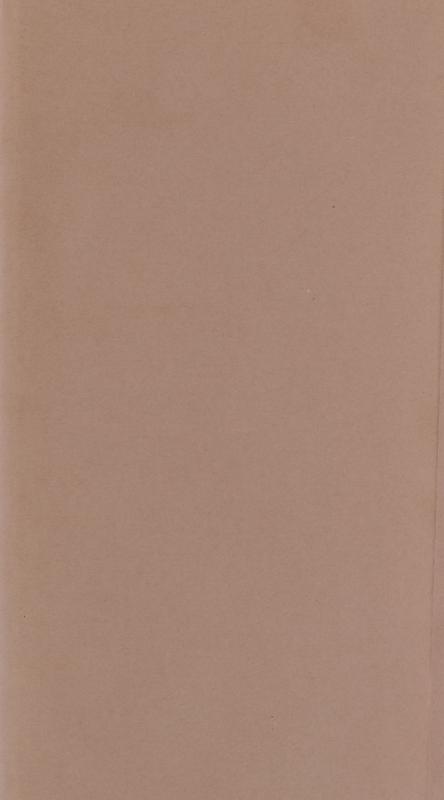
#### 100 Mark

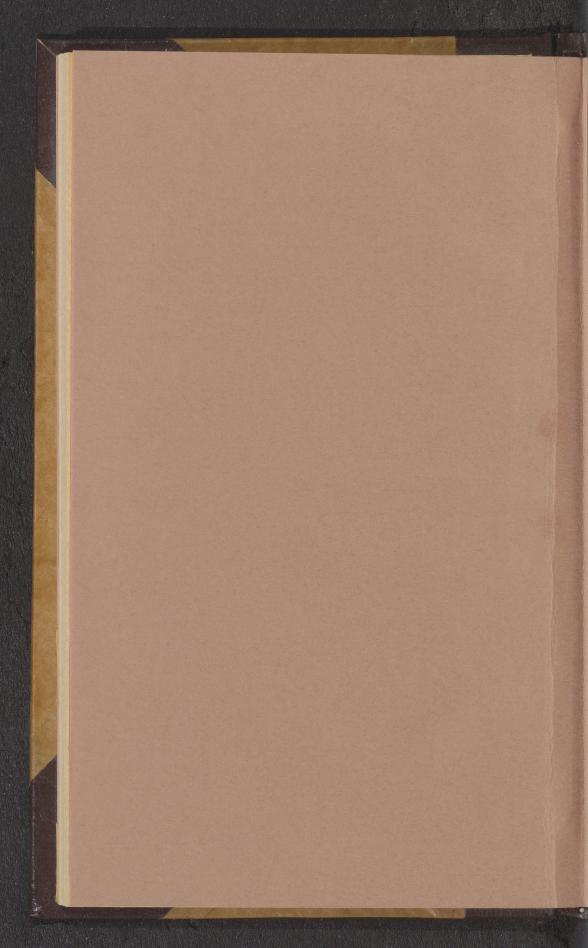
zu erhöhen. Gleichwohl muß der Preis dieses Heftes im Verhältnis zu anderen heutigen Bücher- und Papierpreisen zweisellos als außerordentlich billig bezeichnet werden. Nur die dankenswerte Unterstühung, die uns von einzelnen unserer Mitglieder und Gönner im verflossenen Jahr zuteil wurde, hat dem Vorstand die Heraussgabe dieses Heftes ermöglicht. Ob im Jahre 1923 ein neues Heft, zu dem reicher Stoff vorhanden ist, wird veröffentlicht werden können, ist noch unbestimmt und wird von der Treue und Histe unserer Mitglieder und Gönner abhängen. Vir wenden uns daher erneut an unsere Leser und Freunde mit der ebenso dringenden wie herzlichen Bitte, uns nicht nur durch die Not dieser Zeit die Gefolgschaft zu bewahren, sondern auch nach Vermögen durch gütige Zuwendung größerer freiwilliger Spenden unsern Verein lebensfähig zu erhalten, damit er wie in den verflossenen 66 Jahren auch in Zukunft seinen Publikationsaufgaben nachkommen kann

Die Jahresbeiträge und gütige Spenden bitten wir möglichst bald nach Empfang des Heftes an unsern Rendanten Prosessor Dr. Lühr, Braunsberg, Marktstr. 9, Postscheck Königsberg 16758

absenden zu wollen.

Der Vorstand.





ROTANOX oczyszczanie I 2016

ZEITSCHRIFT TI'D DIE GESCHICHTE



CZ.R.36.6 43066